



universität  
wien

# Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Die Beziehungen der Europäischen Union zur Ukraine als  
Beispiel der Europäischen Nachbarschaftspolitik

Verfasserin

Claudia Hofschwaiger

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Mai 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A300  
Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft  
Betreuer: Univ.-Doz. Dr. Paul Luif



*„Ich weiß nicht ob es besser wird,  
wenn es anders wird.  
Aber es muss anders werden,  
wenn es besser werden soll.“*

(Georg Christoph Lichtenberg)

DANKE

an meine Eltern, die mir das Studium ermöglicht haben, mich stets finanziell und emotional unterstützt haben  
und mir durch ihren Beistand einen erfolgreichen Studienabschluss ermöglicht haben,  
an Oliver Obexer, der mich auch in Zeiten der Unentschlossenheit immer aufgemuntert hat und mir mit Rat  
und Tat zur Seite stand.



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG.....</b>	<b>9</b>
1.1. VORWORT.....	10
1.2. FORSCHUNGSFRAGEN .....	12
1.3. THEORIE .....	12
1.3.1. <i>External Governance – Theorien</i> .....	12
1.3.2. <i>Einleitenden Überlegungen zum theoretischen Rahmen</i> .....	13
1.3.3. <i>Das „External Incentives Model“</i> .....	15
1.3.4. <i>Das „Social Learning Model“</i> .....	16
1.3.5. <i>Welche Theorie ist in dieser Arbeit anzuwenden?</i> .....	17
1.4. METHODE .....	18
1.4.1 <i>Die Dokumentenanalyse</i> .....	18
1.4.2. <i>Die Hermeneutik</i> .....	19
<b>2. DIE EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTSPOLITIK.....</b>	<b>21</b>
2.1. GESCHICHTE DER ENP.....	23
2.2. AN DER ENP BETEILIGTE STAATEN .....	28
2.3. ZIELE UND FELDER DER ZUSAMMENARBEIT .....	31
2.3.1. <i>Interessen und Motivlage einzelner Mitgliedstaaten der EU bei der     Konzipierung der ENP</i> .....	34
2.4. INSTRUMENTE DER ENP (AKTIONSPLÄNE) .....	35
2.5. FINANZIERUNG (ENPI).....	39
2.5.1. <i>TACIS („Technical Aid to the Commonwealth of Independent States“)</i> .....	39
2.5.2 <i>MEDA („Mésures d’accompagnement financières et techniques“ / „Finanzielle     und technische Begleitmaßnahmen“)</i> .....	40
2.5.3. <i>PHARE („Poland and Hungary: Aid for Restructuring of the Economies“ /     „Polen und Ungarn: Hilfe zur Restrukturierung der Wirtschaft“)</i> .....	41
2.5.4. <i>EIDHR („European Instrument für Democracy and Human Rights“ /     „Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte“)</i> .....	42
2.5.5. <i>ENPI („European Neighbourhood Policy Instrument“ / „Europäisches     Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument“)</i> .....	42
2.6. BEWERTUNG UND SPANNUNGSVERHÄLTNISSE DER ENP .....	46

<b>3. UKRAINE</b> .....	<b>51</b>
3.1. GEOGRAPHISCHE LAGE .....	53
3.2. HISTORISCHE UND POLITISCHE ENTWICKLUNGEN .....	54
3.2.1. <i>Von der Kiewer Rus zum Königreich Polen-Litauen</i> .....	55
3.2.2. <i>Zwischen Monarchie und Selbständigkeit (1569-1919)</i> .....	56
3.2.3. <i>Zwischenkriegszeit</i> .....	57
3.2.4. <i>Die Ukraine im Zweiten Weltkrieg und unter der Herrschaft Stalins</i> .....	57
3.2.5. <i>Aufbruch und erneute Abkühlung</i> .....	59
3.2.6. <i>Zusammenbruch der Sowjetunion – Unabhängigkeit der Ukraine</i> .....	61
3.2.7. <i>Die Ukraine unter Krawtschuk und Kutschma</i> .....	62
3.2.8. <i>Die Orangene Revolution</i> .....	64
3.2.9. <i>Neuerlicher Machtumbruch</i> .....	68
3.3. WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG .....	69
3.4. SOZIALE SITUATION .....	72
3.5. SICHERHEITSPOLITIK .....	74
<b>4. DIE BEZIEHUNGEN DER EU ZUR UKRAINE</b> .....	<b>79</b>
4.1. PARTNERSCHAFTS- UND KOOPERATIONSABKOMMEN (PKA) .....	82
4.2. „GEMEINSAME STRATEGIE DES EUROPÄISCHEN RATES FÜR DIE UKRAINE“ .....	88
4.3. AKTIONSPLÄNE (2005, 2007) .....	90
4.3.1. <i>Aktionsplan 2005</i> .....	90
4.3.2. <i>Überarbeiteter EU-Ukraine Aktionsplan über Freiheit, Sicherheit und Recht – Herausforderungen und strategische Ziele (2007)</i> .....	94
4.4. BEWERTUNG DER BEIDEN AKTIONSPLÄNE.....	96
4.5. ANALYSE DER FORTSCHRITTSBERICHTE .....	100
4.5.1. <i>Fortschrittsbericht 2006</i> .....	100
4.5.2. <i>Fortschrittsbericht 2009</i> .....	104
4.6. EU-UKRAINE ASSOZIIERUNGSVEREINBARUNG .....	107
4.7. EXKURS: ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT .....	110

<b>5. PERSPEKTIVEN DER UKRAINE.....</b>	<b>113</b>
5.1. WO WILL DIE UKRAINE HIN?.....	114
5.1.1. <i>Gibt es einen Rechtsanspruch auf Beitritt zur EU?</i> .....	114
5.1.2. <i>EU-Mitgliedschaft als Zukunftsziel der Ukraine?</i> .....	116
5.2. IST DIE ENP EINE BEFRIEDIGENDE LÖSUNG FÜR DIE UKRAINE?.....	121
<b>6. ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>125</b>
<b>ABSTRACT .....</b>	<b>129</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>133</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>149</b>
<b>LEBENS LAUF .....</b>	<b>151</b>



# **1. Einleitung**

## **1.1. Vorwort**

Die vorliegende Diplomarbeit setzt sich mit der Problematik der ukrainischen Bestrebungen in Richtung eines EU-Beitritts auseinander und analysiert auf diesem Weg die Beziehungen der Europäischen Union zur Ukraine im Hinblick auf die Europäische Nachbarschaftspolitik. Die Europäische Nachbarschaftspolitik trägt seit ihrer Gründung wesentlich zur Vertiefung der Beziehungen der Europäischen Union zu ihren direkten Nachbarländern bei und hat sich inzwischen als Motor der Zusammenarbeit mit diesen Staaten in zahlreichen Politikfeldern bewährt. Ob dies auch auf die Ukraine zutrifft, soll in dieser Arbeit dargestellt werden.

Die Ukraine ist ein Land in Europa, das sowohl eine Außengrenze mit der Europäischen Union als auch mit Russland aufweist. Im Westen die Europäische Union, im Osten Russland. Hier zeigt sich auch schon eine politische Problematik der Ukraine. Die Ukraine hat für sich seit ihrer Unabhängigkeit 1991 noch nicht definiert, ob sie eher eine prowestliche oder eine proöstliche Politik betreiben soll. In den letzten zwei Jahrzehnten schwankte sie stets zwischen einer westeuropäische und einer russischen politischen Ausrichtung. Obwohl Präsident Kutschma bereits in den 1990er Jahren ankündigte, dass die Integration in die Europäische Union zu einem der Hauptziele der ukrainischen Außenpolitik gehöre, blieb die „europäische Wahl“ rein deklaratorisch und aufgrund der russischen Affinitäten der Machttäger in Kiew bisher weitgehend unglaubwürdig und erfolglos.

Die EU-Erweiterung im Jahr 2004 hat aus der Ukraine einen direkten Nachbarstaat der Europäischen Union gemacht. Zudem wurde im selben Jahr die Europäische Nachbarschaftspolitik ins Leben gerufen, in der die Ukraine eine wesentliche Rolle einnimmt.

In den folgenden Kapiteln werden die Beziehungen der Europäischen Union zur Ukraine analysiert. In Kapitel 1 werden die Forschungsfragen definiert und die theoretischen und methodischen Grundlagen festgelegt. Danach wird in Kapitel 2 das Instrument der Europäischen Nachbarschaftspolitik im Detail untersucht und zum Schluss bewertet.

Kapitel 3 legt den historischen und politischen Hintergrund der Ukraine dar, welcher für das Verständnis der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine wichtig ist. Hier werden zudem die wirtschaftliche Bedeutung der Ukraine, die soziale Situation der Bevölkerung sowie der sicherheitspolitische Aspekt des Landes näher beleuchtet.

Die wichtigsten Abkommen, Partnerschaften und Strategien, welche zwischen der Ukraine und der Europäischen Union geschlossen wurden, also die vertraglichen Grundlagen, werden in Kapitel 4 „Die Beziehungen der EU zur Ukraine“ analysiert.

Zum Ende der Arbeit werden in Kapitel 5 mögliche Perspektiven der Ukraine dargestellt bevor die Arbeit in Kapitel 6 mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Punkte endet.

## **1.2. Forschungsfragen**

In dieser Arbeit werden die Beziehungen der Europäischen Union zur Ukraine als Beispiel der Europäischen Nachbarschaftspolitik im Rahmen einer qualitativen Politikanalyse untersucht.

In erster Linie stellen sich folgende Fragen:

- Was ist die Europäische Nachbarschaftspolitik? Wann wurde sie gegründet und welchen Zweck verfolgt sie? Wie finanziert sich dieses politische Instrument der EU?
- Welche Staaten sind an der Europäischen Nachbarschaftspolitik beteiligt und warum?
- Was ist der Hintergrund der Beziehungen zwischen der EU einerseits und der Ukraine andererseits? Was verbindet sie?
- Auf welcher Basis bauen die Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine auf? Welche offiziellen Dokumente gibt es hierzu?
- Welche Perspektiven stehen der Ukraine mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik offen? Hat die Ukraine einen Rechtsanspruch auf einen Beitritt zur EU und ist die Europäische Nachbarschaftspolitik ein zufriedenstellendes politisches Instrument für die Ukraine?

## **1.3. Theorie**

### **1.3.1. External Governance**

„External Governance“ (auch Theorie des externen Regierens) wird in dieser Arbeit mit Hilfe der Theorie der „Europäisierung“ untersucht. Viele AutorInnen verstehen unter dem

Konzept der Europäisierung die Einflussnahme von Politik und institutionellen Einrichtungen der europäischen Ebene auf die politischen Institutionen und Regeln der EU-Mitgliedsländer sowie der Beitrittsländer.<sup>1</sup> Sie ist demnach besonders für die Identifizierung verschiedener Mechanismen nützlich, mit denen die EU versucht, Änderungen in Drittstaaten herbeizuführen. Jedoch ist die Theorie der Europäisierung in ihrer Aussagekraft begrenzt. Das Konzept sieht lediglich einen konzeptionellen Rahmen zur Beschreibung der Beziehungen zwischen europäischer und nationaler Ebene vor, erklärt aber die Gründe für verschiedene Arten von Erfolgen nicht. Um diese analytischen Lücke zu schließen, wird die Theorie der Europäisierung hier mit zwei Modellen der EU-External Governance, nämlich dem „External Incentives Model“<sup>2</sup> und dem „Social Learning Model“<sup>3</sup>, ergänzt.

Die EU versucht die Beziehungen zu Drittstaaten zu „domestizieren“ (europäisieren) indem sie jene politischen und institutionellen Strategien heranzieht, welche sie auch innerhalb der EU anwendet. So werden EU-Regeln in Drittstaaten exportiert und „externes Regieren“ wird „begonnen“. *„Externes Regieren ist die Fähigkeit eines Akteurs, die Regeln des sozialen Lebens in Drittstaaten zu beeinflussen.“*<sup>4</sup>

### 1.3.2. Einleitenden Überlegungen zum theoretischen Rahmen

Bevor beide Modelle der EU-External Governance näher analysiert werden, beginnt dieser Abschnitt mit einer kurzen, allgemeinen Einführung über die möglichen Auswirkungen einer internationalen Organisation wie der Europäischen Union auf ein Drittland im Transformationsprozess.

---

<sup>1</sup> Vgl. Hofer, Stephan: Energiesicherheit durch Regelexport? Die Europäisierung der Energiepolitik in Bulgarien, Serbien und der Ukraine; Wien; 2007; S. 17f

<sup>2</sup> Vgl. Schimmelfennig, Frank/ Sedelmeier, Ulrich: Governance by conditionality: EU rule transfer to the candidate countries of Central and Eastern Europe; in: Journal of European Public Policy; 11 (4); 2004; S. 661-679

<sup>3</sup> Vgl. Checkel, Jeffrey T.: Why comply? Social learning and European Identity Change; in: International Organization; 55 (3); 2001; S. 553-588

<sup>4</sup> Hofer, Stephan: 2007; S. 14

Innerhalb Europas gewann das Thema des externen Regierens nach der Auflösung des sowjetischen Imperiums an hoher Relevanz. Zu dieser Zeit wandten sich die Mittel- und Osteuropäischen Länder (MOEL) an verschiedene internationale Organisationen, um für Unterstützung beim Transformationsprozess hin zu Demokratie und zu Marktwirtschaft zu ersuchen. Infolgedessen begannen damals mehrere internationale Organisationen - so auch die EU - sich intensiv mit der innenpolitischen Entscheidungsfindung der einzelnen Staaten sowie mit der Umstrukturierung dieser Politik zu befassen.

Diese Entwicklung führte auch dazu, dass die Wissenschaft dies zu theoretisieren und zu erklären versuchte. So kam es zur „Internationalen Sozialisation“. Auswirkung einer internationalen Organisation auf ein Zielland können nach ihr mit zwei unterschiedlichen Logiken ausgeübt werden. Es sind dies die „Logik der Angemessenheit“<sup>5</sup> und die „Logik der Konsequenz“. Akteure der internationalen Politik agieren demnach nach einer der beiden Handlungslogiken<sup>6</sup>.

Die *Logik der Angemessenheit* geht davon aus, dass sich Akteure aufgrund vorhandener Identitäten, Regeln und Normen (bei verschiedenen Handlungsoptionen) für die für sie am adäquatesten gesehene Option entscheiden. Demnach treffen Akteure Entscheidungen norm- und regelgesteuert vor dem Hintergrund institutioneller Einbindungen sowie historisch und kultureller Erfahrungen und Identitäten.<sup>7</sup> Für eine internationale Organisation beinhaltet dies Überzeugen und Lehren, während die Hauptaktivitäten des Ziellandes Lernen und Sozialisieren sind. Im Vergleich dazu beinhaltet die *Logik der Konsequenz*, dass politische Akteure rationale Wesen darstellen, welche in einer Entscheidungssituation die persönlichen und kollektiven Vorteile und Nachteile einer Handlungsoption gegen eine Alternative abwägen. Rationale Kosten-Nutzen-Berechnungen und Akteure, welche die Maximierung ihrer eigenen Macht und ihres Wohlstandes verfolgen, prägen den Prozess des Regeltransfers. In den Verhandlungen mit internationalen Organisationen bewerten einheimische Akteure die Drohungen und Versprechungen der internationalen Organisation und reagieren entsprechend rational darauf.<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. Schimmelfennig, Frank: Internationale Politik; Paderborn; 2008; S. 162-164

<sup>6</sup> March, James G. /Olsen, Johan P.: The Institutional Dynamics of International Political Orders; in: International Organization; Vol. 52, No. 4; 1998; S.949

<sup>7</sup> Vgl. Hofer, Stephan: 2007; S. 22

<sup>8</sup> Vgl. March/Olsen: 1998

### 1.3.3. Das „External Incentives Model“

Dieses Modell basiert auf der Annahme der Logik der Konsequenz und wurde von Frank Schimmelfennig und Ulrich Sedelmeier im Rahmen der EU-Osterweiterung konzipiert.<sup>9</sup>

Nach Schimmelfennig und Sedelmeier, folgt der EU-External Governance eine Strategie der Konditionalität in der die EU die Regeln festsetzt, welche ein Staat zu erfüllen hat, um entsprechende EU-Gegenleistungen zu erhalten.<sup>10</sup> Länder, die diese festgelegten Rahmenbedingungen befolgen, werden von der EU mit finanzieller Unterstützung und institutionalisierten Beziehungen „belohnt“.

Der analytische Ausgangspunkt ist eine zum EU-Regelwerk abweichende Innenpolitik des Drittstaates. Dieser innenpolitische Ist-Zustand wird durch die angebotenen EU-Prämien und Bedingungen herausgefordert. Die Zielregierung muss die externen Anreize abwägen und für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der EU sowie nationalen und internationalen Interessen sorgen. Während des Verhandlungsprozesses versuchen rationale Akteure immer ihre eigenen Leistungen zu maximieren. Unter Berücksichtigung dieses rational-bargainig Modells kann festgestellt werden, dass ein Drittstaat dann EU-Regeln übernehmen wird, wenn sein Nutzen daraus höher ist als die Übernahmekosten der Regeln.<sup>11</sup>

Diese allgemeine Hypothese wird mit durch folgende Annahmen, auf welche sich die Kosten-Nutzen-Bilanz bezieht, bekräftigt:<sup>12</sup>

- die Bestimmtheit der Auflagen
- die Größe und Geschwindigkeit von Belohnungen
- die Glaubwürdigkeit der Drohungen und Versprechungen
- die Größe der Aufnahmekosten

---

<sup>9</sup> Vgl. Schimmelfennig, Frank/ Sedelmeier, Ulrich: Introduction: Conceptualizing the Europeanization of Central and Eastern Europe; in: Frank Schimmelfennig/ Ulrich Sedelmeier (Hg.): The Europeanization of Central and Eastern Europe; 2005; New York

<sup>10</sup> Vgl. Schimmelfennig/ Sedelmeier: 2004; S. 663

<sup>11</sup> Vgl. Schimmelfennig/ Sedelmeier: 2004; S. 664

<sup>12</sup> Vgl. Schimmelfennig/ Sedelmeier: 2004; S. 664-667

Für dieses rationale Verhandlungsmodell hängen die inneren Auswirkungen von der Kosten-Nutzen-Berechnung der beteiligten Akteure ab. Allerdings kann die Institutionalisierung auf nationaler Ebene nicht nur die Regelübernahme oder die Festlegung von formalen Institutionen und Verfahren bedeuten, sondern ebenso zu Veränderungen in den Köpfen der Gesellschaft beitragen („Social Learning Model“).

#### 1.3.4. Das „Social Learning Model“

Das *Social Learning Model* folgt der sozialkonstruktivistischen Annahme der Logik der Angemessenheit. Dementsprechend lautet die wichtigste Hypothese dieses Modells: Ein Drittstaat wird dann die Regeln der EU verabschieden, wenn in der politischen Öffentlichkeit im Allgemeinen sowie bei den politischen Eliten im Speziellen eine pro-europäische Stimmung vorherrscht und die Regierung von deren Eignung überzeugt ist.<sup>13</sup> *„Hinter dieser Hypothese stehen die Annahmen, dass politische Akteure bei politischen Entscheidungen eher jene Wahl treffen, die sie in der gegebenen Situation als richtig, gut und angebracht halten.“*<sup>14</sup>

Hier stellt sich die Frage, ob dieses Modell tatsächlich genügend Aussagekraft unter Berücksichtigung der besonderen Umstände der EU-Beitrittsländern bzw. der ENP-Staaten besitzt? Da Nicht-EU-Mitgliedsstaaten nur sehr schwer an der Entstehung von EU-Rechtsnormen mitwirken können haftet der EU-Regelübernahme in solchen Fällen besonders oft das Stigma der Manipulation von Außen an. Deshalb ist es wichtig, dass die EU ihre Regeln kommuniziert, um so eventuell entstehende Probleme der Nicht-Identifizierung und der Legitimation zu verringern. Als Folge kann eine höhere inländische Institutionalisierung besser mit dem Social Learning Model als mit den rationalen Annahmen des External Incentives Model erklärt werden. Das Modell muss jedoch nicht unbedingt im Widerspruch zum External Incentives Model stehen. Es kann vielmehr dazu beitragen, relevante Feinheiten des EU-External Governance Ansatzes besser zu erfassen.<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> Vgl. Schimmelfennig/ Sedelmeier: 2005; S. 18ff

<sup>14</sup> Hofer, Stephan: 2007; S. 22

<sup>15</sup> Vgl. Schimmelfennig/ Sedelmeier: 2005; S. 18ff

### 1.3.5. Welche Theorie ist in dieser Arbeit anzuwenden?

Die Theorien der EU-External Governance versuchen zu erklären, warum sich ein Nicht-Mitgliedstaat dazu entscheidet, das EU-Regelwerk übernehmen zu wollen. In der Tat versteht Schimmelfennig den Begriff der „Regel“ als sehr breit; dieser umfasst eine Reihe von Themen und Strukturen. Regeln können demnach sowohl formell als auch informell sein. Sie können bestimmte Politikbereiche, die Struktur der politischen, administrativen und justiziellen Verfahren regulieren oder die Zuständigkeiten der Staaten und sub-staatlichen Organisationen gestalten bzw. neu formen. Hier ist es wichtig, dass der Grad der Institutionalisierung auf nationaler Ebene beobachtet wird.

Die meisten wissenschaftlichen Arbeiten gehen davon aus, dass ein Staat zur EU-Regelübernahme entweder nach der rationalen Kosten-Nutzen-Berechnungen agiert (External Incentives Model) oder auf soziales Lernen und Überzeugungskraft (das Social Learning Model) setzt.<sup>16</sup> Aus analytischer Sicht scheint die Trennung dieser beiden Modelle zwar sinnvoll, in der „realen Welt“ ist es meiner Meinung nach aber durchaus von Nutzen, wenn man beide Modelle miteinander verbindet.

Hier die beiden Modelle noch einmal in aller Kürze zusammengefasst:

- Das *External Incentives Model* geht davon aus, dass externe Anreize im Prozess der Regelübernahme von besonderer Wichtigkeit sind. Je besser sich die Kosten-Nutzen-Rechnung zwischen EU-Belohnungen und inländischen Aufnahmekosten darstellt, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Übernahme von EU-Regeln erfolgreich ist.
- Das *Social Learning Model* hingegen wiegt in einem Argumentationsprozess die Angemessenheit der Regelübernahme ab und beeinflusst dadurch den Grad der inneren Auswirkungen. Je mehr inländische Akteure von der Angemessenheit der

---

<sup>16</sup> Vgl. Kahler, Miles: External Influence, Conditionality, and the Politics of Adjustment; in: Stephan Haggard (Hg.): The Politics of Economic Adjustment; Princeton; 1992; Kelly, Judith G.: Ethnic Politics in Europe. The Power of Norms and Incentives; Princeton; 2004; Schimmelfennig/Sedelmeier: 2005; Hofer, Stephan: 2007; Vachudova, Milada Anna: Europe Undivided. Democracy, Leverage, & Integration After Communism; Oxford; 2005; Sedelmeier, Ulrich: Europeanisation in new member and candidate states; in: Living Reviews in European Governance 1/3; 2006

Übernahme von EU-Regeln überzeugt werden konnten, desto wahrscheinlicher ist es, dass der Regeltransfer nachhaltig erfolgreich sein wird.

Wie oben bereits erwähnt, werden die beiden Modelle in der Forschung meist getrennt und das External Incentives Model bei der Untersuchung von Regelübernahmen meist bevorzugt. In dieser Arbeit wird dieses Erklärungsmodell zwar auch als primäre theoretische Basis herangezogen, doch wird das Social Learning Model gleichermaßen berücksichtigt, da dieses zu einem besseren Verständnis aller wesentlichen Aspekte des EU-Regeltransfers auf die Ukraine dienen kann.

## **1.4. Methode**

In dieser Arbeit wurden zum Erfassen der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse zwei wesentliche Elemente herangezogen:

- die Dokumentenanalyse
- die Hermeneutik

### **1.4.1 Die Dokumentenanalyse**

Der methodische Ansatz der Dokumentenanalyse zählt zur qualitativen politikwissenschaftlichen Forschung. In dieser Arbeit wird mit Hilfe der Dokumentenanalyse versucht, aus verschiedenen Dokumenten für die Forschung relevante Informationen zu erhalten.

In einem ersten Schritt ist aber der Begriff des Dokuments näher zu beleuchten. Jedes Schriftstück kann ein Dokument sein, doch nicht jedes Dokument ist gleichzeitig ein Schriftstück. So können auch Tabellen, Graphiken, Bilder, elektronische Dokumente, audiovisuelle Aufzeichnungen jeglicher Art, Dokumente sein. *„Ein Dokument ist die Ge-*

*samtheit einer Datenstruktur, in der Informationen von einem Produzenten an einen Empfänger übermittelt werden.*<sup>17</sup>

Zu Beginn der Dokumentenanalyse verschafft sich der Forscher einen Überblick über die für die Forschungsfrage relevanten und zugänglichen Dokumente und eignet sich gleichzeitig gegenstandsrelevante Sachkenntnisse an. Eine erste Vorauswahl der zu analysierenden Dokumente dient dazu, allgemeine Informationen über Akteure, Strukturen und Prozesse des Forschungsfeldes zu sammeln. In weiterer Folge werden die ausgewählten Dokumente gezielt auf ihre Aussagekraft überprüft und analysiert um so die Ausgangshypothese zu bekräftigen oder gegebenenfalls zu widerlegen. Das Kernelement der Untersuchung von Dokumenten bildet die „innere“ und „äußere“ Kritik der Dokumente. Die innere Kritik befasst sich mit der sachlichen Auswertung und Analyse der Inhalte (Interpretation), die äußere Kritik mit der Echtheit und Gültigkeit der Dokumente.<sup>18</sup>

Die Dokumentenanalyse unterscheidet mehrere Typen von Dokumenten. Deskriptive Dokumente beschreiben einen Sachverhalt wie etwa Protokolle, Nachrichten oder Pressemitteilungen. Präskriptive Dokumente hingegen geben eine bestimmte Norm oder Verhaltensweise vor (z.B. Gesetze, Bescheide).

In Kombination mit der Hermeneutik erscheint mir die Methode Dokumentenanalyse als das geeignetste Instrument um die Forschungsfragen dieser Arbeit zu beantworten.

#### **1.4.2. Die Hermeneutik**

Sie wurde deshalb als Forschungstechnik ausgewählt, da sie sich zum konkreten Thema als passend erwiesen hat, um so den Sachverhalt der verschiedenen Dokumente als ein Ganzes zu verstehen und zu erfassen.

---

<sup>17</sup> Krumm, Thomas/ Kuckartz, Udo/ Noetzel, Thomas/ Rädiker, Stefan/ Westle, Bettina: Ausgewählte spezielle Verfahren und Studienformen; in: Westle, Bettina: Methoden der Politikwissenschaft; Baden-Baden; 2009; hier: S. 325

<sup>18</sup> Vgl. Krumm, Thomas/ Kuckartz, Udo/ Noetzel, Thomas/ Rädiker, Stefan/ Westle, Bettina: 2009; S. 328

Es lassen sich für die Interpretation von Texten zwei unterschiedliche Vorgehensweisen bezeichnen: die hermeneutische, primär fallbezogene, Methode und die kategorisierende, primär variablenbezogene, Methode.<sup>19</sup>

Die sozialwissenschaftliche Hermeneutik findet ihren Ursprung in der Entstehung der Schriften<sup>20</sup> der frühen Hochkultur. Aus der Frage wie diese zu verstehen sind, haben sich theologische, philosophische und juristische Interpretationslehren entwickelt. Die Entstehung der modernen Hermeneutik ist grundlegend auf Friedrich Schleiermacher zurückzuführen, der die Ausdehnung der Bibelauslegung auf das Verstehen jeglichen Sprechens und Schreiben forcierte. Er unterschied bereits zwischen der objektiven Ausrichtung und der subjektiven Ausrichtung der Interpretation.<sup>21</sup> Weiters übten Wilhelm Dilthey und Hans-Georg Gadamer (Philosophische Hermeneutik), Edmund Husserl und Martin Heidegger (Phänomenologische Hermeneutik), Max Weber (sinnverstehende Soziologie), Alfred Lorenzer und Hans-Dieter König (Tiefenhermeneutik), Ulrich Oevermann (Objektive Hermeneutik) sowie Hans-Georg Soeffner und Jo Reichertz (Wissenssoziologische Hermeneutik) wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Methode der Hermeneutik in der Sozial- und Politikwissenschaft aus.<sup>22</sup>

Die Hermeneutik als wissenschaftliche Methode ist als strukturiertes, planmäßiges Vorgehen zur Auslegung (Interpretation) und zum Verständnis von Texten, Briefen, Dokumenten u.Ä. zu verstehen. Das Wissen um die Bedeutung soll hierbei eine präzise Interpretation z.B. eines Dokuments ermöglichen. In der politischen Theorie ist Hermeneutik als philosophisches Teilgebiet zu verstehen, welches der Frage nach den Grundlagen von Bedeutung, Sinn und Interpretation nachgeht.<sup>23</sup>

---

<sup>19</sup> Vgl. Flick, Uwe: Qualitative Sozialforschung – Eine Einführung; Reinbek bei Hamburg; 2002; S. 311

<sup>20</sup> z.B.: religiöse Überlieferungen, griechische Dichtung und Philosophie, römisches Recht

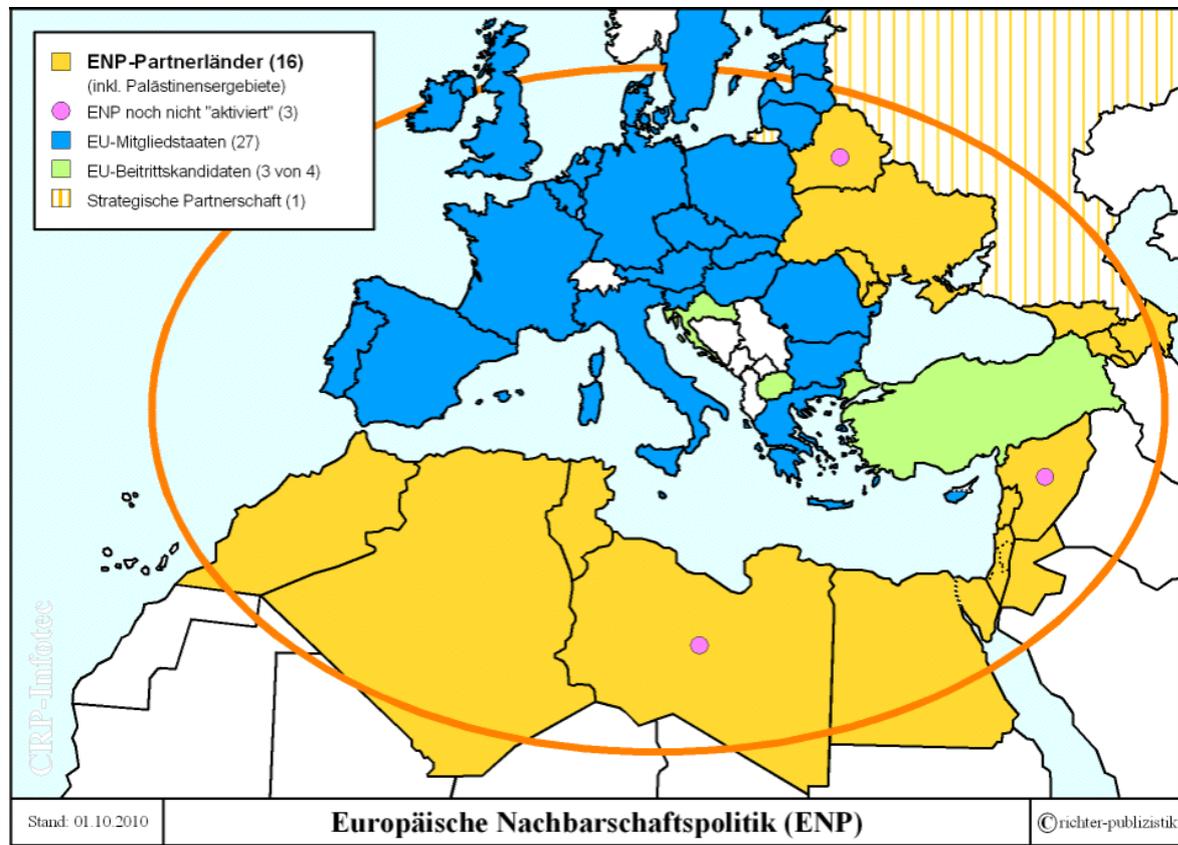
<sup>21</sup> Vgl. Krumm, Thomas: Grundlagen der qualitativen Datenanalyse; in: Westle, Bettina: Methoden der Politikwissenschaft; Baden-Baden; 2009; S. 297-323; hier: S. 297

<sup>22</sup> Vgl. Krumm, Thomas: 2009; S. 297ff

<sup>23</sup> Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1 A-M; 2002; S. 318-231

## **2. Die Europäische Nachbarschafts- politik**

Abbildung 1: Die Europäische Nachbarschaftspolitik



Quelle: <http://www.crp-infotec.de/02euro/nachbarschaft/grafs/enp.gif>

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (in Folge auch ENP genannt) ist ein sehr wichtiges, in der Öffentlichkeit aber relativ unbekanntes, Instrument der Europäischen Union (EU), welches 2004 nach der EU-Osterweiterung eingerichtet wurde. Daher werden in diesem Teil der Diplomarbeit die wesentlichen Charakteristika der ENP beschrieben und mit einem kritischen Auge betrachtet.

Die ENP bildet einen neuartigen Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und jenen Staaten, die eine gemeinsame Landes- oder Seegrenze mit der EU aufweisen. Sie ist ein politikfeld- und länderübergreifendes Programm, das die Teilnahme an bestimmten Programmen der EU anbietet, vorausgesetzt, die Länder spielen nach den Regeln der EU und

übernehmen diese auch. Die EU versucht mit der ENP etwaige Trennungslinien zwischen EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern zu minimieren und unterstützt ihre östlichen und südlichen Nachbarstaaten bei deren politischer und wirtschaftlicher Entwicklung. Im Vordergrund stehen die Themen „Wohlstand“, „Sicherheit“, „Rechtsstaatlichkeit“ und „Stabilität“<sup>24</sup>.

Mit der ENP möchte die EU einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass die betreffenden Regierungen ihre politischen und wirtschaftlichen Reformziele erreichen können, indem sie ihnen eine engere Zusammenarbeit mit entsprechenden Vorteilen bietet. Selbstverständlich entstehen nicht nur Vorteile auf Seiten der unmittelbaren Nachbarländer, sondern auch für die EU. Kurz gesagt: geht es unseren Nachbarn gut, sind sie zufrieden und herrscht Sicherheit in diesen Ländern, dann geht es auch uns (der EU) gut und wir müssen uns nicht vor möglichen Konflikten fürchten.<sup>25</sup> Für die Nachbarländer liegt das Interesse darin, in einem größtmöglichen Maße von den Errungenschaften und Entwicklungen der EU zu profitieren, um insbesondere von der wirtschaftlichen Stabilität und größeren Märkten als auch von Erfahrungen mit Reformen Nutzen zu ziehen.

## **2.1. Geschichte der ENP**

Die Europäische Nachbarschaftspolitik ist Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Sie stellt in der Außenpolitik der EU eine relativ junge und durchaus komplexe Thematik dar. Sie wurde zwischen 2003 und 2004, auf Grundlage des Barcelona-Prozesses<sup>26</sup>, entwickelt.

Ausgangspunkt für die Entwicklung der ENP war die Großerweiterung der EU nach Süden, Osten und ins östliche Mittelmeer im Jahr 2004 (EU-25). Die Europäische Kommissi-

---

<sup>24</sup> Homepage der ENP: [http://ec.europa.eu/world/enp/policy\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/policy_de.htm)

<sup>25</sup> Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A bis Z; Taschenbuch der europäischen Integration; 10. Auflage; Nomos; Baden-Baden; 2007; S. 164ff

<sup>26</sup> 1995 wurde in Barcelona die Euro-Mediterrane-Partnerschaft zwischen der EU und ihren südlichen Nachbarländern im Mittelmeerraum auf Basis von Handels- und Kooperationsabkommen ins Leben gerufen. Mehr hierzu auf S.28 und S.30.

on stellte in diesem Zusammenhang fest, dass eine aktive und systematische Politik der EU gegenüber den neuen und alten Nachbarländern unumgänglich und vor allem dringend notwendig ist.<sup>27</sup> Diese neue Außenpolitik solle eine Garantie für Frieden, Sicherheit und langfristigen Wohlstand darstellen. Allerdings stellte die Europäische Kommission 2006 fest, dass die ENP und der EU-Erweiterungsprozess „zwei getrennte Dinge“<sup>28</sup> sind. „Für unsere Partner ist auch ohne eine konkrete Aussicht auf einen Beitritt eine wesentlich verstärkte Zusammenarbeit mit der EU durchaus möglich und, was unsere europäischen Nachbarn betrifft, ohne der künftigen Entwicklung ihrer Beziehungen im Einklang mit den Verträgen mit der EU vorgehen zu wollen.“<sup>29</sup>

2002 stellten Christopher Patten, der damalige EU-Kommissar für Außenbeziehungen, und Javier Solana, der damals Hoher Repräsentant für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik war, in einem gemeinsamen Brief an den Rat für Allgemeine Angelegenheiten ihre Ideen für ein „Größeres Europa“ vor. Sie entwarfen eine neue EU-Strategie gegenüber den Nachbarstaaten im Mittelmeerraum, am Westbalkan und in Osteuropa für die Zeit nach der großen Erweiterungsrunde 2004. Sie schlugen eine intensivere Zusammenarbeit und eine privilegierte Partnerschaft zwischen der EU und den Staaten in der Nachbarschaft vor, die mehr als eine lose Kooperation darstellen sollte. Patten und Solana meinten, dass es ein Risiko darstellen würde, würde man die Nachbarstaaten nicht stärker an die EU binden. „Stability, prosperity, shared values and rule of law along our borders are all fundamental for our own security. Failure in any of these areas will lead to increased risks of negative spillover in the Union.“<sup>30</sup> Die Schaffung eines gemeinsamen ökonomischen und politischen Raumes rund um die Außengrenze der EU, in dem Drittstaaten weitestgehend am europäischen Binnenmarkt teilhaben könnten und Programme der EU nutzen könnten (ohne aber in die Entscheidungsprozesse der EU eingebunden zu werden), sahen sie als Ziel der Zusammenarbeit. Patten und Solana führten fünf Punkte an, in denen die Ziele verwirklicht werden sollten: verstärkter politischer Dialog, wirtschaftliche Zusammenar-

---

<sup>27</sup> Vgl. Weidenfeld/Wessels: 2007; S. 163ff

<sup>28</sup> Europäische Kommission: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik; ENP-Fortschrittsbericht Ukraine; {KOM(2006)726 endg.}; Brüssel; 4.12.2006; S. 2;

<sup>29</sup> ebd.

<sup>30</sup> Gemeinsamer Brief des EU-Außenkommissars Christopher Patten und des Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik des Europäischen Rates Javier Solana über „Wider Europe“; 7.8.2002; [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/0130163334\\_001\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/0130163334_001_en.pdf)

beit und engere Handelsbeziehungen, Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, finanzielle Unterstützung sowie die Integration in die EU-Politik.<sup>31</sup>

Der Rat für Externe Beziehungen begrüßte die Initiative von Patten und Solana und stellte im September 2002 folgendes fest: *“The Council tasked its relevant bodies to continue work on this issue with a view to conclusions being adopted at a forthcoming session and in the perspective of the European Council in Copenhagen.”*<sup>32</sup> In den darauffolgenden Schlussfolgerungen des Rates im November 2002 betonte dieser, dass eine Notwendigkeit für einen *“ambitious, long-term and integrated approach towards each of these countries, with the objective of promoting democratic and economic reforms, sustainable development and trade, thus helping to ensure greater stability and prosperity at and beyond the new borders of the Union”*<sup>33</sup> dringend bestehe.

Die konkrete Idee der ENP wurde erstmals in einer Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über das „Größere Europa“<sup>34</sup> am 11. März 2003 vorgestellt. In diesem Papier stellt die Kommission fest, dass der Beitritt neuer Mitgliedstaaten 2004 das Interesse der Union an einer Intensivierung der Beziehungen zu den neuen Nachbarstaaten der EU stärken wird. *„Mindestens im kommenden Jahrzehnt wird die Fähigkeit der Union, ihren Bürgern Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Entwicklung zu bieten, untrennbar mit ihrem Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit ihren Nachbarstaaten verbunden sein.“*<sup>35</sup> Von den ursprünglich vier Freiheiten der EU, die auf die ENP-Staaten ausgeweitet werden sollten, blieben in diesem Schriftstück allerdings nur noch zwei übrig, nämlich der freie Warenverkehr sowie der freie Kapitalverkehr. In diesem Dokument wird den zukünftigen Nachbarstaaten angeboten, den Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu öffnen und die Integration in einzelne Politikfelder der EU zu fördern. Die regionale und interregionale Zusammenarbeit wird weiter gefördert, wenn die Drittländer im Gegenzug politische, wirtschaftliche und institutionelle Grundlagen schaffen, welche den „euro-

<sup>31</sup> Vgl. Patten/Solana: 2002

<sup>32</sup> Schlussfolgerung des Rates für Externe Beziehungen; 12134/02 (Presse 279); Brüssel; 30.9.2002; S. 8; [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/en/gena/72321.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/gena/72321.pdf)

<sup>33</sup> Schlussfolgerung des Rates für Externe Beziehungen; 14183/02 (Presse 350); Brüssel; 18.11.2002; S. 12; [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/en/gena/73248.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/gena/73248.pdf)

<sup>34</sup> Vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament; Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn; KOM(2003)104 endgültig; Brüssel; 11.3.2003

<sup>35</sup> ebd.

päischen Werten“ entsprechen. Da die Ausgangsposition der beteiligten Länder aber nicht für alle gleich ist, wird die EU mit allen Ländern eigene, auf sie zugeschnittene Aktionspläne erarbeiten. Die darin geforderten Reformen müssen von den Nachbarstaaten bestmöglich erfüllt werden, da sie die Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen der EU und den Nachbarländern sind. In jährlichen Fortschrittsberichten sollen diese Vorgänge beobachtet und darauf aufbauend über weitere Schritte der Zusammenarbeit beraten werden.<sup>36</sup>

Der Rat nahm die Vorschläge der Kommission an und erteilte ihr den Auftrag, mit den zukünftigen Nachbarstaaten in Verhandlungen über den Inhalt der Aktionspläne zu treten. Im Oktober 2003 und im Februar 2004 berichtete die Kommission dem Rat mündlich von den Fortschritten ihres Vorhabens. Sie leistete in eingehenden Gesprächen im Ausschuss der Ständigen Vertreter sowie in den zuständigen Arbeitsgruppen des Rates einen wichtigen Beitrag im Hinblick darauf, welche Elemente in die Aktionspläne für die Europäische Nachbarschaftspolitik mit zahlreichen Ländern in Osteuropa und im Mittelmeerraum aufgenommen werden könnten.

Im Dezember 2003 wurde im Rahmen der GASP zusätzlich die „Europäische Sicherheitsstrategie“<sup>37</sup> veröffentlicht, in der auch die Stärkung der Sicherheit in der europäischen Nachbarschaft eine wesentliche Rolle spielt. Hier wird erneut darauf hingewiesen, dass durch die Erweiterung der EU 2004 keine neuen Trennungslinien zwischen EU-Mitgliedsstaaten und Nicht-Mitgliedsstaaten entstehen dürfen. *„Es liegt nicht in unserem Interesse, dass durch die Erweiterung neue Trennungslinien in Europa entstehen. Wir müssen die Vorteile wirtschaftlicher und politischer Zusammenarbeit auf unsere östlichen Nachbarn ausweiten und uns zugleich mit den politischen Problemen dieser Länder befassen.“*<sup>38</sup>

Am 12. Mai 2004 folgte der ersten schriftlichen Mitteilung der Kommission eine weitere, gut ausformulierte Mitteilung, das so genannte „Strategiepapier zur Europäischen Nach-

---

<sup>36</sup> ebd.

<sup>37</sup> Vgl. Ein sicheres Europa in einer besseren Welt; Europäische Sicherheitsstrategie; Brüssel; 12.12.2003; <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>

<sup>38</sup> Ein sicheres Europa in einer besseren Welt; Europäische Sicherheitsstrategie; Brüssel; 12.12.2003; S. 8 <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>

barschaftspolitik<sup>39</sup>. Das Strategiepapier berücksichtigt sowohl die Erweiterung der EU um zehn Mitgliedsstaaten als auch die damit verbundenen Änderungen der strategischen Gegebenheiten im Bezug auf die EU-Sicherheitsstrategie.<sup>40</sup> Ebenfalls festgehalten wird, dass jene Teile der Aktionspläne, „*die einen Bezug zur vertieften politischen Zusammenarbeit und zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik aufweisen*,“<sup>41</sup> gemeinsam zwischen den Diensten der Kommission und dem Hohen Vertreter ausgearbeitet und akkordiert werden sollen.

Ziel der ENP sei es, die Vorteile der EU-Erweiterung von 2004 auf die Nachbarländer auszuweiten, indem Stabilität, Sicherheit und Wohlstand aller Betroffenen gestärkt werden. Diese Politik diene der Vermeidung neuer Trennungslinien zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn, denen im Wege einer größeren politischen, sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit die Chance geboten werden soll, an verschiedenen EU-Aktivitäten teilzunehmen.<sup>42</sup>

Ab Mai 2004 ging es dann Schlag auf Schlag. Die Europäische Kommission legte im Mai Länderberichte über sieben ENP-Länder<sup>43</sup> vor. Im Juni des selben Jahres bewilligten die 25 Staats- und Regierungschefs der EU das Strategiepapier der Kommission vom 12. Mai 2004. Des weiteren handelten die Kommission und die betreffenden sieben ENP-Länder die so genannten ENP-Aktionspläne aus, in denen die kurz- bis mittelfristigen Reformprioritäten der beteiligten Drittstaaten festgelegt wurden.

Ab dem Ende 2004 begann die eigentliche Arbeit der ENP mit den betroffenen Nachbarstaaten. Die ausgehandelten Aktionspläne wurden verabschiedet und traten somit in Kraft, es konnte mit der Durchführung der Reformen begonnen werden. Dadurch war und ist die Arbeit der Kommission noch nicht beendet, denn die Kommission hat immer wieder neue Vorschläge unterbreitet und überarbeitet.

---

<sup>39</sup> Vgl. Mitteilung der Kommission: Europäische Nachbarschaftspolitik; Strategiepapier; KOM(2004)373 endgültig; Brüssel; 12.5.2004

<sup>40</sup> Vgl. Hofer, Stephan: 2007; S. 155

<sup>41</sup> ebd.

<sup>42</sup> Vgl. Weidenfeld/Wessels: 2007; S. 164ff

<sup>43</sup> Israel, Jordanien, Republik Moldau, Marokko, das besetzte palästinensische Gebiet, Tunesien und Ukraine

## **2.2. An der ENP beteiligte Staaten**

Die EU richtet ihre Nachbarschaftspolitik auf folgende sechzehn Länder aus: Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Ägypten, Belarus, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, die Republik Moldau, Marokko, das besetzte palästinensische Gebiet, Syrien, Tunesien und die Ukraine.<sup>44</sup> Es lässt sich also feststellen, dass die ENP sowohl osteuropäische als auch die bereits im Barcelona-Prozess<sup>45</sup> mit der EU assoziierten Mittelmeerländer, sowie die Staaten des südlichen Kaukasus in ihre Politik einbezieht. Auffallend ist, dass die Länder des westlichen Balkans, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, die frühere jugoslawische Teilrepublik Mazedonien, Serbien, Montenegro, der Kosovo, die Türkei sowie Russland nicht zu den sechzehn ENP-Ländern gehören, obwohl sie ebenfalls meist unmittelbare Nachbarländer der EU sind. Die Gründe dafür sind relativ einfach und klar: Die ENP richtet ihre Politik an Staaten, die (gegenwärtig) keine Beitrittsperspektive haben. 2004 stand den Ländern des westlichen Balkans die generelle EU-Mitgliedschaft bereits offen, sofern sie die Kopenhagener Beitrittskriterien erfüllen. Kroatien und Mazedonien sind mittlerweile Kandidatenländer, allerdings sind die Beitrittsverfahren noch nicht abgeschlossen. Auch die Türkei, die im Dezember 1999 vom Europäischen Rat in Helsinki als Beitrittskandidat anerkannt wurde, ist nicht in die Europäische Nachbarschaftspolitik eingebunden. Die Länder des westlichen Balkans sowie die Türkei fallen, EU-politisch gesehen, unter die Südosteuropapolitik und die Erweiterungspolitik der EU.<sup>46</sup>

Obwohl Russland ebenfalls ein Nachbar der EU ist, ist es nicht an der ENP beteiligt. Grund dafür ist, dass bereits 1997 ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen unterzeichnet wurde, welches nach einer ursprünglichen Laufzeit von zehn Jahren ab 2007 jedes Jahr automatisch verlängert wird, es sei denn, es wird durch eine der Vertragsparteien gekündigt. Die Beziehungen zu Russland wurden mit Hilfe einer „Strategischen Partnerschaft“ entwickelt, die vier gemeinsame Räume abdeckt. Diese vier gemeinsamen Räume

---

<sup>44</sup>Vgl. Homepage der ENP: [http://ec.europa.eu/world/enp/policy\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/policy_de.htm)

<sup>45</sup> siehe hierzu: Jünemann, Annette: Zehn Jahre Barcelona-Prozess: Eine gemischte Bilanz; in: Aus Politik und Zeitgeschichte; 45/2005; 7. Nov. 2005; S. 7-14; Jünemann, Annette: Die Euro-Mediterrane Partnerschaftspolitik – ein Überblick; in: Große Hüttmann, Martin/ Chardon, Matthias/ Frech, Siegfried (Hrsg.): Das neue Europa; Wochenschau Verlag; 2007; S. 168-190; Attinà, Fulvio: The Euro-Mediterranean partnership assessed: The realist and liberal views; in: European Foreign Affairs Review; 8 (Summer 2003) 2; S. 181-199; sowie S. 23

<sup>46</sup> Vgl. Weidenfeld/Wessels: 2007; S. 164

wurden im Mai 2003 in St. Petersburg auf der Grundlage der gemeinsamen Werte und Interessen festgelegt. Dabei handelt es sich um:<sup>47</sup>

- den gemeinsamen Wirtschaftsraum, der neben Wirtschaftsthemen Umweltfragen umfasst,
- den gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts,
- den gemeinsamen Raum der äußeren Sicherheit, einschließlich Krisenmanagement und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, sowie
- den gemeinsamen Raum der Forschung und Bildung, einschließlich kultureller Aspekte.

**Tabelle 1: Partnerstaaten der ENP**

<b>Die südlichen Mittelmeerländer</b>	<b>Die Nachbarländer im Osten</b>	<b>Die Region des Südkaukasus</b>
Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, das besetzte palästinensische Gebiet, Syrien, Tunesien	Belarus, Republik Moldau, Ukraine	Armenien, Aserbaidschan, Georgien

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Europäischen Kommission

Weiters nicht an der ENP beteiligt obwohl sie direkte Nachbarländer der EU sind, sind die Staaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA)<sup>48</sup>, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Mit diesen Staaten, mit Ausnahme der Schweiz, gibt es allerdings das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), welches den Binnenmarkt auf Island, Liechtenstein und Norwegen ausdehnt. Die Schweiz hat das EWR-Abkommen nicht ratifiziert und hat einen Beobachterstatus im EWR. Zwischen der Schweiz und der

<sup>47</sup> Vgl. Homepage des Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso: [http://ec.europa.eu/commission\\_barroso/president/focus/eu\\_russia/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/focus/eu_russia/index_de.htm)

<sup>48</sup> Vgl. Homepage der Europäischen Freihandelszone (EFTA): <http://www.efta.int/>

EU wurden 1999 sieben bilaterale Verträge abgeschlossen, die mit dem 1. Juni 2002 in Kraft traten.

Die ENP fängt gegenüber den sechzehn Ländern mit ihrer Politik nicht bei Null an. Insbesondere in Bezug auf die Länder des Mittelmeerraums blickt sie auf eine lange Vorgeschichte als EG-/EU-Mittelmeerpolitik (seit Anfang der 1970er Jahre)<sup>49</sup> zurück und schließt den Barcelona-Prozess<sup>50</sup> (ab 1995) mit ein. Mit allen Mittelmeerländern hat die EU Assoziierungsabkommen geschlossen oder diese angeboten.<sup>51</sup>

In der ENP gibt es auch einige „Problemländer“, nämlich Belarus, Libyen und Syrien. Diese drei Staaten sind zwar in die ENP integriert, können zurzeit die Vorteile der ENP, auf Grund der politischen Situation im jeweiligen Land, allerdings nicht in vollem Umfang nutzen. Belarus und die EU werden Vertragsbeziehungen entwickeln können, wenn es in diesem Land, nach freien und fairen Wahlen, eine demokratische Regierung gibt. Momentan ist Belarus zwar Teil der Nachbarschaftspolitik, allerdings ist die Umsetzung der Strategie von der, wie oben erwähnt, innenpolitischen Lage des Landes abhängig und scheitert derzeit an der unumschränkten Herrschaft von Präsidenten Alexander Lukaschenko. *„Die Kommission hat die Nachbarschaftspolitik nicht als Konzept entwickelt, um einen Regierungswechsel zu initiieren, sondern zur Unterstützung bereits existierender demokratischer Strukturen.“*<sup>52</sup> So lange also Präsident Lukaschenko an der Macht ist und dadurch der demokratischen Mindeststandard verletzt wird indem zum Beispiel Wahlen manipuliert werden, reduziert die Europäische Kommission die Zusammenarbeit mit Belarus. Die EU hat mehrfach ihre Bereitschaft dazu erklärt, die Beziehungen zu Belarus aufzubauen, was auch die vollständige Teilnahme an der ENP und ihren Instrumentarien bedeuten würde, sobald sich das Land eindeutig zu Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit bekennt.

Auch Libyen ist formal Teil der ENP, doch auch hier gibt es erhebliche Probleme. So müsste Libyen zunächst am Barcelona-Prozess teilnehmen, bevor es ein Assoziierungsabkommen und gegebenenfalls einen ENP-Aktionsplan geben kann. Momentan hat Libyen

---

<sup>49</sup> Vgl. Rhein, Eberhard: Die Europäische Union und der Mittelmeerraum, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Die Europäische Union – Politisches System und Politikbereiche; Bonn 2008; S. 626–641

<sup>50</sup> Siehe hierzu S. 23 und S. 28

<sup>51</sup> Zu den Instrumenten der ENP lesen Sie mehr in 2.4. „Instrumente der ENP (Aktionspläne)“

<sup>52</sup> Kempe, Iris: Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Die Europäische Union – Politisches System und Politikbereiche; Bonn 2008; S. 511

allerdings in der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft (EMP) bloßen Beobachterstatus und erwägt derzeit auch keine Vollmitgliedschaft. Die Instrumentarien der ENP werden erst nach umfangreichen Reformen auf Seiten Libyens zur Anwendung kommen können.<sup>53</sup>

Was Syrien betrifft, so müsste das im Oktober 2004 ausgehandelte Assoziierungsabkommen ratifiziert werden, ehe ein ENP-Aktionsplan in Erwägung gezogen werden kann. In diesem Abkommen werden einige Politikbereiche erwähnt, in denen Syrien noch Aufholbedarf hat. Die Bekämpfung von Terrorismus und der Verbreitung von Waffen<sup>54</sup> stehen beispielsweise im Vordergrund der europäischen Forderungen, allerdings gibt es auch in folgenden Politikfeldern noch Reformbedarf: Dienstleistungsverkehr, öffentlichen Beschaffungswesen, Rechte an geistigem Eigentum, Mechanismen für die Beilegung von Handelsstreitigkeiten, Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie technische Handelshemmnisse<sup>55</sup>. Die EU unterstützt Syrien in ihren Reformbemühungen, doch gemäß dem ENP-Konzept wird das künftige EU-Engagement von der Reformbereitschaft Syriens abhängen.

### **2.3. Ziele und Felder der Zusammenarbeit**

Im Strategiepapier der Europäischen Kommission von 2004 steht geschrieben, dass eine umfassende Nachbarschaftspolitik, welche Komponenten aller „drei Säulen“ [EG, GASP, Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS)] der damaligen Struktur der EU einbezieht, es den Nachbarländern ermöglichen wird, die Vorteile der EU-Erweiterung in Bezug auf Stabilität, Sicherheit und Wohlstand - mitzunutzen.<sup>56</sup> Die ENP wurde geschaffen, um der Zusammenarbeit mit den EU-Nachbarländern nach der Erweiterung neuen Schwung zu verleihen und eventuelle Trennungslinien zu vermeiden. Ziel der ENP ist es demnach, so die Formulierung der Kommission, einerseits die Grundziele der

---

<sup>53</sup> Vgl. Kempe, Iris: 2008; S. 511

<sup>54</sup> Vgl. Europäische Kommission: Gemeinsam gestalten – Die Europäische Nachbarschaftspolitik; Luxemburg; 2006; S. 58

<sup>55</sup> Vgl. Europäische Kommission: Gemeinsam gestalten – Die Europäische Nachbarschaftspolitik; Luxemburg; 2006; S. 58

<sup>56</sup> Vgl. Mitteilung der Kommission: Europäische Nachbarschaftspolitik; Strategiepapier; KOM(2004)373 endgültig; Brüssel; 12.5.2004; S.5

Union „den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Bürger“ zu stärken und andererseits die „Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte“<sup>57</sup> im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit den Drittstaaten zu intensivieren.

Durch die Einführung der ENP soll jenen Nachbarstaaten, welche die Wert und Ziele der EU teilen, eine engere Beziehung und Zusammenarbeit angeboten werden, die auch über eine reine Zusammenarbeit hinausgehen soll. Ein erhebliches „Maß an wirtschaftlicher und politischer Integration“<sup>58</sup> wird in dieser neuen Kooperation groß geschrieben.

Die ENP soll den Beitrag der EU zur Förderung der Beilegung regionaler Konflikte stärken. So sollen beispielsweise Konflikte im Nachbarschaftsraum, sowohl zwischen einzelnen ENP-Staaten<sup>59</sup> als auch in ENP-Staaten vermehrt beobachtet und bearbeitet werden, da sie für die innere Entwicklung und Reformen erhebliche Beeinträchtigungen mit sich ziehen und ebenso eine nicht unbeträchtliche Gefahr<sup>60</sup> für die Sicherheit der EU darstellen.<sup>61</sup>

Außerdem soll die ENP den Zielen der EU im Bereich Justiz und Inneres dienen, insbesondere der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption, der Geldwäsche und unrechtmäßigen Handels aller Art, sowie im Zusammenhang mit Einwanderungsfragen und der Asylpolitik.<sup>62</sup> Hierzu zählt auch die Intensivierung der Zusammenarbeit beim Grenzschutz, bei der Steuerung der legalen und der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, beim Kampf gegen den Handel mit Menschen sowie der Finanz- und Wirtschaftskriminalität. Zudem steht die Bekämpfung von Terrorismus im zentralen Aktionsfeld der ENP.<sup>63</sup> Insgesamt stehen verbesserte Zusammenarbeit in den Bereichen Politik und Si-

<sup>57</sup> Mitteilung der Kommission: Europäische Nachbarschaftspolitik; Strategiepapier; KOM(2004)373 endgültig; Brüssel; 12.5.2004; S.13

<sup>58</sup> Mitteilung der Kommission: Europäische Nachbarschaftspolitik; Strategiepapier; KOM(2004)373 endgültig; Brüssel; 12.5.2004; S.5

<sup>59</sup> Wie etwa zwischen der Republik Moldau und der Ukraine, zwischen Israel und seinen Nachbarn, sowie zwischen Georgien und Aserbaidschan

<sup>60</sup> So könnten mögliche Folgen Flüchtlingsströme, Störungen der Energieversorgung der EU, Menschen-, Drogen- und Waffenhandel sein.

<sup>61</sup> Vgl. Lippert, Barbara: Perspektiven der EU-Nachbarschaftspolitik und neue Ideen; in: Große Hüttmann, Martin/ Chardon, Matthias/ Frech, Siegfried (Hrsg.): Das neue Europa; Wochenschau Verlag; 2007; S.116-140; hier S.122f

<sup>62</sup> Vgl. Mitteilung der Kommission: Europäische Nachbarschaftspolitik; Strategiepapier; KOM(2004)373 endgültig; Brüssel; 12.5.2004; S.6

<sup>63</sup> Vgl. Pressemitteilung der Europäische Kommission: Europäische Nachbarschaftspolitik: Die ersten Aktionspläne; IP/04/1453; Brüssel; 9.12.2004

cherheit, Justiz und Inneres, Wirtschaft und Handel, Mobilität, Umwelt, Integration von Verkehrs- und Energienetzen sowie Wissenschaft und Kultur im Vordergrund der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Nachbarländern.

Die ENP umfasst demnach ein breites Spektrum an Kooperationsgebieten, mit jeweils länder- bzw. regionenspezifischen Prioritäten. Eine Vielzahl politischer und wirtschaftlicher Schlüsselbereiche gilt jedoch für alle teilnehmenden Länder gleichermaßen. Dazu gehören der politische Dialog über Grundwerte (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierung und Menschenrechte), Reformen auf diesen Gebieten (wie die Schaffung leistungsfähiger staatlicher Institutionen und einer unabhängigen Justiz) sowie der Bereich der Sicherheit mit seinen inneren und äußeren Aspekten (Grenzverwaltung, Migration, Krisenmanagement, Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen).

Die Kooperationsgebiete und Felder der Zusammenarbeit können gleichzeitig auch als die Ziele der ENP genannt werden, denn diese werden auf der Homepage der Europäischen Kommission zum Thema Europäische Nachbarschaftspolitik so definiert: *„Ihr Ziel besteht darin, die Entstehung neuer Trennlinien zwischen der erweiterten EU und unseren Nachbarn zu verhindern und stattdessen Wohlstand, Stabilität und Sicherheit aller Beteiligten zu stärken.“*<sup>64</sup> Um für Wohlstand, Stabilität und Sicherheit aller Beteiligten sorgen zu können müssen eben die oben genannten Arbeitsfelder gut umgesetzt werden.

Benita Ferrero-Waldner, damals EU-Kommissarin (aus Österreich) für Außenbeziehungen und Europäische Nachbarschaftspolitik, sagte zum Thema ENP und ihre Ziele folgendes: *„Die Europäische Nachbarschaftspolitik beruht auf der Prämisse, dass wir uns selbst helfen, indem wir unseren Nachbarn helfen. Sie liefert uns einen neuen Rahmen und neue Instrumente für die Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung und der wirtschaftlichen Entwicklung in der Nachbarschaft der EU. Und sie nutzt die wertvollen Erfahrungen, die wir bei der Unterstützung anderer Transformationsländer gewonnen haben – eine*

---

<sup>64</sup> Homepage der ENP: [http://ec.europa.eu/world/enp/policy\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/policy_de.htm)

*pragmatische Antwort auf die Herausforderungen, denen sich Europa heute gegenüber sieht“.*<sup>65</sup>

### **2.3.1. Interessen und Motivlage einzelner Mitgliedstaaten der EU bei der Konzipierung der ENP**

Der Entwurf der gegenwärtigen ENP lässt sich nicht ohne den Einfluss und die Interessen der EU Mitgliedstaaten betrachten. Inwiefern beispielsweise das Ziel einer übergreifenden Nachbarschaftspolitik realisiert werden kann, wird in verschiedener Weise auch durch Partikularinteressen der Mitgliedstaaten bestimmt, welche nicht immer mit den oben genannten Zielen der ENP konvergieren. Viele Mitgliedstaaten nutzen die ENP um ihre bereits bestehenden außenpolitischen Beziehungen zu intensivieren, welche meist mit nationalen Interessen verbunden sind.<sup>66</sup> Auch die aufgrund des letzten Integrationsprozesses hervorgerufene Trennlinie hat die Interessen der neuen Mitgliedstaaten bezüglich einer ENP dahingehend beeinflusst, die bereits bestehenden Beziehungen zu ihren unmittelbaren Nachbarstaaten aufrechtzuerhalten.

Zunächst kann eine Einteilung in eine befürwortende und ablehnende Haltung gegenüber der ENP vorgenommen werden. Zu den befürwortenden Staaten gehören Polen, Litauen, Ungarn und Deutschland, die in ihrer Haltung jeweils Eigeninteressen verfolgen. Polen verfolgt die Absicht seine Beziehungen zur Ukraine trotz der neuen Grenzlinie aufrechtzuerhalten und darüber hinaus ukrainische Interessen in der EU zu vertreten und dessen Beitrittsbestreben zu unterstützen.<sup>67</sup> Ungarn befürwortet die ENP, um nationale Interessen hinsichtlich der ungarischen Minderheiten in den neuen Nachbarstaaten besser vertreten zu können.<sup>68</sup> Deutschland verfolgt in Bezug auf die Ukraine eher wirtschaftspolitische Interessen, zumal deutsche Unternehmen zu den größten Investoren zählen und Deutschland ein Drittel seiner Gaslieferungen aus Russland über die Ukraine bezieht. Zu den Staaten die einer intensivierten ENP eher zurückhaltend gegenüber stehen, kann allen voran Frankreich genannt werden. Frankreich unterhält traditionelle Beziehungen zu den südlichen

---

<sup>65</sup> Europäische Kommission: Gemeinsam gestalten – Die Europäische Nachbarschaftspolitik; 2006; S.8

<sup>66</sup> Vgl. Kempe, Iris: Nachbarschaftspolitik als neues Handlungsfeld der EU; 2003  
[http://www.cap.uni-muenchen.de/download/2003/2003\\_cd\\_eukonvent\\_kempe.pdf](http://www.cap.uni-muenchen.de/download/2003/2003_cd_eukonvent_kempe.pdf)

<sup>67</sup> Vgl. Kempe, Iris: 2003

<sup>68</sup> Vgl. Kempe, Iris: 2003

Anrainerstaaten und zeigte großes Engagement bei der Ausgestaltung der ENP zu diesen Staaten, während gegenüber den östlichen Nachbarn derzeit noch keine konkrete Stellungnahme vorliegt.<sup>69</sup> Zudem befürchtet Frankreich durch die Öffnung des Binnenmarktes für die neuen Nachbarstaaten eine Gefährdung des eigenen Agrarmarktes.

In ähnlicher Weise sind alle EU-Mitgliedstaaten darin bestrebt eigene Interessen zu verfolgen und versuchen die Ausgestaltung der ENP dahingehend zu beeinflussen. Durch eine bessere Abstimmung der einzelnen Staaten in ihrer Politik gegenüber den Nachbarstaaten könnte die ENP sicherlich effizienter sein. Zudem müssten Partikularinteressen der Mitgliedstaaten zurückgesetzt werden, um die Weiterentwicklung der ENP nachhaltig zu fördern.<sup>70</sup>

## **2.4. Instrumente der ENP (Aktionspläne)**

Die ENP baut auf den bereits vorhandenen Partnerschafts- bzw. Assoziationsabkommen, die zwischen der EU und den jeweiligen Partnerländern geschlossen wurden, auf. Das Hauptinstrument und somit Kernelement der ENP sind aber nicht jene bestehenden Abkommen, sondern die so genannten ENP-Aktionspläne. Diese stellen das wesentliche institutionelle Instrumentarium zur Entwicklung der ENP mit den jeweiligen Partnern dar und werden im Sinne der gemeinsamen Verantwortung zwischen den Parteien bilateral ausgehandelt. Bei den Aktionsplänen handelt es sich um länderspezifische, mehrjährige Programme zwischen der EU und den Partnerstaaten für ein breites Spektrum von Politikfeldern.<sup>71</sup> Sie werden im Rahmen des Vertragssystems gemeinsam von der EU und den neuen Nachbarn ausgearbeitet und haben eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren. Nach den Vereinbarungen der Aktionspläne richtet sich auch die Zuteilung von EU-Hilfen und Förder-

---

<sup>69</sup> Vgl. Schulz, Evelina: Nach der Erweiterung: Frankreich, Osteuropa und die neue EU-Nachbarschaftspolitik;

<http://www.weltpolitik.net/Regionen/Europa/Frankreich/Frankreich%20und%20die%20Osterweiterung%20der%20EU/Grundlagen/Nach%20der%20Erweiterung%20Frankreich.%20Osteuropa%20und%20die%20neue%20EU-Nachbarschaftspolitik.html>

<sup>70</sup> Vgl. Schulz, Evelina

<sup>71</sup> Vgl. Homepage der ENP: [http://ec.europa.eu/world/enp/policy\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/policy_de.htm)

programmen.<sup>72</sup> Da die Aktionspläne keine rechtlichen, sondern politische Dokumente<sup>73</sup> sind, benötigt die Kommission für deren Verhandlung kein offizielles Mandat, sie werden in den Kooperationsräten gemeinsam mit dem jeweiligen Partnerstaat beschlossen.

Die ersten sieben Aktionspläne wurden im Dezember 2004 von der Kommission veröffentlicht und im Laufe des folgenden Jahres durch die EU und den jeweiligen Nachbarstaat (Israel, Jordanien, die Republik Moldau, Marokko, das besetzte palästinensische Gebiet, Tunesien, Ukraine) in Kraft gesetzt. Im Jahr 2006 wurden mit Armenien, Aserbaidschan und Georgien Aktionspläne ausgearbeitet und vereinbart, im Jahre 2007 mit Ägypten und Libanon. Algerien, hat sein Assoziierungsabkommen mit der EU erst 2005 ratifiziert<sup>74</sup> und hat sich daher dafür entschieden, noch keinen Aktionsplan auszuhandeln.

Bevor die Europäische Kommission mit den einzelnen Nachbarländern über die Aktionspläne ausverhandelt, werden die so genannten Länderberichte abgegeben. In diesen Länderberichten evaluiert die Kommission die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage des jeweiligen Landes. Anhand dieser Bewertungen kann eingeschätzt werden, wann und wie die Beziehungen zu diesem Land vertieft werden können. In den Jahren 2004 und 2005 wurden die Länderberichte für die oben genannten Länder, mit Ausnahme von Algerien, veröffentlicht. Bewertet wurde unter anderem: die Demokratie und Rechtstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten, regionale und globale Stabilität, Justiz und Inneres sowie die wirtschaftliche und soziale Lage.<sup>75</sup> Nach der Veröffentlichung der Länderberichte durch die Kommission, werden sie dem Rat vorgelegt. Dieser entscheidet anhand des Papiers ob die nächste Phase in der ENP eingeleitet werden kann oder nicht. Im positiven Fall werden anschließend mit den Ländern die bilateralen Aktionspläne ausgehandelt.<sup>76</sup>

---

<sup>72</sup> Vgl. Timmermann, Heinz: Das Modell der neuen Nachbarschaft; <http://209.85.135.132/search?q=cache:JMGE6mO5HMJ:www.idm.at/index.php%3Fdownload%3D84.doc+Timmermann,+Heinz:+Das+Modell+der+neuen+Nachbarschaft&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=at>

<sup>73</sup> Vgl. Hofer, Stephan: 2007; S. 155

<sup>74</sup> Vgl. Homepage European Union External Action: [http://eeas.europa.eu/algeria/agreement/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/algeria/agreement/index_en.htm)

<sup>75</sup> Vgl. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: Europäische Nachbarschaftspolitik; Länderbericht; Israel; {COM(2004)373 final}; Brüssel; 12.5.2004

<sup>76</sup> Vgl. Homepage der ENP: [http://ec.europa.eu/world/enp/howitworks\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/howitworks_de.htm)

Die Aktionspläne befolgen das Prinzip der Differenzierung und sind demnach in ihrem Inhalt und Zeitplan auf die spezifischen Interessen und Möglichkeiten der ENP-Länder ausgerichtet.<sup>77</sup> Dennoch folgen die Aktionspläne einem allgemeinen Schema.

Sie decken folgende Bereiche ab:

- wirksamer politischer Dialog und Reform:  
Durch die ENP sollen die Parteien ihren politischen Dialog stärken und wirksam gestalten. Dieser Bereich umfasst Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, Konfliktprävention und Krisenbewältigung sowie gemeinsame Sicherheitsbedrohungen (wie z. B. Terrorismus und seine Ursachen, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und illegale Waffenausfuhr).<sup>78</sup>
- wirtschaftliche und soziale Reformen und Entwicklung:  
Das Konzept der ENP sieht verstärkte Handelsbeziehungen und mehr finanzielle und technische Hilfe für die ENP-Länder vor. Es bietet den Ländern zudem eine Aussicht auf Teilnahme am EU-Binnenmarkt nach „*Maßgabe der Annäherung der Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, auf Teilnahme an zahlreichen EU-Programmen und auf eine bessere Anbindung sowie bessere materielle Verbindungen zur EU.*“<sup>79</sup> Im Bereich der sozialen Entwicklung, ist es der ENP ein großes Anliegen politische Rahmenbedingungen zur aktiven Bekämpfung von Armut und Ungleichheit zu schaffen.
- Zusammenarbeit bei Fragen des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit
- Zusammenarbeit und Reformen in Bereichen wie Verkehr, Energie, Informationsgesellschaft, Umwelt, Wissenschaft und Forschung

---

<sup>77</sup> Vgl. Lippert, Barbara: Die EU-Nachbarschaftspolitik in der Diskussion – Konzepte, Reformvorschläge und nationale Positionen; in: Internationale Politikanalyse; Friedrich-Ebert-Stiftung; Juli 2007; S.5

<sup>78</sup> Vgl. Mitteilung der Kommission: Europäische Nachbarschaftspolitik; Strategiepapier; KOM(2004)373 endgültig; Brüssel; 12.5.2004; S.14

<sup>79</sup> Mitteilung der Kommission: Europäische Nachbarschaftspolitik; Strategiepapier; KOM(2004)373 endgültig; Brüssel; 12.5.2004; S.14

- Kontakte der Bevölkerungen untereinander („people to people“), Zusammenarbeit in den Bereichen Erziehung und Bildung, öffentliches Gesundheitswesen und Kultur<sup>80</sup>

In den Aktionsplänen werden auch bestimmte Verpflichtungen des Partnerlandes gegenüber der EU erwähnt, welche sich zum einen auf die gemeinsamen Werte sowie auf die gemeinsamen Ziele der Außen- und Sicherheitspolitik beziehen<sup>81</sup>. Hier sind jene Themen von besonders großer Bedeutung:<sup>82</sup>

- Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Reform des Justizwesens, Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität
- Achtung der Menschenrechte und individuellen Freiheitsrechte
- Unterstützung der Entwicklung der Zivilgesellschaft
- Kampf gegen Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen
- Kooperation bei der Beilegung von Konflikten und Stärkung des internationalen Rechts und internationaler Organisationen

Zum zweiten zielen gewisse Maßnahmen und Verpflichtungen darauf ab, die Nachbarländer näher an die EU heranzuführen<sup>83</sup>, wobei eine EU-Mitgliedschaft aber ausgeschlossen ist. Wichtige Themen sind in diesem Bereich:<sup>84</sup>

- der politischer Dialog sowie der Dialog über die Reform und die Transformation in den ENP-Ländern
- der Handel und wirtschaftliche Reformen
- die sozialen Folgen der Reformpolitik
- Justiz und Inneres

---

<sup>80</sup> Vgl. Homepage der ENP: [http://ec.europa.eu/world/enp/howitworks\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/howitworks_de.htm); Aktionsplan EU – Marokko: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/morocco\\_enp\\_ap\\_final\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/morocco_enp_ap_final_de.pdf)

<sup>81</sup> Vgl. Lippert, Barbara: Juli 2007; S.5

<sup>82</sup> Vgl. exemplarisch Aktionsplan EU – Marokko:

[http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/morocco\\_enp\\_ap\\_final\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/morocco_enp_ap_final_de.pdf)

<sup>83</sup> Vgl. Lippert, Barbara: Juli 2007; S.6

<sup>84</sup> Vgl. Aktionsplan EU – Marokko:

[http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/morocco\\_enp\\_ap\\_final\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/morocco_enp_ap_final_de.pdf)

- die regionale Dimension der Nachbarschaftspolitik vor allem in Bezug auf Energie, Verkehr, Umwelt, Informationsgesellschaft, Forschung und Entwicklung und andere Infrastrukturmaßnahmen
- Gesellschaftliche Kontakte sowie gesellschaftlicher Austausch

## **2.5. Finanzierung (ENPI)**

Bis zum Ende des Jahres 2006 wurde die ENP von verschiedenen, geographisch abhängigen Finanzierungsprogrammen (TACIS - Technical Aid to the Commonwealth of Independent States, MEDA - Mésures d'accompagnement financières et techniques, PHARE - Poland and Hungary: Aid for Restructuring of the Economies) der Europäischen Investitionsbank und von thematischen Programmen wie der „Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte“ (EIDHR) unterstützt.<sup>85</sup> Um die Finanzierungsmöglichkeiten zu vereinfachen wurden ab 2007 die Programme TACIS und MEDA in ein Finanzierungsinstrument, das ENPI (European Neighbourhood Policy Instrument), zusammengefasst. Nachstehend werden sämtliche Finanzierungsinstrumente kurz vorgestellt.

### **2.5.1. TACIS (“Technical Aid to the Commonwealth of Independent States”)**

TACIS machte es sich seit 1991 zur Aufgabe die EECA (Eastern European and Central Asian) Länder zu unterstützen, half den Ländern in ihrem Prozess eine freie Marktwirtschaft zu werden und förderte den Prozess der allgemeinen Demokratisierung. Dieses Programm richtete sich an jene Staaten, welche nach dem Zerfall der Sowjetunion neu entstanden waren. Konkret betraf das: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, die Republik Moldau, die Mongolei, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und die Ukraine. Im Rahmen der ENP stellte TACIS der EU finanzielle

---

<sup>85</sup> Vgl. Homepage der ENP: [http://ec.europa.eu/world/enp/funding\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/funding_de.htm)

Hilfen im Wert von 3,138 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese finanziellen Mittel wurden vor allem für folgende Maßnahmen eingesetzt:<sup>86</sup>

- Unterstützung für institutionelle Reformen, Gesetzes- und Verwaltungsreformen
- Förderung der Demokratisierung, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte
- Unterstützung für den privatwirtschaftlichen Sektor sowie Hilfe für die allgemeine Wirtschaftsentwicklung
- Unterstützung zu Milderung der sozialen Folgen
- Entwicklung der Infrastruktur
- Verbesserung der kerntechnischen Sicherheit
- Verbesserung des Umweltschutzes und des Managements von Bodenschätzen
- Entwicklung der Landwirtschaft

### **2.5.2 MEDA („Mésures d’accompagnement financières et techniques“ / „Finanzielle und technische Begleitmaßnahmen“)**

Dieses Finanzierungsprogramm war bis Ende 2006 das hauptsächliche Finanzierungsinstrumentarium der Drittländer im Mittelmeerraum und bietet bis heute Unterstützungsmaßnahmen an diese. Insbesondere betrifft dies: Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, das besetzte palästinensische Gebiet, Tunesien und die Türkei. Bevor Malta und Zypern 2004 selbst Mitglieder der EU wurden, gehörten auch sie zu den zu jenen Staaten die durch MEDA gefördert wurden.<sup>87</sup>

---

<sup>86</sup> Vgl. TACIS:

[http://europa.eu/legislation\\_summaries/external\\_relations/relations\\_with\\_third\\_countries/eastern\\_europe\\_and\\_central\\_asia/r17003\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relations_with_third_countries/eastern_europe_and_central_asia/r17003_de.htm)

<sup>87</sup> Vgl. MEDA:

[http://europa.eu/legislation\\_summaries/external\\_relations/relations\\_with\\_third\\_countries/mediterranean\\_partner\\_countries/r15006\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relations_with_third_countries/mediterranean_partner_countries/r15006_de.htm)

Die finanzielle Unterstützung von MEDA für die ENP betrug im Programmplanungszeitraum 2000 bis 2006 etwa 5,3 Mrd. Euro und wurde unter anderem für folgende Maßnahmen und Programme genutzt:<sup>88</sup>

- Stärkung der politischen Stabilität, der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie der Menschenrecht
- Einrichtung einer Europa-Mittelmeer-Freihandelszone und Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit
- der Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und der Schaffung von Arbeitsplätzen
- Schaffung von Anreizen für private Investitionen, industrielle Zusammenarbeit und Handelsbeziehungen zwischen den verschiedenen Partnern
- Modernisierung der wirtschaftlichen Infrastruktur, einschließlich der Finanz- und Steuersysteme
- Verbesserung der sozialen Versorgungsleistungen (Bildung, Gesundheit, sozialer Wohnungsbau, Wasser usw.)

### **2.5.3. PHARE („Poland and Hungary: Aid for Restructuring of the Economies“ / „Polen und Ungarn: Hilfe zur Restrukturierung der Wirtschaft“)**

PHARE war ein Programm der EU, welches die Beitrittsvorbereitung der mittel- und osteuropäischen Länder unterstützte. Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche waren der Verwaltungsaufbau, Investitionshilfe für Infrastrukturen sowie die Regionalentwicklung. Die Finanzierung erfolgte hierbei über nicht rückzahlbare Zuschüsse.<sup>89</sup> Im Zeitraum 2004-2006 hat PHARE 90 Mio. Euro als Mittel für die Nachbarschaftsprogramme zur Verfügung gestellt. Die PHARE-Richtlinie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurde im Okto-

---

<sup>88</sup> Ebd.

<sup>89</sup> Vgl. PHARE: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/1vb/e50004.htm>

ber 2003 novelliert, um auch die Außengrenzen von Rumänien und Bulgarien miteinzuschließen.<sup>90</sup>

#### **2.5.4. EIDHR („European Instrument für Democracy and Human Rights“ / „Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte“)**

Die „Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte“ ist jenes Finanzinstrument der EU, welches die Unterstützung und Ergänzung der Menschenrechts- und Demokratisierungspolitik finanziert. Dieses Programm bietet die Grundlage zur Förderung von Projekten, die dem Ziel der Förderung der demokratischen Grundsätze und Menschenrechte in Drittländern dienen und ist deshalb auch ein geeignetes Finanzierungsinstrument für die ENP.

#### **2.5.5. ENPI ( „European Neighbourhood Policy Instrument“ / „Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument“)**

Am 1. Jänner 2007 wurden die Programme TACIS und MEDA durch ein einziges, neues Instrument ersetzt. Das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) soll im Zeitraum von 2007-2013 die finanzielle Unterstützung der ENP fördern. Eingerichtet durch die Verordnung Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006<sup>91</sup>, unterstützt dieses neue Programm die Durchführung der ENP. Dieses Instrument bildet erstmals einen einheitlichen Förderrahmen für alle EU-Nachbarländer für die es momentan keine Perspektive auf Beitrittsverhandlungen gibt. Es wurde entwickelt, um die Wirksamkeit der Außenhilfe der EU zu steigern. Es soll zudem auch *„die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Partnerländern und den Mitgliedstaaten*

---

<sup>90</sup> Vgl. Mitteilung der Kommission: Europäische Nachbarschaftspolitik; Strategiepapier; KOM(2004)373 endgültig; Brüssel; 12.5.2004; S.26

<sup>91</sup> Amtsblatt der Europäischen Union L 310/1: Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments; 24.10.2006

*unterstützen und durch Einrichtung eines einheitlichen Verwaltungsmechanismus und einheitlicher Verfahren zu deutlichen Effizienzgewinnen führen.“<sup>92</sup>*

Empfängerstaaten des neuen EU-Außenhilfeprogramms sind alle Staaten der ENP sowie Russland. Jene TACIS-Bezieher<sup>93</sup>, welche nicht vom ENPI profitieren, erhalten seit dem 1. Jänner 2007 Fördermaßnahmen durch das Instrument der Entwicklungszusammenarbeit (EZI)<sup>94</sup>.

Bei der Anwendung des Instruments wurden die Erfahrungen mit der Durchführung der Nachbarschaftsprogramme in den Jahren 2004-2006 und Grundsätze wie Mehrjahresprogrammierung, Partnerschaft und Kofinanzierung berücksichtigt.

Um die Reformen der einzelnen ENP-Länder zu unterstützen werden im Zeitraum von 2007-2013 etwa 12 Mrd. Euro aus EG/EU-Mitteln bereitgestellt, das sind 32% Erhöhung. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach dem Bedarf und der Aufnahmekapazität der einzelnen Länder sowie der Erfüllung und Umsetzung der vereinbarten Reformen.<sup>95</sup>

Das ENPI ist ein „politikgesteuertes Instrument“, das im Rahmen der bereits bestehenden bilateralen Vereinbarungen zwischen der EU und den Nachbarstaaten zum Einsatz kommt. Der besondere Schwerpunkt dieses Instrumentes liegt auf der Unterstützung der Umsetzung von ENP-Aktionsplänen. *„Die Gemeinschaftshilfe dient zur Förderung der Zusammenarbeit und der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration zwischen der Europäischen Union und den Partnerländern und insbesondere zur Unterstützung der Umsetzung von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, Assoziationsabkommen und anderen bereits geschlossenen oder künftigen Abkommen. Ferner fördert sie auch die Anstrengungen der Partnerländer, die auf eine verantwortungsvolle Staatsführung und ausgewogene sozioökonomische Entwicklung abzielen.“<sup>96</sup>* Insgesamt wurden jene 29 Bereiche der Zusammenarbeit genannt, welche in der untenstehenden Tabelle erwähnt werden.

---

<sup>92</sup> ebd. Erwägungsgrund (17)

<sup>93</sup> Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan

<sup>94</sup> Vgl. Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (EZI) [http://www.nrw-europa.de/fileadmin/dokumente/infoblaetter/Infoblatt\\_EZI.pdf](http://www.nrw-europa.de/fileadmin/dokumente/infoblaetter/Infoblatt_EZI.pdf); 2009

<sup>95</sup> Vgl. Homepage der ENP: [http://ec.europa.eu/world/enp/funding\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/funding_de.htm)

<sup>96</sup> Amtsblatt der Europäischen Union L 310/1: Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments; 24.10.2006; Artikel 2 (1)

**Tabelle 2: Bereiche der Zusammenarbeit, welche vom ENPI gefördert werden**

<p><b>Maßnahmen folgender Bereiche der Zusammenarbeit werden von der Gemeinschaftshilfe gefördert:</b></p> <p><b>a)</b> Förderung des politischen Dialogs und politischer Reformen</p> <p><b>b)</b> Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für eine schrittweise Beteiligung der Partnerländer am Binnenmarkt und Ausbau des Handels</p> <p><b>c)</b> Stärkung der nationalen Einrichtungen in Bezug auf die Assoziations- und andere Abkommen</p> <p><b>d)</b> Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung (einschließlich Effizienz der öffentlichen Verwaltung, Unparteilichkeit und Effizienz der Justiz sowie Korruptions- und Betrugsbekämpfung)</p> <p><b>e)</b> Nachhaltige Entwicklung</p> <p><b>f)</b> Abbau regionaler Ungleichgewichte und Verbesserung regionaler und lokaler Entwicklungskapazitäten</p> <p><b>g)</b> Umwelt- und Naturschutz sowie nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (u. a. Süßwasser- und Meeresressourcen)</p> <p><b>h)</b> Bekämpfung der Armut</p>	<p><b>i)</b> Soziale Entwicklung und Integration, Nichtdiskriminierung, Beschäftigung und soziale Sicherheit (u. a. sozialer Dialog, Gewerkschaftsrechte und Arbeitsnormen)</p> <p><b>j)</b> Gesundheit, Bildung und Ausbildung</p> <p><b>k)</b> Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten</p> <p><b>l)</b> Unterstützung des Demokratisierungsprozesses (u. a. unabhängige Medien und Wahlunterstützung)</p> <p><b>m)</b> Stärkung der Zivilgesellschaft und von Nichtregierungsorganisationen</p> <p><b>n)</b> Marktwirtschaft (u. a. Privatsektorentwicklung, KMU-Förderung und Erleichterung von Investitionen und Handel)</p> <p><b>o)</b> Energie, Telekommunikation und Verkehr (u.a. Verbundsysteme, Netzwerke und deren Betrieb, Sicherheit des internationalen Verkehrs und der Energieerzeugung und -verteilung, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und saubererer Verkehr)</p> <p><b>p)</b> Lebensmittelsicherheit (insbesondere im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit)</p> <p><b>q)</b> Gewährleistung einer effizienten und sicheren Grenzverwaltung</p>
---	--

<p><b>r)</b> Justiz und Inneres (u. a. Asyl, Migration und Bekämpfung von Menschenhandel, Terrorismus und organisierter Kriminalität)</p> <p><b>s)</b> Verwaltungszusammenarbeit zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung</p> <p><b>t)</b> Beteiligung an Forschungs- und Innovationsvorhaben der Gemeinschaft</p> <p><b>u)</b> Zusammenarbeit im Hochschulbereich und Förderung der Mobilität von Lehrkräften, Wissenschaftlern und Studenten</p> <p><b>v)</b> Multikultureller Dialog (u. a. direkte persönliche Kontakte, Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften, Kultur und Jugendaustausch)</p> <p><b>w)</b> Schutz des historischen und kulturellen Erbes sowie Tourismusförderung</p>	<p><b>x)</b> Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen und -agenturen</p> <p><b>y)</b> Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der Grenzgebiete</p> <p><b>z)</b> Förderung der regionalen und Zusammenarbeit und Integration</p> <p><b>aa)</b> Unterstützung in Nachkonfliktsituationen, einschließlich Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene sowie Katastrophenvorsorge</p> <p><b>bb)</b> Informationsverbreitung und -austausch über die durchgeführten Maßnahmen</p> <p><b>cc)</b> Bearbeitung thematischer Problemstellungen in Bereichen von gemeinsamem Interesse oder sonstiger Zielsetzungen, die mit dem Anwendungsbereich dieser Verordnung übereinstimmen</p>
--	--

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union L 310/1: Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments; 24.10.2006

## **2.6. Bewertung und Spannungsverhältnisse der ENP**

Wie bei allen anderen Instrumenten der EU zeigt auch die ENP gewisse Widersprüche und Schwächen in ihrem Handeln und Wollen auf, gerade auch deshalb, weil die ENP erst seit wenigen Jahren in Kraft ist. Eine Bewertung ist insofern schwierig, da sich eine so junge Politik erst beweisen muss. Nichtsdestotrotz stellt sich hier die Frage, ob die ENP wirklich dazu geeignet ist, die inneren Transformationsprozesse in den gegebenen Ländern zu forcieren.<sup>97</sup>

Ein wesentliches Prinzip der ENP ist es, die EU-Nachbarstaaten zur freiwilligen Umsetzung von wirtschaftlichen und politischen Reformen zu bewegen. Sie bietet ihren Nachbarn einen umfassenden Rahmen für ökonomische sowie sicherheitspolitische Zusammenarbeit an, allerdings mit der Einschränkung, dass die entsprechende Kooperation nur dann funktioniert, wenn die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gegeben ist. Dieses positive Einwirken auf die betreffenden Staaten, kann durchaus als „*innovative Form der Außenpolitik*“<sup>98</sup> angesehen werden. Kern der Nachbarschaftspolitik ist die politische Absicht der EU, die rechtsstaatlichen und demokratischen Normen aktiv zu vertreten und die ENP-Staaten dazu zu bewegen, diese Normen in ihrem Staat geltend zu machen.<sup>99</sup> Die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie durch die ENP kann allerdings nur dann effektiv sein, wenn die betreffenden Partner auch einen eigenständigen politischen Reformwillen aufzeigen. Hier ergibt sich eines der größten Probleme der ENP, denn der geforderte Reformwille ist weder in allen Ländern gleich stark ausgebildet, noch von gleicher Bedeutung. Vielmehr hängt der Wille zur Reform davon ab, in welchem ökonomischen und sicherheitspolitischen Abhängigkeitsverhältnis der Staat zur Europäischen Union steht. So gibt es laut Bendiek vier verschiedene Ländergruppen innerhalb der ENP, welche sich durch die wirtschaftliche und sicherheitspolitische Abhängigkeit sowie der Bereitwilligkeit zu Reformen in Sachen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie voneinander unterscheiden. Dementsprechend werden Forderungen der EU nach Reformen in den einzelnen Staaten unterschiedlichst aufgenommen und umgesetzt. Ich gehen sogar soweit zu

---

<sup>97</sup>Vgl. Fritsch, Maria: Die EU-Außenunterstützung für den „neuen Osten“: Ukraine, Belarus und die Republik Moldau; Wien; Mai 2007; S. 138

<sup>98</sup> Bendiek, Annegret: Wie effektiv ist die Europäische Nachbarschaftspolitik? Sechzehn Länder im Vergleich; SWP-Studie; Berlin; September 2008; S. 5

<sup>99</sup> Vgl. Bendiek, Annegret: 2008; S. 7

sagen, dass die Anpassung einiger Staaten an die EU nur aus taktischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen stattfindet, da die Anreize, welche die EU bietet, eher gering sind.

**Tabelle 3: Grad der Abhängigkeit von der EU und Grad der Reformneigung der ENP-Länder**

	<i>Abhängigkeit hoch</i>	<i>Abhängigkeit gering</i>
<i>Reformneigung hoch</i>	<b>Reformorientierte abhängige Staaten</b> Armenien, Georgien, Libanon, Marokko, Republik Moldau, Ukraine	<b>Reformorientierte unabhängige Staaten</b> Israel
<i>Reformneigung gering</i>	<b>Reformresistente abhängige Staaten</b> Belarus, Tunesien, Westjordanland und Gazastreifen	<b>Reformresistente unabhängige Staaten</b> Ägypten, Algerien, Aserbaidschan, Jordanien, Libyen, Syrien

Quelle: Bendiek, Annegret: 2008; S. 13

In dieser Matrix zeigt sich, dass die Politik der ENP nicht auf alle beteiligten Länder gleich anzuwenden ist, weshalb die bilateralen Aktionspläne von großer Bedeutung sind. Die Interessensunterschiede der Nachbarstaaten machen es der ENP nicht einfach, in ihrem Wirkungsbereich konstruktiv und effektiv zu arbeiten. Zum einen stellen einige osteuropäische Staaten, wie beispielsweise die Ukraine und die Republik Moldau, die Forderung nach einer Vollmitgliedschaft in der EU, zum anderen sind die Interessen der Mittelmeerstaaten stärker ökonomisch denn auf eine Demokratisierung im eigenen Staat (z. B. Ägypten bis 2011) ausgerichtet. Eine Zusammenarbeit der EU mit Staaten, die autoritär und nicht demokratisch regiert werden, ist quasi ein Ding der Unmöglichkeit und lässt sich nicht mit den Werten der EU vereinigen. Aus diesem Grund ist es Ziel der ENP, die Demokratisie-

rung in all ihren Partnerstaaten zu fördern. Nun ist diese Förderung einer angekurbelten Demokratisierung eines Staates aber ein Eingriff in dessen innenpolitische Lage und kann deshalb zu Instabilität im betroffenen Land führen.<sup>100</sup> Natürlich ist es dringend nötig, autoritär geführte Staaten zu demokratischen Entwicklungen zu bewegen; die Frage ist nur, wie weit soll, darf und kann die ENP hier eingreifen.

So gibt es also einige Widersprüche zwischen der EU-Politik und den Zielen der ENP. Ein Ziel der ENP ist es, die Grenzen zu den Nachbarländern durchlässiger zu gestalten um so eine bessere Zusammenarbeit zu erreichen.<sup>101</sup> Dieses „Öffnen der Grenzen“ stellt aber ein klares Problem sowohl mit den sicherheitspolitischen als auch mit den innenpolitischen Interessen der EU und ihrer Mitglieder dar. Denn wenn die Grenzen nach Außen lockerer gelockert, dann ist die Sicherheit nach Innen gefährdet. Dementsprechend weist die ENP einen eher ausgrenzenden Charakter auf, da sie Teil der EU-Außenpolitik ist und so zwischen Innen und Außen klare Unterschiede macht.<sup>102</sup> Wie kann also die EU-Außengrenze durch die ENP gesichert werden und die ENP gleichzeitig integrativer Faktor sein?

Auch die Ideen der Marktöffnung und des Freihandels, beide für die Nachbarstaaten sehr wichtig, stehen im klaren Widerspruch zur EU-Agrarpolitik. Denn Agrarprodukte bleiben weiterhin von Handelserleichterungen ausgenommen, aber gerade dieser Wirtschaftsbereich wäre beispielsweise für die Ukraine von großer Bedeutung. Von der Aussicht auf vollkommene Integration in den EU-Binnenmarkt sind die Partnerländer noch weit entfernt.<sup>103</sup>

Ein weiteres Problem wurde schon in Kapitel 2.3.1 kurz angesprochen. Manche Mitgliedsstaaten der EU verfolgen zum Teil eigene Interessen gegenüber bestimmten Partnerländern der ENP. So etwa die Beziehungen des „neuen“ EU-Mitglieds Polen und der ebenfalls

---

<sup>100</sup> Vgl. Lypp, Lukas: Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union; <http://www.weltpolitik.net/Sachgebiete/Europ%C3%A4ische%20Union/Politikfelder/Europ%C3%A4ische%20Nachbarschaftspolitik/Analysen/Die%20Nachbarschaftspolitik%20der%20Europ%C3%A4ischen%20Union.html>

<sup>101</sup> Vgl. Lypp, Lukas: Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union

<sup>102</sup> Vgl. Böttger, Katrin: Die Europäische Nachbarschaftspolitik und ihre integrierenden und ausgrenzenden Faktoren; in: Arbeitspapiere und Materialien – Forschungsstelle Osteuropa; Nr. 70 Integration und Ausgrenzung im Osten Europas; Beiträge für die 13. Tagung junger Osteuropa-Experten; Bremen; September 2005; S. 21-24

<sup>103</sup> Vgl. Fritsch, Maria: 2007; S.138

nach EU-Mitgliedschaft strebenden Ukraine, die Teil der ENP ist.<sup>104</sup> Polen hatte schon immer ein gutes Verhältnis zur Ukraine und sieht sich deshalb quasi als „Anwalt des Ostens“. Polen versuchte bereits beim eigenen EU-Beitritt der Ukraine eine Beitrittsperspektive zur EU zu ermöglichen und sieht die ENP als Instrument, ihre Nachbarn auf eine Vollmitgliedschaft vorzubereiten. Dies steht im Gegensatz zu den meisten anderen EU-Mitgliedern und der Politik der ENP, in der ganz klar formuliert wird, dass für die ENP-Länder keine Option für eine EU-Mitgliedschaft besteht.<sup>105</sup>

In Anbetracht der Diskussion um eine „neue ENP“ bleibt die entscheidende Frage darin bestehen, in welche Richtung sich diese Politik künftig entwickeln wird? Zukünftig können sich folgende Optionen eröffnen:<sup>106</sup>

1. Die Union bleibt ihrer ENP treu und beruht auch in Zukunft auf einer Nachbarschaftspolitik ohne Beitrittsperspektive.
2. Im Zuge erfolgreicher Integrationsschritte kann die „strategische Partnerschaft“ in ferner Zukunft letztendlich doch zu einer Mitgliedschaft führen.
3. Die EU gesteht den Nachbarstaaten zumindest partiell Entscheidungskompetenzen zu, wie dies von Michael Emerson<sup>107</sup> vorgeschlagen wird.

Mit ersterem steht die EU den zuvor ausgeführten Problemen gegenüber. Aus den derzeitigen Reaktionen der Nachbarstaaten, allen voran der Ukraine und der Republik Moldau, lässt sich bereits erschließen, dass eine neue ENP bei weitem noch keine befriedigende Alternative darstellt und weitere Hoffnungen durch unpräzise Standpunkte bezüglich der Beitrittsperspektive genährt werden, zumal der Tatsache, dass auch die Frage nach der territorialen Finalität der EU nicht explizit geklärt wurde.<sup>108</sup>

<sup>104</sup> Vgl. Kempe, Iris: 2008; S. 504

<sup>105</sup> Vgl. Kempe, Iris: 2008; S. 506f

<sup>106</sup> Vgl. Stratenschulte, Eckart. D.: Wandel durch Annäherung – oder Selbstaufgabe? Die Politik der „neuen Nachbarschaft“ und die Europäische Union; in: Integration (Hrsg.), Heft 1-2/04, Mai 2004, S. 99

<sup>107</sup> siehe hierzu: Emerson, Michael/ Gergana, Noutcheva/ Nicu, Popescu: European Neighbourhood Policy Two Years on: Time indeed for an “ENP plus”; in: CEPS Policy Brief; No. 126; March 2007

<sup>108</sup> Vgl. Kempe, Iris/ Van Meurs, Wim: Neues Denken für ein Großes Europa;

<http://www.weltpolitik.net/attachment/0644a930ba1074b5cca2acd4809cbcd5/2f28be51c8615e67d85833de2ed636d1/OE+8+2003+Kempe+Meurs.pdf>

Weiters besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der ENP und der jeweils spezifischen Reform- und Kooperationsbereitschaft der Nachbarstaaten. Ohne eine konstruktive Zusammenarbeit, die sich nicht nur an der Konditionierungspolitik der EU ausrichten darf, wird sich die Situation der Nachbarstaaten in ökonomischer als auch politischer Hinsicht kaum verbessern.<sup>109</sup> Die ENP stößt hier an die Grenzen ihrer Effektivität, solange das freiwillige Entgegenkommen der Partnerländer fehlt, denn sie kann letztlich nur auf die Bereitschaft Reformen umzusetzen reagieren, diese aber nicht eigenständig erzeugen. Eine vollwertige Mitgliedschaft der ENP-Länder in die EU kann in absehbarer Zeit, angesichts der gegenwärtigen Probleme der ENP-Länder, also gänzlich ausgeschlossen werden.<sup>110</sup>

Die in Punkt 3 angesprochenen partiellen Entscheidungskompetenzen, würden ein wichtiges Signal für jene Länder darstellen, die sowohl der EU als auch der ENP gegenüber positiv eingestellt sind und große Reformbereitschaft zeigen. *„Die ENP sollte hinreichend flexibel bleiben, um den unterschiedlichen Kapazitäten, Bedürfnissen und Leistungsfähigkeiten der einzelnen Partner bei der Adaption europäischer Grundprinzipien und Werte Rechnung zu tragen.“*<sup>111</sup> Gegenwärtig deuten viele Faktoren darauf hin, dass eine ENP unter der Prämisse: *„Teilhabe an der Union mit Ausnahme ihrer Institutionen“*<sup>112</sup>, keine vielversprechende Alternative zu einer vollen Mitgliedschaft in der EU darstellt. Das Ziel der ENP, Trennlinien vermeiden zu wollen, dürfte angesichts einer privilegierten Partnerschaft ohne Mitentscheidungskompetenzen kaum möglich sein. Wird sich damit die Befürchtung eines neuen „Eisernen Vorhangs“ bestehend aus Integrationsdivergenzen, wie es von Kiew ausgehend formuliert wurde, bestätigen?<sup>113</sup>

Inwieweit sich die ENP in Zukunft bewährt und eine Balance zwischen den verschiedenen Kooperationsmöglichkeiten geschaffen werden kann, wird weiter zu beobachten sein. Ein Erfolg der ENP hängt zu einem großen Teil von ihrer eigenen Konzeption aber auch vom Willen und der *„institutionellen Performance“*<sup>114</sup> der EU ab.

---

<sup>109</sup> Vgl. Kempe, Iris/ Van Meurs, Wim

<sup>110</sup> Vgl. Bendiek, Annegret: 2008; S. 31

<sup>111</sup> Bendiek, Annegret: 2008; S. 32

<sup>112</sup> Prodi, Romano: Das größere Europa – eine Politik der Nachbarschaft als Schlüssel zur Stabilität; Brüssel; 5. – 6. Dezember 2002

<sup>113</sup> Vgl. Kempe, Iris: 2003

<sup>114</sup> Lypp, Lukas: Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union

## **3. Ukraine**

Abbildung 2: Die Ukraine



Quelle: Encyclopaedia Britannica; 2008; <http://www.britannica.com/EBchecked/topic/612921/Ukraine>

Wo genau liegt die Ukraine eigentlich? Stellt sie einen Staat am Rande Europas dar, dessen Aufgabe es ist, die Grenze zu Russland zu bilden? Stellt sie eine Brücke oder einen Spalt zwischen der EU und Russland dar? Ist sie ein zentraler Bestandteil des europäischen Kontinents oder kann Europa ganz auf die Ukraine verzichten? Welchen Stellenwert trägt sie bezüglich der Europäischen Union, im EU-Erweiterungsprozess und in der ENP? Wie hat sich die politische Lage der Ukraine in den letzten Jahren verändert, in welche Richtung blickt die Ukraine heute? All diesen Fragen sollen in den nachstehenden Unterkapiteln bearbeitet und beantwortet werden.

### 3.1. Geographische Lage

Ins Deutsche übersetzt bedeutet der Name Ukraine „Grenzland“ – und genau das ist die Ukraine bis heute geblieben. Sie bildet die Grenze zwischen Europa und Asien, zwischen der EU und Russland. Geographisch gesehen liegt die Ukraine eindeutig in Europa. Strahlenbergs Grenzziehung zwischen Europa und Asien, aus dem Jahr 1730, stellt bis heute die gültige wissenschaftliche Meinung dar. Demnach wird die Grenze zwischen Europa und Asien entlang des Ural sowie entlang der Manytschniederung, nördlich des Kaukasus, gezogen.<sup>115</sup>

Die Ukraine liegt zwischen 22° und 40° östliche Länge, sowie zwischen 44° und 52° nördliche Breite und bildet somit, mit einer Gesamtfläche von 603700 km<sup>2</sup><sup>116</sup>, den flächenmäßig größten Staat Europas. Sie erstreckt sich im Südwesten des Osteuropäischen Tieflandes und grenzt im Westen an die EU-Staaten Polen, die Slowakei und Ungarn, im Südwesten an Rumänien<sup>117</sup> und die Republik Moldau, im Süden an das Schwarze Meer sowie an das Asowsche Meer, im Osten und Nordosten an Russland und im Norden an Belarus.

In der Ukraine leben heute etwa 45,4 Mio.<sup>118</sup> Menschen davon 78% Ukrainer, 17% Russen, wobei Menschen mit gemischter ukrainisch-russischer Nationalität als Ukrainer gezählt werden, 0,6% Weißrussen, 0,5 % Krimtartaren, 0,1 % Deutsche und insgesamt über 130 Nationalitäten. Das Bevölkerungswachstum<sup>119</sup> der Ukraine ist seit Beginn der 1990er Jahre rückläufig; die Bevölkerung wird im Jahr 2015 laut Schätzungen etwa 43,4 Mio.<sup>120</sup> Menschen betragen. Die russische Minderheit stellt, aufgrund der geschichtlichen Vergangenheit, die größte Minderheit. Noch heute ist der Osten des Landes eng mit Russland verschmolzen, während sich der Westen als Teil Ostmitteleuropas sieht und enger mit Europa und dadurch mit der EU verbunden ist. Durch diese Konstellation kommt es immer wieder zu heftigen politischen Auseinandersetzungen.

---

<sup>115</sup> Vgl. Strahlenberg, Philipp Johann von: Das Nord- und Östliche Theil von Europa und Asia, in so weit solches das gantze Rußische Reich ... in sich begreiffet, in einer historisch-geographischen Beschreibung ... dargestellt; Stockholm; 1730

<sup>116</sup> Auswärtiges Amt Deutschland: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/Ukraine.html>; sowie: Baker, Jill (Hrsg.): Geographica – Weltatlas mit Länderlexikon; Ullmann Verlag; 2009

<sup>117</sup> Rumänien ist seit 1. Jänner 2007 ebenfalls EU-Mitglied.

<sup>118</sup> CIA Factbook: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/up.html>

<sup>119</sup> Siehe Tabelle 4

<sup>120</sup> Vgl. Baker, Jill: 2009; S. 269

**Tabelle 4: Bevölkerungswachstum in der Ukraine**

<b>Jahr</b>	<b>Bevölkerung</b>	<b>Änderung</b>	<b>Informationen/Datum</b>
2004	47.425.336		Juli 2005 est.
2005	46.996.765	-0,90%	Juli 2005 est.
2006	46.710.816	-0,61%	Juli 2006 est.
2007	46.299.862	-0,88%	Juli 2007 est.
2008	45.994.287	-0,66%	Juli 2008 est.
2009	45.700.395	-0,63%	Juli 2009 est.
2010	45.415.596	-0,62%	Juli 2010 est.

Quelle: CIA Factbook: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/up.html>; 2010

Die ukrainische Hauptstadt Kiew ist mit ca. 2,7 Mio. Einwohnern die größte Stadt des Landes und besteht seit dem 9. Jahrhundert, als der Wikingerstamm der „Rus“<sup>121</sup> dort aufgrund der günstigen Lage ein Handelszentrum gründete. Die Stadt am Dnjepr, dem größten und längsten Fluss der Ukraine, galt seit der Gründung der „Kiewer Rus“ als Mittelpunkt des Reiches. Kaufleute und Händler, die auf der Bernsteinstraße von der Ostseeküste nach Byzanz zogen, haben hier Station gemacht und Waren sowohl gelagert als auch ge- und verkauft.<sup>122</sup>

### **3.2. Historische und politische Entwicklungen**

Die Findung von nationaler Identität und Staatlichkeit stellt für die Ukraine keinen einfachen Prozess dar. Die Tatsache, dass die Ukraine vom 14. Jahrhundert bis zum Jahr 1991, mit Ausnahmen im frühen Mittelalter und in den Jahren 1918/19, immer Bestandteil der

<sup>121</sup> hierzu mehr in Kap. 3.2. Historische und politische Entwicklung

<sup>122</sup> Vgl. Meyers Großes Länderlexikon, Alle Länder der Erde kennen – erleben – verstehen; Mannheim; 2005; S. 718

benachbarten Imperien sowie ausländischen Föderationen war, hatte sowohl auf die Geschichte, als auch auf die Gegenwart dieses „Grenzlandes“ tiefgreifende Auswirkungen. Das Königreich Polen-Litauen, das zaristische Russland, das Habsburgerreich und die Sowjetunion waren jene Imperien, welche die geschichtliche und kulturelle Entwicklung der Ukraine am meisten beeinflussten und am stärksten prägten. Die Entwicklung einer eigenen Kultur und eigener Eliten, ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen sowie die rechtlich-institutionelle Ordnung im Lande wurde immer wieder dadurch verkompliziert, dass das Territorium und seine Bevölkerung stets auf mehrere Nachbarstaaten aufgeteilt waren.<sup>123</sup>

### 3.2.1. Von der Kiewer Rus zum Königreich Polen-Litauen

Die ukrainische Geschichtsschreibung beginnt im 9. Jahrhundert mit der Entstehung der Kiewer Rus, des ersten slawischen Herrschaftsverbandes mit Kiew als Zentrum.<sup>124</sup> Wie oben schon erwähnt, bedeutet der Name Ukraine „Grenzland“. Diese Bezeichnung rührt aus jener Zeit her, als die Mongolen im 13. Jahrhundert in der Ukraine eingefallen waren und die Kiewer Rus in drei ostslawische Staaten aufteilten. Kiew, die „Goldene Stadt“<sup>125</sup>, wurde im Jahre 1240 nach der Eroberung der Mongolen und Tataren von diesen zerstört und das politische Zentrum nach Nordosten verlagerte - nach Wladimir, Susdal und letztendlich auch nach Moskau. Von dort aus gesehen lag die immer wieder von mongolischen und tatarischen Reiterscharen heimgesuchte Ukraine tatsächlich am Rande und wird ihrem Namen somit getreu. Samuel Huntigton hat die kulturelle Front zwischen der West- und Ostukraine entlang des Flusses Sbrutsch gezogen. Dieser Fluss bildete, gemäß Huntigton, von 1772 – 1918 die Grenze zwischen Österreich-Ungarn und Russland und von 1920 bis 1939 die Ostgrenze der Rzeczpospolita, der zweiten polnischen Republik.<sup>126</sup>

---

<sup>123</sup> Vgl. Piehl, Ernst: Die Ukraine; in: Piehl, Ernst/ Schulze, Peter W./ Timmermann, Heinz: Die offene Flanke der Europäischen Union – Russische Föderation, Belarus, Ukraine und Moldau; Berlin; 2005; S. 331–457; hier S. 346

<sup>124</sup> Vgl. Piehl, Ernst: 2005; S. 341

<sup>125</sup> Schneider-Deters, Winfried: Die Ukraine; in: Timmermann, Heinz: Die Europäische Union, Russland und Eurasien: Die Rückkehr der Geopolitik; Berlin; 2008; S. 239-406; hier: S. 256

<sup>126</sup> Vgl. Huntigton, Samuel P.: The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order; New York; 1996

### 3.2.2. Zwischen Monarchie und Selbständigkeit (1569-1919)

Zwischen 1569 und 1772 stand die Ukraine größtenteils unter polnischer und litauischer Herrschaft und bildete die südöstliche Grenze des Königreichs Polen-Litauen.<sup>127</sup> Mitte des 17. Jahrhunderts hat sich die linksufrige Ukraine<sup>128</sup> nach einem Aufstand der ukrainischen Kosaken von der ersten polnischen Republik gelöst und sich der Hoheit des Moskauer Zaren unterworfen.<sup>129</sup> Die rechtsufrige Ukraine blieb bis 1793 polnisch.<sup>130</sup> Nach dem Ende der Ära des Kosakenstaates und dem Niedergang des Königreichs Polen-Litauen setzten auf dem Territorium der Ukraine massive Veränderungen ein. Durch die Teilungen Polens in den Jahren 1772, 1793 und 1795 fielen die bis dahin zu Polen gehörigen Gebiete der Ukraine an das Zarenreich (Wolhynien und Podolien) und an das Habsburgerreich (Ostgalizien und die Bukowina). Somit war auch zu dieser Zeit wieder eine Ost-West-Teilung gegeben. Galizien stand bis 1918 unter habsburgischer Monarchie, besaß aber einen autonomen Status. Mit der Einführung des österreichischen Verfassungsstaates im Jahre 1861, der den einzelnen Kronländern Parlamente mit Lokalregierungen zubilligte, wurde das Aufkommen einer Nationalbewegung im Westen der Ukraine verzeichnet. Dieser österreichische Verfassungsstaat diente im Westen der Ukraine als „politische Schule“<sup>131</sup> und übernahm aufgrund der zunehmenden Unterdrückung gegen ukrainische Nationalisten auf der Moskauer Seite zum Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr die Vorreiterrolle.

Die ukrainische Nationalbewegung gab ihr Vorhaben nach einer freien Ukraine nicht auf und forderte seit dem Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder die Selbständigkeit der Ukraine. Der Zerfall des Zarenreichs im Jahr 1917 erlaubte einem Großteil der ukrainischen Bevölkerung ihre politischen, sozialen und nationalen Gedanken frei und laut zu äußern, was dazu führte, dass am 22.1.1918 die Ukrainische Volksrepublik ausgerufen wurde. Die-

<sup>127</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: Vom Grenzland zur Eigenstaatlichkeit: Historische Voraussetzungen von Staat und Nation; in: Besters-Dilger, Juliane: Die Ukraine in Europa: Aktuelle Lage, Hintergründe und Perspektiven; Wien, Köln, Weimar; 2003; S. 15-31; hier: S. 17

<sup>128</sup> Jenes Teilgebiet, welches am linken Ufer des Dnjepr liegt, wird auch als die linksufrige Ukraine bezeichnet.

<sup>129</sup> Dieses neue Staatsgebilde ist unter dem Begriff „Kosaken-Hetmanat“ bekannt. Hetman war der zweithöchste Feldherr nach dem König zwischen dem 15. und 18. Jh. in Polen und Litauen.

<sup>130</sup> Vgl. Schneider-Deters, Winfried: 2008: S. 256f

<sup>131</sup> Kappeler, Andreas: 2003; S. 19

se hielt den Auseinandersetzungen mit Sowjetrußland allerdings nicht stand und wurde Ende 1919 von dieser einverleibt.<sup>132</sup>

### 3.2.3. Zwischenkriegszeit

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde der größte Teil der Ukraine zur formal souveränen Ukrainischen Sowjet-Republik, Galizien und West-Wolhynien gehörten der 1919 gegründeten Republik Polen an, die Bukowina war an Rumänien gegangen und die Karpato-Ukraine gehörte nun der Tschechoslowakei an. Die 1920er Jahre sorgten in der Ukraine für vorübergehende Entspannung von der aus Moskau ausgehenden sowjetischen Autorität. Der „Frieden“ wahrte aber nur solange, bis Stalin 1927 in der Sowjetunion an die Macht kam und sich sein totalitäres Regime in den 1930er Jahren auch in der Ukraine durchsetzte. Die Folge waren totale Rechtslosigkeit, administrative Willkür, Massenterror, die Ausrottung der Kulaken als Klasse, die große Hungersnot 1932/33, die in der Ukraine 4 bis 5 Millionen Todesopfer<sup>133</sup> forderte, „Säuberungen“ der Kommunistischen Partei sowie Massendeportationen nach 1939.<sup>134</sup> Gerhard Simon beschreibt Stalin und seine unsagbar schlimmen Verbrechen als *„das Werk eines der größten Feinde der Ukraine, den eine paranoide Angst vor ukrainischem Separatismus umtrieb“*.<sup>135</sup>

### 3.2.4. Die Ukraine im Zweiten Weltkrieg und unter der Herrschaft Stalins

Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1939 sollte die Ukraine durch den Molotow-Ribbentrop-Pakt<sup>136</sup> etwas zur Ruhe kommen. Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 beendete das vormals geschlossene Abkommen jedoch abrupt und bis zum No-

---

<sup>132</sup> Vgl. Piehl, Ernst: 2005; S. 343

<sup>133</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: Die kleine Geschichte der Ukraine; München; 2009; S. 200

<sup>134</sup> Kappeler, Andreas: 2003; S. 20

<sup>135</sup> Simon, Gerhard: Die Ukraine auf dem Weg – wohin?; in: Simon, Gerhard: Die neue Ukraine. Gesellschaft – Wirtschaft – Politik; Köln; 2002; S. 5 – 27; hier: S. 6

<sup>136</sup> auch Hitler-Stalin-Pakt bzw. Deutsch-Sowjetischer-Nichtangriffspakt genannt

vember desselben Jahres wurde praktisch die gesamte Ukraine von deutschen Truppen besetzt. Die Gewaltherrschaft unter Hitler-Deutschland (1941-1944) zog eine neuerliche Welle unsäglicher Grausamkeiten mit sich. Weit über 2 Millionen ukrainische Bürger wurden als Zwangsarbeiter ins „Reich“ deportiert, die jüdische Bevölkerung wurde verfolgt und fast vollständig ermordet.<sup>137</sup> Da die Ukraine im Zweiten Weltkrieg Hauptschauplatz sämtlicher Kriegshandlungen im Osten war, gab es derart verheerende Schäden, dass sie sich lange nicht davon erholen konnte.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde auch die westliche Ukraine der Sowjetunion zugesprochen, was dazu führte, dass die Westukraine nun von Europa abgeschnitten war und die Sowjetherrschaft wieder ihren Lauf nehmen konnte. Von Beginn der Vereinigung gingen die sowjetischen Behörden energisch gegen die national-ukrainischen Kräfte in der Westukraine vor und verboten unter anderem die griechisch-katholische Kirche, da sie sich zu sehr am Westen orientierte.<sup>138</sup> Um die innere Sicherung der neu annektierten Gebiete zu erhöhen, wurden die ansässigen nationalen Minderheiten dezimiert: *„Konnotationale der Nachbarstaaten – Polen, Slowaken und Tschechen, Rumänen sowie Juden – wurden einem Bevölkerungsaustausch unterzogen, die übrigen Minderheiten wurden der Möglichkeit beraubt, ihre nationale und kulturelle Identität zum Ausdruck zu bringen“*.<sup>139</sup>

Durch den Tod Stalins im Jahr 1953 veränderte sich die Politik der Sowjetunion gegenüber der Ukraine. Es kam zwar zu keinem gezielten Bruch vom politischen System des Stalinismus, doch das Ausmaß der Unterdrückung ging erheblich zurück. Mit Chruschtschow kam ein KPdSU Vorsitzender an die Macht, der ukrainische Wurzeln hatte. Er verlieh der KPdSU und der UdSSR neue Impulse und setzte zahlreiche Ukrainer in den obersten Führungsstellungen der Sowjetunion ein.<sup>140</sup> Er versuchte die Ukraine besser in das System zu integrieren und gab aus diesem Grund auch 1954 die Halbinsel Krim „als Geschenk“ an die Ukraine zurück. Die Politik Chruschtschows trug dazu bei, dass sich die angespannte Lage in der Ukraine ein wenig löste. So herrschte in den 1960er Jahren eine vorübergehende Entspannung im Land. In dieser Zeit entstand langsam und eher leise ein erneutes Aufleben der „unsichtbaren“ Ukrainisierung. Immer mehr ukrainische Führungskader stiegen

---

<sup>137</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: 2009; S. 219ff

<sup>138</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: 2009; S. 225

<sup>139</sup> Boeckh, Katrin: Die Ukraine nach dem Zweiten Weltkrieg; in: Boeckh/Völkl: Ukraine – Von der Roten zur Orangenen Revolution; Regensburg; 2007; S. 122 – 185; hier: S. 128/129

<sup>140</sup> Vgl. Simon, Gerhard: 2002; S. 9

in bedeutende Positionen in Partei, Staat, Wirtschaft und Kultur auf, die Loyalität zur UdSSR schwand immer mehr, Wissenschaftler und Literaten forderten dazu auf die ukrainische Sprache aufzuwerten. Hier ist besonders der Parteichef der ukrainischen KP, Petro Schelest, hervorzuheben, der mit Nachdruck die ukrainischen wirtschaftlichen, personalpolitischen und kulturell-sprachlichen Interessen gegenüber Moskau vertrat.<sup>141</sup>

### 3.2.5. Aufbruch und erneute Abkühlung

Zu Beginn der 1970er Jahre begann der Stern Schelests zu sinken und im Jahr 1972 übernahm Wolodymyr Schtscherbitzkyi das Amt des Parteichefs (1972-1989), welcher eine komplett gegenläufige Politik verfolgte. Die Ukraine war ab den 1970er Jahren durch widersprüchliche Tendenzen gekennzeichnet, einerseits durch die „unsichtbare“ Ukrainisierung und andererseits schritt die De-Ukrainisierung durch die Sowjetunion immer weiter voran. Die ukrainische Sprache wurde mehr und mehr zurückgedrängt und eine Russifizierung der Sprache, Literatur, des Bildungswesens und des öffentlichen Lebens breitete sich aus.<sup>142</sup> Neuerliche großangelegte „Säuberungsaktionen“ waren des Resultat der Politik Schtscherbitzkyis.

Während die Ukrainer der Westukraine und der ländlichen Regionen sowohl ihre Sprache als auch ihre Identität weitgehend erhalten konnten (obwohl Ukrainisch als Sprache des niederen Volkes galt) setzte sich in den östlichen und südlichen Teilen der Sowjetukraine das Russische durch. *„Der Prozess der Russifizierung war ein wichtiges Motiv für die Opposition, die in der Ukraine seit den sechziger Jahren ihre Stimme erhob“.*<sup>143</sup>

Aus der anhaltenden Spannung zwischen den beiden Lagern resultierte das Anwachsen eines Nationalgefühls im Bewusstsein der ukrainischen Bevölkerung und dadurch die Entstehung einer Dissidentenbewegung, die ungeachtet massiver Rückschläge stetig zunahm. Mitte der 1970er Jahre verbündeten sich diverse oppositionelle Strömungen im ukrainischen Helsinki-Komitee. Für das Helsinki-Komitee spielte die Herkunft ihrer Mitstreiter

---

<sup>141</sup> Vgl. Piehl, Ernst: 2005; S. 345

<sup>142</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: 2009; S. 238f

<sup>143</sup> Kappeler, Andreas: 2009; S. 241

keine Rolle, es waren sowohl Ukrainer, Russen und Gruppen anderer Nationalitäten und Minderheiten im Komitee vertreten. Im Vordergrund standen Demokratisierung und Menschenrechte, sowie die Einhaltung der an der KSZE-Konferenz (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) in Helsinki getroffenen Vereinbarungen.<sup>144</sup>

Diese Dissidentenbewegung mündete in die nationale Bewegung und in die ukrainischen Parteien, welche aufgrund der von Gorbatschow<sup>145</sup> angefochtenen Politik der Transparenz (Glasnost) und des Umbaus (Perestrojka) auf der ukrainischen politischen Bühne erschienen. Gorbatschows Ziel, die Sowjetunion zu reformieren und modernisieren, scheiterte allerdings nach wenigen Jahren und trug somit eine Mitschuld an der „Zerstörung des Sowjetsystems“ und am „Auseinanderbrechen des sowjetischen Staates“<sup>146</sup>. Auch die Katastrophe von Tschernobyl im April 1986 und die versuchte Vertuschung durch Moskau, entgegen aller Ansprüche von Glasnost, schwächte das sowjetische Regime. Glasnost und Perestrojka waren dadurch bereits in weiten Teilen der Ukraine in Verruf gebracht, bevor die Reformation in der UdSSR erst richtig einsetzte.<sup>147</sup>

Glasnost und Perestrojka und die damit verbundene Lockerung der politischen Unterdrückung ermöglichten in der Ukraine ein erneutes Aufleben sowie die Entfaltung oppositioneller Kräfte. Die Abspaltung einer unabhängigen Ukraine stand zwar noch nicht auf dem Programm der Opposition, Massendemonstrationen für einen Autonomie des Staates gab es jedoch schon 1988 in Galizien. Ein Jahr später erfasste eine Welle von Bergarbeiterstreiks, welche in Sibirien ihren Anfang genommen hatten, auch die Kohlebergwerke des Donez-Beckens. Dies stellte eine ganz neue Situation für das sowjetische System dar, galten die Bergleute der Ostukraine bisher immer als systemloyal und stark russifiziert. Nun forderten sie neben wirtschaftlichen und sozialen auch politische Veränderungen im Land.

Im September 1989 schlossen sich heterogene oppositionelle Vereinigungen in der „Volksbewegung der Ukraine für die Perestrojka“, kurz RUCH, zusammen. Bei den ersten, halbfreien Wahlen zum Obersten Sowjet der Ukraine im März 1990 erhielten sie auf An-

---

<sup>144</sup> Vgl. Boeckh, Katrin: 2007; S. 182ff

<sup>145</sup> Michail Gorbatschow wurde im März 1985 zum Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion gewählt.

<sup>146</sup> Kappeler, Andreas: 2009; S. 246

<sup>147</sup> Vgl. Piehl, Ernst: 2005; S. 345

hieb 117 von 450 Mandaten. Die Mehrheit in der Werchowna Rada<sup>148</sup> stellten weiter die alten Kader (KP), jetzt aber unter Führung von Leonid Krawtschuk, der die Zeichen der Zeit erkannte und auf den nationalen Zug der oppositionellen Bewegung aufgesprungen war. So wurde bereits im Jahr 1990 Ukrainisch zur Staatssprache erklärt und, wie auch in anderen Sowjetrepubliken, eine „Deklaration über die staatliche Souveränität der Ukraine“ zusammen mit dem Recht auf Neutralität, sowie den Anspruch auf eigene Streitkräfte und eine selbstständige Außenpolitik abgegeben.<sup>149</sup> Die Souveränitätserklärung<sup>150</sup> vom 16. Juli 1990 stellte den Anspruch auf Selbstbestimmung, nicht aber auf Unabhängigkeit. Im Oktober 1990 erzwangen 150 streikende Studenten den Rücktritt des kommunistischen Ministerpräsidenten Witalij Massol.<sup>151</sup>

### **3.2.6. Zusammenbruch der Sowjetunion – Unabhängigkeit der Ukraine**

Nun trat die Ukraine der sowjetischen Übermacht immer selbstbewusster entgegen und konnte durch das Zusammengehen der Nationalkommunisten mit der demokratischen Opposition Druck auf Moskau ausüben. In dem im März 1991 durchgeführten Referendum über den Fortbestand der Sowjetunion sprachen sich zwar 70% der Wahlberechtigten Ukrainer für den weiteren Erhalt aus, doch gleichzeitig stimmten 80% der Ukrainer in einer zweiten Frage für eine eigenständige Ukraine in einer Union souveräner Staaten.<sup>152</sup>

Die Forderungen nach politischen Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Ukraine besiegelten im weiteren Verlauf das Schicksal der UdSSR. Die Ukraine nahm zwar an den Verhandlungen ab April 1991 betreffend eines neuen Unionsvertrag teil, in Wahrheit trug sie aber entscheidend zum Scheitern dieser Verhandlungen bei, indem Leonid Krawtschuk den von Gorbatschow erzielten Unionsvertrag blockierte. Für alle beteiligten Parteien war klar, dass es ohne Zustimmung der Ukraine keine Sowjetunion mehr geben würde. In dieser hoffnungslosen Situation brachte der im August 1991 gescheiterte Putsch der kommunistischen Reaktionäre in Moskau die endgültige Klärung. Am 24. August 1991 erklärt die

---

<sup>148</sup> Die Werchowna Rada ist das gesetzgebende Organ der Ukraine, das Parlament.

<sup>149</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: 2009; S. 250f

<sup>150</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: 2009; S. 250f

<sup>151</sup> Vgl. Spiegel-Online: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13503157.html>

<sup>152</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: 2009; S. 252

Ukraine ihre Unabhängigkeit und somit das Ausscheiden aus der Sowjetunion. Die Unabhängigkeitserklärung wurde am 1. Dezember des selben Jahres in einem Referendum mit über 90% der Wähler aller ukrainischer Regionen bestätigt. Gleichzeitig fanden auch die ersten Präsidentschaftswahlen statt, die Krawtschuk mit über 61% für sich und gegen den Kandidaten der RUCH bestimmen konnte.<sup>153</sup> Die Folge dieser Ereignisse war die Kündigung des Unionsvertrags mit der Sowjetunion am 5. Dezember 1991 sowie wenige Tage danach die Gründung der „Gemeinschaft unabhängiger Staaten“ (GUS) durch Russland, die Ukraine und Belarus in Minsk. Damit war die Existenz des Staates Sowjetunion beendet und Gorbatschow trat als Präsident der UdSSR zurück.<sup>154</sup>

### 3.2.7. Die Ukraine unter Krawtschuk und Kutschma

Das Ende der Sowjetunion bedeutete für die Ukraine die Transformation zu einer neuen Staatsordnung, der Demokratie. Ganz nach dem Vorbild des Westens sollte nun die autoritäre Parteidiktatur ein Ende nehmen und an ihre Stelle Rechtsstaatlichkeit und parlamentarische Demokratie treten.<sup>155</sup> Da demokratische Strukturen in der Ukraine aber keine langjährige Tradition hatten, musste sich dieser Transformationsprozess langsam vollziehen; er dauert teilweise noch heute an.

In der „neuen“, unabhängigen Ukraine kam dem vom Volk gewählten Staatspräsidenten eine starke Stellung zu, jedoch *„mussten er und der von ihm bestellte Ministerpräsident ihre Politik mit dem Parlament abstimmen“*<sup>156</sup>, was immer wieder zu größeren Problemen führte.

In der Zeit von 1991 bis 1994 war der ehemalige, hochrangige Parteifunktionär (KP-Chef und Parlamentspräsident) Leonid Krawtschuk Präsident der Ukraine. Krawtschuks Zeit als Staatsoberhaupt war von seinem autoritären Führungsstil und mehrfachen Wechsel des Regierungsteams geprägt, was vielfach als Reformbereitschaft angesehen wurde. 1992

---

<sup>153</sup> Vgl. Simon, Gerhard: 2002; S.11

<sup>154</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: 2009; S. 253

<sup>155</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: 2009; S. 255

<sup>156</sup> Kappeler, Andreas: 2009; S. 256

ernannte er Leonid Kutschma zum Ministerpräsidenten, welcher als erfahrener Ökonom und Manager den Reformprozess im Land zu beschleunigen versuchte. Dies geschah aber nicht im Einvernehmen mit Krawtschuk, weshalb Kutschma bereits im September 1993 sein Amt wieder zurück legte und Krawtschuk nun selbst die Regierung leitete. Er dezimierte die ohne dies langsam voranschreitenden Reformen, was zur zunehmenden Unzufriedenheit der ukrainischen Bevölkerung führte und in einem Streik der Bergarbeiter im Juni 1993 gipfelte. Nun war der Druck auf Krawtschuk so groß, dass 1994 vorgezogene Präsidentschaftswahlen stattfinden mussten, welche Kutschma in der Stichwahl für sich entscheiden konnte.<sup>157</sup>

Die Erwartungen in das neue Staatsoberhaupt waren groß wurden jedoch nicht bestätigt. Kutschma hat in der Position des Staatspräsidenten sehr rasch jene Taktik, die er noch als Ministerpräsident verfolgte (Wirtschaftsreform), geändert. Er machte sich die Regierung ihm ergeben und versuchte, das Parlament für seine Zwecke zu funktionalisieren. Zwar wurden unter Kutschma 1994 ein Verfassungsgericht und 1996 eine neue Verfassung in Kraft gesetzt und somit die Gewaltenträger ausgeweitet, jedoch gelang es ihm im selben Atemzug seine eigene Machtposition auszuweiten. Das ukrainische Regierungssystem entwickelte sich unter ihm weiter weg vom westlichen Beispiel hin in Richtung „*Fassaden-Demokratie*“.<sup>158</sup> Kutschmas Führungsstil war von Beginn an durch das ständige Bestreben, die Macht des Staatsoberhauptes auszuweiten, geprägt. Dies führte zu einem ständigen Kampf zwischen Exekutive und Legislative, zwischen Präsident und Regierung sowie zwischen Präsident und Parlament. Die Innenpolitik der Ukraine war von diesen Auseinandersetzungen geprägt und führte zu einem regelrechten Ministerpräsidentenverschleiß<sup>159</sup>.

1999 wurde Kutschma erneut zu Staatspräsidenten der Ukraine gewählt und weitete dadurch seine Machtstellung systematisch aus. Er ernannte und entließ Gouverneure, schränkte den Handlungsspielraum des Parlaments weiter ein, kontrollierte die Medienlandschaft und forcierte eine immer engere Verflechtung zwischen Politik und Wirtschaft, was gleichbedeutend mit Politik und Oligarchen ist. Veruntreuung, Bestechung, Schutz-

---

<sup>157</sup> Wilson, Andrew: Ukraine's Orange Revolution; North Yorkshire; 2005; S. 38

<sup>158</sup> Boeckh, Katrin: 2007; S. 215

<sup>159</sup> Martschuk (1995-1996), Lazerenko (1996-1997), Pustovojtenko (1997-1999), Juschtschenko (1999-2001), Kinach (2001-2002), Janukowitsch (2002-2004)

geldzahlung, Gewaltakte und Unterschlagung standen auf der politischen Tagesordnung, Korruption beherrschte die Ukraine.<sup>160</sup> Ministerpräsident Viktor Juschtschenko begann mehr und mehr gegen die illegalen Machenschaften der Behörden, hochrangiger Politiker und Oligarchen vorzugehen. Die Folge war ein Misstrauensvotum des Parlaments und seine Entlassung. Präsident Kutschma rutschte währenddessen immer weiter in den Sumpf der Korruption hinein. Im Jahr 2000 gipfelte die Vielzahl an Verbrechen im so genannten „*Fall Gongadse*“ oder auch „*Kutschma-Gate*“<sup>161</sup>, wonach der Präsident in die Ermordung des kritischen Journalisten Gongadse verwickelt gewesen sein soll. Kutschma konnte sich von diesem Skandal nie wieder richtig erholen, er verlor die Mehrheit im Parlament und musste in der Bevölkerung zunehmend an Legitimation einbüßen.

### 3.2.8. Die Orangene Revolution

Zehn Jahre lang regierte der russlandtreue Leonid Kutschma die Ukraine und sämtliche Versuche, ihn vom Thron zu stoßen, scheiterten, obwohl die Unzufriedenheit in der Bevölkerung, gerade beim ukrainischen Teil der Bevölkerung, der Jugend und Studentenschaft sowie bei den Intellektuellen stetig anwuchs.

Im Herbst 2004 fanden in der Ukraine erneut Präsidentschaftswahlen statt. Der, seit 1994 in zwei Amtsperioden amtierende Staatspräsident Leonid Kutschma war laut Verfassung zu einer neuerlichen Wahl nicht mehr zugelassen<sup>162</sup> und musste den Weg für neue Kandidaten frei machen. Sowohl der Wahlkampf als auch die Präsidentschaftswahl an sich, standen unter internationaler Beobachtung, da die Wahl einerseits als richtungsweisend für eine zukünftige Ost- oder Westausrichtung des Staates galt und andererseits die Gefahr eines Wahlbetrugs herrschte. Aufgrund der letzten – von internationaler Seite umstrittenen – Parlamentswahl im Jahr 2002 sollten die Präsidentschaftswahlen von der internationalen Gemeinschaft sehr genau beobachtet werden.<sup>163</sup>

---

<sup>160</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: 2009; S. 259f

<sup>161</sup> Vgl. Boeckh, Katrin: 2007; S. 227

<sup>162</sup> Vgl. Boeckh, Katrin: 2007; S. 243

<sup>163</sup> Europäische Kommission: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Europäische Nachbarschaftspolitik - Länderbericht - Ukraine; {COM(2004)373 final}; Brüssel; 12.5.2004

Von den über zwanzig Präsidentschaftskandidaten hatten lediglich zwei eine reelle Chance auf das Amt, Viktor Juschtschenko (ehemaliger Ministerpräsident) und Viktor Janukowytsh (amtierender Ministerpräsident). Juschtschenko konnte hinter sich die Stützen der Erneuerung rekrutieren. Er sprach sich weiterhin für den Ausbau von Demokratie und Marktwirtschaft aus. Für ihn standen in Zukunft Wirtschaftsreformen, die Bekämpfung der Korruption und die weitere Annäherung zum Westen auf der politischen Agenda.<sup>164</sup> Die Harmonisierung mit der westlichen Politik brachte Juschtschenko beträchtliche finanzielle Unterstützungen ein. Zudem konnte er Julia Timoschenko, eine der treibenden Kräfte der Opposition und ehemalige Stellvertreterin Juschtschenkos als dieser 1999 Ministerpräsident war, und den ehemaligen Ministerpräsidenten Kinach für sich gewinnen. Janukowytsh hingegen hielt an Kutschmas Werten fest. So sprach er sich für eine engere Bindung an Russland und den Ausbau des Wohlfahrtsstaates aus. Hinter ihm manifestierten sich eine Vielzahl der unter Kutschma „*herrschenden politischen und wirtschaftlichen Eliten*“<sup>165</sup> und unterstützten ihn tatkräftig mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln.

Anfang September erschütterte ein schwerer Dioxinanschlag auf Viktor Juschtschenko die Ukraine. Juschtschenko musste zur Behandlung nach Wien gebracht werden und fiel für drei Wochen vom Wahlkampf aus. Bis heute ist noch nicht vollständig geklärt, wer hinter dem Attentat steht, doch vermuten weite Teile der Öffentlichkeit, sowohl in der Ukraine als auch im Ausland, dass der ehemalige Präsident Kutschma und sein „Zögling“ Janukowytsh sowie der Gastgeber des Abendessens für Viktor Juschtschenko, Viktor Sajzuk, dafür verantwortlich waren. Die Vergiftung erfolgte am 5. September 2004, als Juschtschenko mit dem SBU-Vorsitzenden Sajzuk, einem Anhänger Kutschmas, ein Abendessen auf dessen Einladung „genoss“.<sup>166</sup> Bei seinem ersten öffentlichen Auftritt nach der Rückkehr in die Ukraine fand der Präsidentschaftskandidat Worte, die viele Ukrainer berührten.

Beim ersten Wahlgang am 31. Oktober 2004 erreichte keiner der 24 Kandidaten die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Juschtschenko erlangte als Erstplatzierter 39,9%, Janukowytsh als Zweitplatzierter 39,3%.<sup>167</sup> Die Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten wurde auf den 21. November 2004 festgelegt. Noch einmal mobilisierten beide Seiten

---

<sup>164</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: 2009; S. 283

<sup>165</sup> Kappeler, Andreas: 2009; S. 283

<sup>166</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: 2009; S. 284

<sup>167</sup> Vgl. Boeckh, Katrin: 2007; S. 247

alle zur Verfügung stehenden Kräfte. Schon am 22. November 2004 wurde der Sieger des zweiten Wahlgangs offiziell verkündet. Viktor Janukowytsch ging mit 49,5% der Stimmen als neuer Präsident der Ukraine aus der Wahl hervor, auf Juschtschenko fielen 46,6%.<sup>168</sup>

Bereits beim ersten Wahlgang war von der Manipulation des Wahlergebnisses die Rede, doch wurden diese Vermutungen nicht weiter verfolgt. Nach dem zweiten Urnengang am 21. November wurde es aber ganz deutlich, dass bei dieser Wahl keineswegs alles sauber ablief. Allein die internationalen Wahlbeobachter der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) meldeten beinahe 300 Verstöße und Manipulationen.<sup>169</sup> Die Zentrale Wahlkommission schwieg zunächst eisern und ließ keine Ergebnisse durchsickern, es war bis zum Abend noch nicht einmal bekannt, wie hoch die Wahlbeteiligung war. Dies ließ für Juschtschenko und seine Anhänger nur einen Schluss zu: „*die Wahlfälschung, die Gesamtkorrektur der eingegangenen Stimmenergebnisse zugunsten von Janukowytsch, [war] noch im vollen Gange*“.<sup>170</sup> Noch in der Nacht rief Juschtschenko zu öffentlichen Protesten auf und bereits am nächsten Morgen versammelten sich viele Ukrainer auf dem Majdan in Kiew um gegen den Wahlbetrug zu protestieren. Über tausend Zelte wurden innerhalb kürzester Zeit auf dem Platz aufgestellt, Menschen aus allen teilen des Landes reisten in die Hauptstadt um so ihrem Unmut Ausdruck zu verleihen. Die Farbe Orange, die Farbe der Juschtschenko Gefolgsleute und der Opposition, wurde zur Symbolfarbe und Namensgeberin der Revolution.

Am 23. November 2004 erklärte sich Juschtschenko in der Werchowna Rada zum rechtmäßigen Gewinner der Wahl und somit zum Präsidenten der Ukraine. Er verletzte damit die Geschäftsordnung des Parlaments und erzürnte seine Gegner mit dieser Provokation noch weiter.

Es folgten 17 Tage friedlicher, jedoch willensstarker Proteste in denen die Forderung nach Wiederholung des zweiten Wahlgangs immer lauter wurde. Die friedlichen Demonstrationen zeigten Erfolg. Der Oberste Gerichtshof erklärte die Wahlen vom 21. November auf-

---

<sup>168</sup> ebd.

<sup>169</sup> Vgl. Templin, Wolfgang: Farbenspiel – die Ukraine nach der Revolution in Orange; Schriftenreihe Band 653; Bonn; 2008; S. 144

<sup>170</sup> Templin, Wolfgang: 2008; S.144

grund der vielen Fälschungen am 3. Dezember 2004 für ungültig<sup>171</sup>. Am 26. Dezember wurde der nachweislich gefälschte zweite Wahlgang wiederholt. Bei einer Wahlbeteiligung von 77,3% erreichte Viktor Juschtschenko 51,9% und Viktor Janukowytsh 44,2%<sup>172</sup> der abgegebenen Stimmen.

Janukowytsh trat am 31. Dezember 2004 als Ministerpräsident der Ukraine zurück. Am 23. Jänner 2005 wurde Juschtschenko in der Werchowna Rada offiziell zum Präsidenten der Ukraine erklärt. Bald darauf, im Februar, wurde die neue Regierung mit Julia Timoschenko an der Spitze im Parlament bestätigt und angelobt. Dies war der letzte „Akt“ der Orangen Revolution.

Die Besonderheit der Orangen Revolution lag eindeutig darin, dass es zu keinerlei Gewaltausschreitungen kam. Es formierte sich eine Menge an BürgerInnen auf dem Majdan, deren Engagement zuvor kaum jemand erwartet hatte. Eine federführend Rolle nahm hier die Jugendorganisation *Pora!* (Es ist Zeit!) ein, welche im Frühjahr 2004 gegründet wurde. Ob diese Massenbewegung aber tatsächlich eine Revolution darstellte bleibt zweifelhaft. Zwar stellt sie eine wichtige Einkerbung in der Geschichte der Ukraine dar, die verhoffte Erfolgsgeschichte und Umwälzung im Staat und der Gesellschaft blieb aber aus. Die hochgesteckten Ziele der Orangen Revolution sowie die Einigkeit der oppositionellen Kräfte wurden alsbald von der Realität des politischen Alltags und der Probleme im Land eingeholt.<sup>173</sup>

Durch die unterschiedlichen Auffassungen über den weiteren Reformweg der Ministerpräsidentin und des Präsidenten zeigten sich bald die ersten Risse im orangenen Lager. Die Ukraine schlitterte immer tiefer in eine Wirtschaftskrise, die Energiepreise stiegen und das Bündnis der demokratischen Kräfte zerbrach bereits im August 2005. Juschtschenko entließ Timoschenko im September und ernannte den aus dem pragmatischen Flügel stammenden Jechanurov zum neuen Regierungschef.

---

<sup>171</sup> International Election Observation Mission; Presidential Election (Repeat Second Round), Ukraine; 26 December 2004; Statement of Preliminary Findings & Conclusions; [http://www.osce.org/documents/odihr/2004/12/4007\\_en.pdf](http://www.osce.org/documents/odihr/2004/12/4007_en.pdf); S. 3

<sup>172</sup> Vgl. Boeckh, Katrin: 2007; S. 254

<sup>173</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: 2009; S. 288

Bei den Parlamentswahlen in Frühjahr 2006 siegte die Partei von Viktor Janukowytsch klar vor dem Block Timoschenko, Juschtschenko erreicht mit „Unsere Ukraine“ nur Platz drei. Dieses Resultat spiegelt den Untergang der ehemaligen Reformer wieder. Nach monatelangen Verhandlungen wurde Janukowytsch erneut zum Ministerpräsidenten ernannt, diesmal unter seinem ehemaligen Gegner Juschtschenko. Dass dies zu Problemen und Machtkämpfen führen würde, schien von vorneherein klar. Bereits im September 2007 wurde wieder neu gewählt. Zwar war die Reihung der Parteien wieder gleich, jedoch konnte Timoschenkos Block massiv an Stimmen gewinnen und profilierte sich dadurch als einzige nennenswerte Oppositionspartei. Die beiden orangenen Parteien schlossen sich erneut zusammen und bildeten eine Koalition, was dazu führte, dass Timoschenko im Dezember 2007 zum zweiten Mal vom Parlament zur Ministerpräsidentin gewählt wurde.<sup>174</sup>

### 3.2.9. Neuerlicher Machtumbruch

Im Februar 2010 erlebte die Ukraine erneut einen Machtwechsel. Viktor Janukowytsch gewann die Präsidentschaftswahlen klar vor Julia Timoschenko.

In den ersten Wochen nach dem Wahlsieg Viktor Janukowytschs bei den ukrainischen Präsidentschaftswahlen 2010 sicherte sich eine kleine Gruppe um den neuen Staatspräsidenten und den neuen Regierungschef Ministerpräsident Mykola Asarow schnell Autorität im Land. Das Parlament spielt seither nur noch eine Nebenrolle. Opposition und freie Medien stehen, wie schon unter Kutschma, wieder unter Druck. Zudem bemühte sich die neue Regierung alsbald, den hoch verschuldeten Staatshaushalt durch Rabatte russischer Gaslieferungen im Austausch mit einem neuen Flottenvertrag zwischen der Ukraine und Russland zu festigen.<sup>175</sup>

---

<sup>174</sup> Vgl. Kappeler, Andreas: 2009; S. 290ff

<sup>175</sup> Vgl. Lange, Nico: 100 Tage nach dem Machtwechsel in der Ukraine – Autoritäre Tendenzen und Annäherung an Russland; Konrad-Adenauer-Stiftung; [http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_19723-544-1-30.pdf](http://www.kas.de/wf/doc/kas_19723-544-1-30.pdf); 27.Mai 2010; S.1

### **3.3. Wirtschaftliche Bedeutung**

In der ehemaligen Sowjetunion stellte die Ukraine, neben Russland, weit und breit die wichtigste wirtschaftliche Komponente dar, indem sie viermal so viel Ertrag einbrachte, als der in der Rangliste hinter ihr liegende Staat.<sup>176</sup> Damit war die Ukraine nach Russland die reichste Republik der Sowjetunion.<sup>177</sup> Aufgrund der fruchtbaren Schwarzerdeböden produzierte die ukrainische Republik mehr als ein Viertel des sowjetischen landwirtschaftlichen Ertrages, zusätzlich lieferten die Bauern beträchtliche Mengen an Fleisch, Milch, Getreide und Gemüse an ihre Nachbarländer und andere Staaten. Deshalb wurde die Ukraine auch als „Kornkammer Europas“ bekannt. Aber nicht nur der landwirtschaftliche Sektor spielte eine große Rolle, auch die mannigfaltige Schwerindustrie sowie die Kohlebergwerke im Osten und Süden des Landes leisteten einen riesigen Anteil an der sowjetischen Schwer- und Rüstungsindustrie.

Kurz nach der Unabhängigkeitserklärung der Ukraine im Jahr 1991 und dem Zerfall der Sowjetunion liberalisierte die ukrainische Regierung die Preispolitik und errichtete legale Rahmenbedingungen zur schrittweisen Privatisierung bisher staatlicher Unternehmen. Allerdings hinterließ der politische Zerfall der UdSSR schwere wirtschaftliche Folgen in der Ukraine, vor allem der Verlust der sowjetischen Märkte sowie Energierechnungen zu Weltmarktpreisen belasteten die junge unabhängige Republik sehr.<sup>178</sup> Ähnlich wie andere Transformationsländer Osteuropas schlitterte die Ukraine zunächst in eine Wirtschaftskrise, die eine logische Konsequenz der gesamtwirtschaftlichen Transformation darstellte. Laut Wirtschaftsexperten lag der Grund hierfür in der mangelnden Reformbereitschaft sowohl der politischen als auch der ökonomischen Eliten.<sup>179</sup> So lag beispielsweise das BIP des Jahres 1999 40% unter dem Niveau von 1991.<sup>180</sup>

Die Abhängigkeit der Ukraine von russischer Energiezufuhr sowie der Mangel an signifikanter und strukturierter Reform hat die ukrainische Wirtschaft gegenüber externen Schlägen angreifbar gemacht. Dies stellt wirtschaftlich deshalb ein Problem dar, weil die Ukrai-

---

<sup>176</sup> Vgl. CIA Factbook: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/up.html>

<sup>177</sup> Vgl. Piehl, Ernst: 2005; S. 371

<sup>178</sup> Vgl. Piehl, Ernst: 2005; S. 372

<sup>179</sup> Vgl. Vincentz, Volkhart: Perspektiven für einen Reformschub in der Wirtschaft; in: Simon, Gerhard: Die neue Ukraine. Gesellschaft – Wirtschaft – Politik; Köln; 2002; S. 245 – 265

<sup>180</sup> Vgl. CIA Factbook: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/up.html>

ne von Öl- und Gasimporten abhängig ist; zumindest  $\frac{3}{4}$  des jährlichen Bedarfs muss von Importen gedeckt werden. Die Verhandlungen mit Russland bezüglich des Gaspreises führen seit 2006 immer wieder zu schweren Spannungen zwischen den beiden Ländern und endeten zum Beispiel im Winter 2008/2009 damit, dass Russland der Ukraine die Gaszufuhr sperrte. Die Ukraine ist stark abhängig von russischen Energielieferungen. Gleichzeitig ist die Ukraine aber auch das wichtigste Transitland für russische Energieexporte. Die gegenseitige Abhängigkeit hat so zu einer Pattsituation geführt und gestaltet die Beziehungen zwischen den beiden Ländern auch heute noch äußerst schwierig.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) fordert die Ukraine daher immer wieder auf, das Tempo und die Entwicklung von Reformen zu forcieren, um so die ukrainische Wirtschaft wieder zu stärken.

Die Ukraine erlebte in den Jahren 2000 bis 2004, also in der zweiten Amtsperiode von Präsident Kutschma, einen dynamischen Wirtschaftsaufschwung, in dessen Verlauf das BIP um fast 50% gewachsen ist. Nach dem Machtgewinn der Opposition im Jahr 2004 unter Viktor Juschtschenko und Julia Timoschenko in Folge der Orangen Revolution geriet die Wirtschaft allerdings wieder in Schwierigkeiten. Das Wachstum verringerte sich von über 12% im Jahr 2004 auf unter 3% im Jahr 2005<sup>181</sup>.

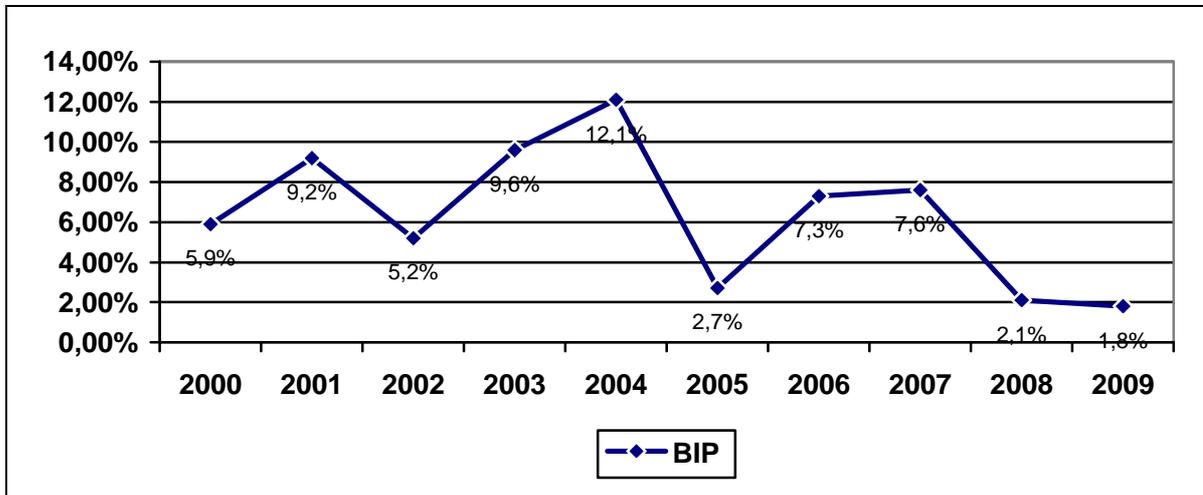
Ab dem Jahr 2006 ging es mit der ukrainischen Wirtschaft aber wieder bergauf. Die Politik von Juschtschenko und Timoschenko trug Früchte und das BIP erreichte 2006 und 2007 ein Wachstum von 7,3% und 7,6% (siehe Graphik 1).

Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise, welche im September 2008 in New York ihren Anfang nahm, traf die Ukraine besonders schwer. *„Rapidе Wachstumseinbrüche auf breiter Front, eine deutliche Abwertung der Währung sowie die fragile Situation im Bankensektor bestimmen das Bild“*<sup>182</sup> der ukrainischen Wirtschaft 2008 und 2009.

---

<sup>181</sup> Vgl. Ukraine Analysen; Nr.09; 13.06.2006; <http://www.laenderanalysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen09.pdf>

<sup>182</sup> Ukraine Analysen; Nr.51; 10.02.2009; <http://www.laenderanalysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen51.pdf>

**Graphik 1: Entwicklung des realen BIP 2000-2009**

Quelle: Ukrainisches Statistikkomitee:

[http://www.ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2005/vvp/vvp\\_ric/vvp\\_u.htm](http://www.ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2005/vvp/vvp_ric/vvp_u.htm),

[http://www.ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2008/mp/op/op\\_u/op1108\\_u.htm](http://www.ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2008/mp/op/op_u/op1108_u.htm),

Economist: <http://www.economist.com/markets/indicators/>

Das Krisenjahr 2009 hat die Finanz- und Wirtschaftsgebarung der Ukraine zwar stark gebeutelt, nichtsdestotrotz wurde für das Jahr 2010 eine leichte wirtschaftliche Erholung prognostiziert. Zu dieser wirtschaftlichen Stabilisierung haben neben der Kredithilfe des IWF reale Lohnsenkungen, eine starke Abwertung der nationalen Währung sowie eine restriktive Geldpolitik entschieden beigetragen.<sup>183</sup>

Von ihren Wirtschaftspartnern wird die Ukraine in erster Linie aufgrund ihrer niedrigen Lohn- und Produktionskosten geschätzt.

Regional gesehen hat sich Kiew im letzten Jahrzehnt zu einer Dienstleistungszentrale entwickelt, der Osten des Landes bleibt seiner Linie weiterhin treu und bildet die industrielle Basis der Ukraine. Maschinenbau, Kohlegewinnung, die Verhüttung von Eisenerz sowie die Metall- und Rüstungsindustrie stehen hier im Vordergrund. Im Westen des Landes verfügt einzig Lemberg über eine erwähnenswerte Schwerindustrie. Durch die Nähe zur EU

<sup>183</sup> Vgl. Ukraine Analysen; Nr.69; 23.02.2010; <http://www.laenderanalysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen69.pdf>

haben in dieser Gegend viele westliche Investoren auch in andere wirtschaftliche Zweige investiert. So stehen im Westen der Ukraine Nahrungsmittelindustrie, Leichtindustrie und Firmen zur Produktion von Holz, Zellstoff und Papier an erster Stelle.

### **3.4. Soziale Situation**

Wie bereits oben in Kapitel 3.1. dokumentiert, verzeichnet die Ukraine seit dem Zerfall des Sowjetsystems und der Unabhängigkeit 1991 einen Rückgang der Bevölkerung. So lässt sich beispielsweise zwischen 2004 und 2010 ein Rückgang der Bevölkerung von 4,3%<sup>184</sup> feststellen. Dies lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass die Geburtenrate weiter sinkt während die Sterberate steigt und junge Menschen abwandern. Die durchschnittliche Lebenserwartung der UkrainerInnen ist auf 68,5 Jahre<sup>185</sup> gestiegen, wobei Frauen (74,7 Jahre) deutlich älter werden als Männer (62,6 Jahre). Die höhere Lebenserwartung spiegelt sich auch in der Alterstruktur der Ukraine wider. Dementsprechend sind lediglich 13,8% der ukrainischen Bevölkerung unter 14 Jahren, 70,3% zwischen 15 und 64 Jahren und mittlerweile 15,9% der UkrainerInnen über 65 Jahre alt.

Im Bereich der Arbeitslosigkeit ist nach dem dramatischen Anstieg der Arbeitslosenrate seit der zweiten Hälfte des Jahres 2008 bis zum 1. Quartal des Jahres 2009 (von 6% auf 9,5%) wieder ein Abwärtstrend erkennbar. Im 2. Quartal 2010 lag die Arbeitslosenrate der Ukraine, trotz der weiterhin weltweit anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise, bei 8,5% (gemessen nach der ILO-Methode).<sup>186</sup>

In Graphik 2 ist zu beobachten, dass der monatliche Durchschnittslohn der ukrainischen Bevölkerung in den Jahren 2005 bis 2007 stetig gestiegen ist, während er im Krisenjahr 2008 wieder sank und sich erst 2010 wieder erheblich erholte. 2011 liegt der Durchschnittslohn bei 228€ pro Monat. Die Mehrheit der ukrainischen Bevölkerung verfügt nach

---

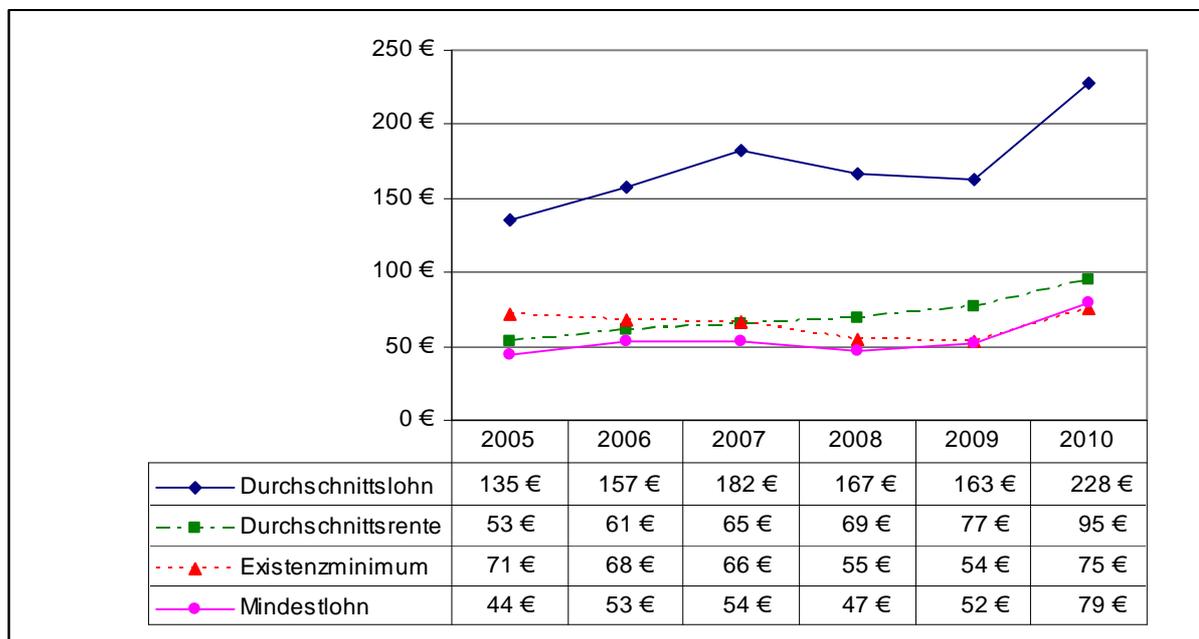
<sup>184</sup> Vgl. hierzu Tabelle 4: Bevölkerungswachstum in der Ukraine

<sup>185</sup> Vgl. CIA Factbook: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/up.html>

<sup>186</sup> Vgl. Ukraine Analysen; Nr.83; 23.11.2010; <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen83.pdf>

wie vor über ein sehr geringes Einkommen, eine breite Gesellschaftsschicht ist arm, die Arbeitslosenquote ist relativ hoch und der Mittelstand eher unterentwickelt. Die Schattenwirtschaft in der Ukraine sowie die ausbleibenden Reformen im Wirtschaftsbereich verstärken diesen Zustand.<sup>187</sup>

**Graphik 2: Entwicklung des monatlichen Durchschnittslohns, des Durchschnittsrente, des Existenzminimums und des Mindestlohns in Euro**



Quelle: Ukraine Analysen; Nr.83; 23.11.2010

In einer repräsentativen Umfrage der Research & Branding Group vom 17.9. bis 24.9.2010 wurden den Befragten unter anderem folgende Fragen gestellt: Wie schätzen Sie die wirtschaftliche Lage in der Ukraine ein? Den Konsum welcher Produkte mussten Sie wegen des Preisanstiegs reduzieren?<sup>188</sup>

Auf Frage 1 antworteten 43% der Befragten, dass sie der Meinung sind, dass sich die Ukraine heute auf dem Höhepunkt der Krise befindet, 28% glaubten, dass die Krise in der

<sup>187</sup> Vgl. Piehl, Ernst: 2005; S.375f

<sup>188</sup> Vgl. Research & Branding Group: <http://www.rb.com.ua/rus/politics/research/2010/6862.html>

Ukraine langsam zu einem Ende kommt wogegen 13% der Befragten meinten, dass die Krise in der Ukraine erst heute beginnt. Lediglich 6% waren der Meinung, dass es keine Krise gibt und 10% hatten auf diese Frage keine Antwort.

Frage 2, welche sich auf den Konsum bzw. die Einsparung von Konsumgütern bezieht, wurde folgendermaßen beantwortet<sup>189</sup>: 44% der Befragten reduzierten ihren Fleischkonsum, 31% kauften weniger Milchprodukte, 29% schränkten ihren Wurstkonsum ein, 20% verringerten ihren Verbrauch an Eiern und weitere 19% kauften seltener Fischprodukte. Allein an diesen beiden Fragen lässt sich erkennen, dass die soziale Situation der Ukraine sehr angespannt ist.

### **3.5. Sicherheitspolitik**

Als Sicherheitspolitik werden all jene Maßnahmen eines Staates oder auch einer Gruppe von Staaten (EU, USA) bezeichnet, die einerseits zur Abwehr und andererseits zur Vermeidung von Gefahren von Außen ergriffen werden. Seit Ende des Kalten Krieges kann der Begriff Sicherheitspolitik aber weiter gefasst werden, weshalb auch andere Risiken in Betracht gezogen werden müssen. Internationaler Terrorismus, Staatsversagen, organisierte Kriminalität, Korruption, Ressourcenengpässe, fragile Infrastrukturen, kulturelle und ökonomische Disparitäten, Umweltrisiken, Epidemien und Pandemien oder illegale Migration sind beispielsweise geeignet, Gesellschaften und Staaten in ihren Grundfesten zu erschüttern.<sup>190</sup>

So zählen zum erweiterten Begriff der Sicherheitspolitik der Ukraine u.a. folgende Faktoren wie die innere Homogenität bzw. innere Inhomogenität, Entwicklung der Streitkräfte und des Militärs, die Rüstungsindustrie sowie die ökonomische Sicherheit.

---

<sup>189</sup> Hier war eine Mehrfachnennung möglich.

<sup>190</sup> Vgl. Österreichs Bundesheer: <http://www.bmlv.gv.at/menu/sipol.shtml>

Betrachtet man die ukrainische Bevölkerung genauer, so unterscheiden sich die Bevölkerungsteile im Westen und Ost des Landes hinsichtlich ihres geschichtlichen Hintergrunds, ihrer Sprache und Religion, ihrer Mentalität und ihrer politischen und ideologischen Einstellung stark von einander. Aus diesen Unterschieden ergeben sich – nicht erst seit der Unabhängigkeit der Ukraine – immer wieder gewisse Spannungen und Trennlinien zwischen den Landesteilen. Der prowestliche Norden und Westen der Ukraine steht dem prorussischen Osten und Süden entgegen. *„Dementsprechend differieren auch die Reaktionen auf sprachpolitische Streitpunkte sowie politischen und wirtschaftliche Reformen und die Festlegung der außen- und sicherheitspolitischen Prioritäten durch die Führung in Kiew in Abhängigkeit von der Region.“*<sup>191</sup>

Seit der Unabhängigkeit der Ukraine von der Sowjetunion verringert sich die zahlenmäßige Kapazität der Streitkräfte kontinuierlich. Es findet ein Umstrukturierungsprozess bei der Formierung der Streitkräfte statt. Das Verteidigungsministerium der Ukraine in Kiew unterscheidet dabei laut Malek vier Etappen:<sup>192</sup>

1. Formierung der Streitkräfte der unabhängigen Ukraine (1991 – 1996): Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Streitkräfte, Verabschiedung der ersten Militärdoktrin (1993), erste Strukturreformen, Einrichtung von Leitungssystemen (Bildung eines Verteidigungsministeriums und eines Generalstabes), erhebliche Reduzierungen der Mannschaftsstärken und der Hardware.
2. Weiterer Aufbau der Streitkräfte (1997 – 2001) durch das im Jänner 1997 verfügte „Staatliche Programm für Aufbau und Entwicklung der Streitkräfte der Ukraine bis zum Jahr 2005“ sowie das im Jahr 2000 erlassene „Staatliche Programm zur Reformierung und Entwicklung der Streitkräfte der Ukraine bis zum Jahr 2005“.
3. Reform und Entwicklung der Streitkräfte (2001 – 2005): 2004 wird eine neue Militärdoktrin verabschiedet, die die Zusammenlegung von Luftwaffe und Luftverteidigung bis 2005 vorsieht. 2005 änderten sich mit dem neuen Präsi-

---

<sup>191</sup> Malek, Martin: Sicherheitspolitische Probleme der Ukraine; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin; 2002; S. 7

<sup>192</sup> Malek, Martin: Zur Reform der Streitkräfte der Ukraine; in: Ukraine Analysen; Nr. 39; 13.5.2008; <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen39.pdf>

dent Juschtschenko die Rahmenbedingungen für die Militärreform maßgeblich. Ein NATO-Beitritt wurde angestrebt.

4. Entwicklung der Streitkräfte (2006 – 2011): Im Dezember 2005 wurde ein „Staatliches Programm zur Entwicklung der Streitkräfte der Ukraine in den Jahren 2006–2011“ erlassen.

Dem Weißbuch des ukrainischen Verteidigungsministeriums von 2007 zufolge wurden sämtliche Maßnahmen zur Erfüllung des „Staatlichen Programms zur Entwicklung der Streitkräfte der Ukraine in den Jahren 2006–2011“ erfüllt. Die ukrainische Armee näherte sich an die für das Jahr 2011 vorgesehenen Parameter planmäßig an.<sup>193</sup>

Einen weiteren wichtigen Faktor in den sicherheitspolitischen Überlegungen der Ukraine stellt die EU dar, wobei dies keine gegenseitigen Überlegungen sind. Sicherheitsfragen spielen in den EU-Initiativen ENP und Östliche Partnerschaft<sup>194</sup> lediglich eine untergeordnete Rolle; Militärpolitik wird überhaupt nicht erwähnt. Beispielsweise erwähnt die Europäische Sicherheitsstrategie<sup>195</sup> von 2003 die Ukraine nicht explizit, obwohl sie nach der Erweiterung 2004 ein direktes Nachbarland der EU wurde und eindeutig von den Absichtserklärungen dieses Dokuments betroffen war. Im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und der Ukraine nehmen Militär und Verteidigung keinen Platz ein, obwohl die Ukraine der flächenmäßig größte Staat Europas ist und aufgrund seiner geographischen Lage und seiner historischen Verbindung mit Russland einen möglichen Krisenherd darstellt. Auch in den Aktionsplänen und Länderberichten der EU über die Ukraine wird auf sicherheitspolitischen Fragen kaum eingegangen.<sup>196</sup> Im überarbeiteten EU-Ukraine Aktionsplan über Frieden, Sicherheit und Recht<sup>197</sup> werden Kooperationsbereiche wie Migration und Asyl, Grenz- und Visapolitik, Kampf gegen organisierte Kriminalität, Terrorismus, Geldwäsche, Menschenhandel, Drogenhandel und Korruption festgehalten. Das sind politische Teilgebiete, die zum erweiterten Begriff der Sicherheitspolitik gezählt werden. In diesem Dokument findet man Begriffe wie „Fortsetzung des Dialogs“,

<sup>193</sup> Vgl. Malek, Martin: 2008

<sup>194</sup> Siehe hierzu Kapitel 4.7.

<sup>195</sup> Vgl. Ein sicheres Europa in einer besseren Welt; Europäische Sicherheitsstrategie; Brüssel; 12.12.2003; <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>

<sup>196</sup> Vgl. Malek, Martin: Die Beziehungen der EU zur Ukraine, zu Belarus und zur Moldau – Sicherheitspolitische Aspekte vor dem Hintergrund des „russischen Faktors“; in: Pucher/Frank (Hrsg.): Strategie und Sicherheit 2010 – Das strategische Profil der Europäischen Union; Wien, Köln, Weimar; 2010; S. 167-181

<sup>197</sup> siehe Kap. 4.3.2

„Entwicklung von Möglichkeiten und Kooperation“, „aktives Engagement“, „Konsultation“ u.Ä. jedoch werden keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung erwähnt.<sup>198</sup>

In der Östlichen Partnerschaft spielen zwar die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) eine Rolle, doch geht auch hier die Teilnahme der ENP-Länder über EU-Missionen und –Übungen sowie die Harmonisierung diplomatischer Aktivitäten<sup>199</sup> nicht darüber hinaus. Die Ukraine wird demnach nicht vollkommen von sicherheitspolitischen Fragen auf EU-Ebene ausgeschlossen, jedoch auch nicht wirklich miteinbezogen.

---

<sup>198</sup> Vgl. Malek, Martin: 2010

<sup>199</sup> ebd.



## **4. Die Beziehungen der EU zur Ukraine**

Die Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und der EU begann bereits im Jahr 1991, als die Ukraine die Unabhängigkeit von der Sowjetunion erreicht hatte. Der damalige niederländische Außenminister Hans van den Broek<sup>200</sup> bekräftigte offiziell, dass die Unabhängigkeit der Ukraine stark im Interesse der EU liege, weshalb eine Zusammenarbeit wünschenswert wäre.

Nach dem Zustandekommen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommen 1994 wurde die Ukraine bereits am 9. November 1995 Mitglied des Europarates<sup>201</sup>, was das Ziel der Annäherung der Ukraine an die EU bestärkte.

Im Folgenden werden die wichtigsten Abkommen, Partnerschaften und Strategien welche zwischen der Ukraine und der EU geschlossen wurden skizziert und erläutert. Hierzu zählen das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, die Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine, sämtliche Aktionspläne und Fortschrittsberichte, die EU-Ukraine Assoziierungsvereinbarung sowie die Östliche Partnerschaft.

In der untenstehenden Tabelle 5 werden die wichtigsten Etappen der EU-Ukraine Beziehungen chronologisch aufgelistet:

**Tabelle 5: Chronologie EU-Ukraine Beziehungen**

1994	Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine
1998	PKA tritt in Kraft
1999	Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik
2003	Mitteilung der Europäischen Kommission „Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“ als Grundlage der ENP

<sup>200</sup> Holland hatte in der zweiten Hälfte des Jahres 1991 die EU Ratspräsidentschaft inne.

<sup>201</sup> Vgl. Evers, Frank: Verfassungsentwicklung und Rechtssicherheit in der Ukraine; in: Recht in Ost und West; Nr. 42; 1998; S. 41-49; hier: S. 43

2004	Einführung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)
2004	EU-Ukraine Aktionsplan Kommissionsentwurf
2005	EU-Ukraine Aktionsplan
2005	Treffen des EU-Ukraine-Kooperationsrates
2005	EU-Ukraine-Gipfel in Kiew
2006	Fortschrittsbericht zur Umsetzung der ENP
2006	Treffen des EU-Ukraine-Kooperationsrates
2006	EU-Ukraine-Gipfel in Helsinki
2007	Überarbeiteter EU-Ukraine Aktionsplan über Freiheit, Sicherheit und Recht – Herausforderungen und strategische Ziele
2007	EU-Ukraine-Gipfel in Kiew
2007	Beginn der Verhandlungen über ein neues erweitertes Abkommen (als Nachfolgevertrag des 2008 ausgelaufenen PKA)
2007-2013	Finanzierung der ENP durch das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)
18.6.2007	Unterzeichnung des Abkommens über Einreiseerleichterungen der EU für ukrainische StaatsbürgerInnen
11.3.2008	EU und Ukraine verlängern den EU-Ukraine-Aktionsplan um ein Jahr
2008	Beitritt der Ukraine zur WTO (World Trade Organisation)
2008	EU-Ukraine-Gipfel in Paris
2008	EU-Ukraine Assoziierungsabkommen
7.5.2009	Östliche Partnerschaft
2009	EU-Ukraine-Gipfel in Kiew
2010	Fortschrittsbericht zur Umsetzung der ENP
2010	EU-Ukraine-Gipfel in Brüssel

#### **4.1. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA)**

Die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) der EU besitzen den rechtlichen Charakter von Rahmenverträgen und werden als erweiterte Handelsabkommen angesehen, welche in den Art. 207 in Verbindung mit 352 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union), vormals Art. 133 und 308 EGV, geregelt sind. Sie wurden als völkerrechtliche Verträge zwischen der EG<sup>202</sup>, den EU Mitgliedsstaaten und dem jeweiligen Partnerland abgeschlossen.<sup>203</sup>

Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen vom 14. Juni 1994<sup>204</sup> stellt die rechtliche Basis für die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine dar. Es ist Ausdruck dessen, dass die Vertragsparteien die gleichen fundamentalen Werte teilen. Das Abkommen über Partnerschaft und Kooperation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine hatte eine Laufzeit von zehn Jahren<sup>205</sup> ab dem Tag des Inkrafttretens. Laut Artikel 101 des PKA wird die Laufzeit nach zehn Jahren automatisch für jeweils ein Jahr verlängert, solange nicht eine der beiden Vertragsparteien mindestens sechs Monate vor dem Auslaufen des Vertrages der anderen Partei die schriftliche Aufkündigung des Abkommens zukommen lässt. Da das Abkommen am 1. März 1998, nach Ratifikation aller damaligen Mitgliedsstaaten<sup>206</sup>, in Kraft trat war eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 1. März 2008 vorgesehen.

Das PKA enthält keine Mitgliedschaftsperspektive zur EU, es ist für die Kooperation mit Drittstaaten ausgelegt. In dieser Zusammenarbeit mit den Drittstaaten nimmt die Ukraine eine besondere Stellung ein. Sie war die erste ehemalige Sowjetrepublik, mit der die EU

---

<sup>202</sup> Da die EU bis zum Vertrag von Lissabon keine Völkerrechtsfähigkeit besaß, wurden die Verträge mit der EG und ihren Mitgliedern geschlossen.

<sup>203</sup> Vgl. Lankosz, Kazimierz: Die Partnerschaftsabkommen mit osteuropäischen Nachbarstaaten; in: Lankosz, Kazimierz/ Müller-Graff, Peter-Christian/ Fink, Udo (Hrsg.): Osteuropäische Nachbarschaft der Europäischen Union; Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäischer Integration e.V.; Band 65; Nomos; Baden-Baden; 2009; S. 15-20; hier: S. 15

<sup>204</sup> Vgl. Bos, Ellen: Das politische System der Ukraine; in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas; 2. Auflage; Opladen; 2004; S. 469-514; hier: S. 509

<sup>205</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 49/3: Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine; 19.2.1998; Artikel 101

<sup>206</sup> EU-15

ein PKA abschloss, mit Russland wurde ein derartiger Vertrag erst einige Tage später unterzeichnet.

Das PKA bietet einen anpassungsfähigen Rahmen, welcher einen Fortschritt der bilateralen Beziehungen ermöglicht, der besonders vom Stand der ukrainischen Reformen selbst abhängt. Das Abkommen steht in Übereinstimmung mit der Schlussakte von Helsinki sowie der Charta von Paris und ist den demokratischen Grundsätzen, der Marktwirtschaft und den Menschenrechten verpflichtet.<sup>207</sup>

Das PKA beinhaltet 109 Artikel, von denen Artikel 1 die maßgeblichen Grundsätze des Abkommens festlegt:

- - *einen geeigneten Rahmen für den politischen Dialog zwischen den Vertragsparteien zu schaffen, der den Ausbau der politischen Beziehungen ermöglicht;*
- - *die Ausweitung von Handel und Investitionen sowie ausgewogene Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien zu fördern und so die dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung in den Vertragsparteien zu begünstigen;*
- - *eine Grundlage für die für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Finanzen, zivile Wissenschaft und Technik und Kultur zu schaffen;*
- - *die Bestrebungen der Ukraine zur Festigung ihrer Demokratie und zur Entwicklung ihrer Wirtschaft sowie zur Vollendung des Übergangs zur Marktwirtschaft zu unterstützen.*<sup>208</sup>

Aus diesem Artikel geht klar hervor, dass die Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen für den politischen Dialog und die Festigung sowie der Ausbau der Demokratie in der Ukraine die elementaren Bausteine des Abkommens darstellen.

---

<sup>207</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 49/3: Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine; 19.2.1998; Artikel 2-5

<sup>208</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 49/3: Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine; 19.2.1998; Artikel 1

Unter **Titel I „Allgemeine Grundsätze“**<sup>209</sup> wird festgehalten, dass die Wahrung demokratischer Prinzipien, der Menschenrechte sowie des Völkerrechts und der Marktwirtschaft fundamentale Bestandteile des Abkommens sind. Weiters wird vermerkt, dass es wichtig ist, dass die ehemaligen Staaten der Sowjetunion ihren Zusammenhalt und ihre Unabhängigkeit beweisen und ihre gute Nachbarschaft weiterhin ausbauen, was auch insbesondere auf Wunsch der Ukraine geschehen sei. Durch die Weiterentwicklung des Abkommens, insbesondere Titel III und Artikel 49, soll die Errichtung einer Freihandelszone, ermöglicht werden.<sup>210</sup> Diese soll nach Bekanntgabe der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Reformen in der Ukraine in Kraft treten. Schließlich wurde in Artikel 5 geregelt, dass das PKA an sämtliche Änderungen des beiderseitigen Einverständnisses, insbesondere auf einen möglichen Beitritt der Ukraine zum GATT (General Agreement on Tariffs and Trade, heute WTO), anzupassen sei.

## **Titel II „Politischer Dialog“**<sup>211</sup>

Mit dem PKA wurde ein bilateraler politischer Dialog zwischen der EU und der Ukraine eingerichtet. Der in Artikel 1 bereits erwähnte politische Dialog wird in Titel II noch einmal genauer ausformuliert und bekräftigt. In Verbindung mit Artikel 85 wird in Artikel 7 die Einrichtung eines *Kooperationsrates* festgehalten. Dieser soll einmal pro Jahr auf Ministerebene tagen, falls nötig kann der Kooperationsrat aber auch dann zusammentreffen, wenn es die Umstände erfordern. Der Kooperationsrat ist mit allen wichtigen Themengebieten befasst, welche sich aus dem Abkommen ergeben. Zusätzlich wird er mit allen wichtigen bilateralen und internationalen Fragen betraut, sofern sie zur Erreichung der Grundsätze des PKA dienen. Die Konsultationen finden demnach auf höchster politischer Ebene statt und können, falls nötig, auch die EU Troika betreffen.

Unterstützend zum Kooperationsrat bestimmen die Artikel 87 und 88 die Errichtung eines *Kooperationsausschusses*, bestehend aus Mitgliedern des Rates und der Kommission einerseits und der ukrainischen Regierung andererseits. Artikel 9<sup>212</sup> sieht zusätzlich auch noch die Einsetzung eines *Parlamentarischen Kooperationsausschusses*, welcher sich aus

---

<sup>209</sup> ebd. Artikel 2 bis 5

<sup>210</sup> Bis zum heutigen Tag wurde noch kein Freihandelsabkommen zwischen der Ukraine und der EU geschlossen. Die Gespräche dauern immer noch an.

<sup>211</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 49/3: Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine; 19.2.1998; Artikel 6-9

<sup>212</sup> In Verbindung mit Artikel 90

Mitglieder des Europäischen Parlaments und des ukrainischen Parlaments zusammensetzt, vor.

Wie wichtig die Ausweitung des politischen Dialoges tatsächlich ist, wird in Artikel 8 deutlich gemacht. Hier ist die Rede von regelmäßigen Zusammenkünften auf Ebene hoher Abgeordneter, der vollen Ausschöpfung aller diplomatischen Kanäle auch jene die außerhalb der EU liegen wie zum Beispiel die OSZE und die Vereinten Nationen, dem regelmäßigen Austausch von Informationen beiderseitigen Interessens sowie der Verwendung aller sonstigen Hilfsmittel zur Festigung und Weiterentwicklung des politischen Dialoges, welcher die Annäherung zwischen der Ukraine und der EU begleitet und festigt.

**Titel III „Warenverkehr“**<sup>213</sup> beinhaltet die Artikel 10 bis 23, welche den Warenhandel zwischen der Ukraine und der EU behandeln. Hierbei räumen die EU und die Ukraine einander gegenseitig die Meistbegünstigung gemäß Artikel 1 Absatz 1 des GATT ein<sup>214</sup>. Dementsprechend wird die freie Durchfuhr von Waren, welche für Drittländer bestimmt sind, durch das Gebiet des Vertragspartners gewährt.

**Titel IV „Bestimmungen über Geschäftsbedingungen und Investitionen“**<sup>215</sup> ist in folgende 4 Kapitel untergliedert, welche insgesamt 24 Artikel beinhalten: Kapitel über Arbeitsbedingungen, die Niederlassung und die Geschäftstätigkeit von Gesellschaften, den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr, die allgemeinen Bestimmungen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich dazu, eine Benachteiligung von Staatsangehörigen aus dem Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei, welche im Gebiet der anderen rechtmäßig beschäftigt sind, zu vermeiden sowie die soziale Sicherheit zu gewährleisten. Im

---

<sup>213</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 49/3: Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine; 19.2.1998; Artikel 10-23

<sup>214</sup> vgl. Homepage World Trade Organization: [http://www.wto.org/english/docs\\_e/legal\\_e/gatt47\\_01\\_e.htm](http://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/gatt47_01_e.htm)  
1. With respect to customs duties and charges of any kind imposed on or in connection with importation or exportation or imposed on the international transfer of payments for imports or exports, and with respect to the method of levying such duties and charges, and with respect to all rules and formalities in connection with importation and exportation, and with respect to all matters referred to in paragraphs 2 and 4 of Article III,\* any advantage, favour, privilege or immunity granted by any contracting party to any product originating in or destined for any other country shall be accorded immediately and unconditionally to the like product originating in or destined for the territories of all other contracting parties.

<sup>215</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 49/3: Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine; 19.2.1998; Artikel 24-47

Zusammenhang mit der Niederlassung von Unternehmen im jeweils anderen Hoheitsgebiet gewähren die Vertragsparteien einander das Meistbegünstigungsprinzip. Sofern sich ein Unternehmen auf dem Gebiet eines Vertragspartners niedergelassen hat, herrscht das Prinzip der Inländergleichbehandlung. Die Vertragsparteien verpflichten sich dazu, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, welche die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen schrittweise erlaubt.

In den allgemeinen Bestimmungen Titel IV Kapitel IV Artikel 41 wird festgehalten, dass die Klauseln in Titel IV den Beschränkungen aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit dienen sollen.

**Titel V** des Vertrages regelt „**laufende Zahlungen und Kapital**“<sup>216</sup> in den Bereichen Warenhandel, Dienstleistungs- und Personenverkehr sowie Gründung und Führung von Unternehmen (Liquidation oder Rückführung von Gewinnen). Die Parteien verpflichten einander diesbezüglich Zahlungen in beide Richtungen vorzunehmen.

Die Artikel 49 bis 51 in **Titel VI** regulieren die Bereiche „**Wettbewerb, Schutz des geistigen, gewerblichen und kommerziellen Eigentums**“ sowie „**Zusammenarbeit im Bereich Gesetzgebung**“.<sup>217</sup>

In **Titel VII** „**wirtschaftliche Zusammenarbeit**“<sup>218</sup> steht die Kooperation zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf die Förderung der wirtschaftlichen Erholung und Reform im Vordergrund. Hierzu dienen vor allem „*politische und sonstige Maßnahmen*“<sup>219</sup>. Die Zusammenarbeit mit sämtlichen anderen GUS-Staaten und Nachbarländern darf nicht ver-

---

<sup>216</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 49/3: Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine; 19.2.1998; Artikel 48

<sup>217</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 49/3: Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine; 19.2.1998; Artikel 49-51

<sup>218</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 49/3: Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine; 19.2.1998; Artikel 52-79

<sup>219</sup> Amtsblatt der Europäischen Union L 49/3: Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine; 19.2.1998; Artikel 52

nachlässigt werden. Im PKA werden insbesondere jene Felder<sup>220</sup> angeführt, welche für die wirtschaftliche Zusammenarbeit essentiell sind.

**Titel VIII** legt die „**kulturelle Zusammenarbeit**“ in Artikel 80 als Ziel fest.

Die „**finanzielle Zusammenarbeit**“<sup>221</sup> zwischen den Vertragsparteien ist in **Titel IX** Artikel 81 bis 84 geregelt. Die Ukraine soll zur Erreichung der festgelegten Ziele des PKA finanziell, vor allem durch das TACIS-Programm (siehe Kap. 2.5.1), unterstützt werden.

In **Titel X** Artikel 85 bis 109 sind die Schlussbestimmungen des PKA, welche unter anderem die institutionellen Bestimmungen beinhalten, festgehalten.

Viele Bestimmungen des PKAs sind denen der Europa-Abkommen mit den Beitrittskandidaten zur EU sehr ähnlich. Das betrifft insbesondere die Ausführungen über den politischen Dialog sowie die wirtschaftliche, finanzielle und kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien. Einen wesentlichen Unterschied zu den Europa-Abkommen stellt aber jene Tatsache dar, dass das PKA keinesfalls als Vorbereitung für eine zukünftige EU-Mitgliedschaft anzusehen ist.<sup>222</sup>

Das PKA, auf dessen Grundlage die EU-Ukraine-Beziehungen basieren, ist seit 2008 ausgelaufen, bleibt aber solange in Kraft, bis es durch ein neues Abkommen ersetzt werden kann. Seit März 2007 verhandeln die EU-Troika und Ukraine über ein Nachfolgeabkommen, welches die Kapitel „politischer Dialog und Außen- und Sicherheitspolitik“, „Justiz,

---

<sup>220</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 49/3: Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine; 19.2.1998; Artikel 53-79; Industrielle Zusammenarbeit, Investitionsförderung und Investitionsschutz, Öffentliches Auftragswesen, Zusammenarbeit im Bereich der Normen und der Konformitätsprüfung, Bergbauerzeugnisse und Rohstoffe, Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik, Allgemeine und berufliche Bildung, Agrar- und Ernährungswirtschaft, Energie, Zusammenarbeit bei der zivilen Nutzung der Kernenergie, Umwelt, Verkehr, Raumfahrt, Postdienste und Telekommunikation, Finanzdienstleistungen, Geldwäsche, Währungspolitik, Regionalentwicklung, Zusammenarbeit im sozialen Bereich, Fremdenverkehr, Kleine und Mittlere Unternehmen, Information und Kommunikation, Verbraucherschutz, Zoll, Zusammenarbeit im Bereich der Statistik, Wirtschaftswissenschaften, Drogen

<sup>221</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 49/3: Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine; 19.2.1998; Artikel 81-84

<sup>222</sup> Vgl. Lankosz, Kazimierz; 2009; S. 16

Freiheit und Sicherheit“ und „wirtschaftliche und sektorielle Kooperation“<sup>223</sup> beinhalten soll. Zu Beginn der Verhandlungen sollte das neue Dokument „new enhanced agreement“ heißen, im Laufe der Verhandlungen haben die künftigen Vertragspartner den Titel gewechselt und sich auf die EU-Ukraine Assoziierungsvereinbarung<sup>224</sup> geeinigt.

#### **4.2. „Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine“**

Die „Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine“<sup>225</sup> ist ein Dokument, welches die Beziehungen der EU zur Ukraine ebenfalls maßgeblich beeinflusst hat. Sie wurde vom Europäischen Rat, der am 10. und 11. Dezember 1999 in Helsinki tagte, angenommen und sollte eine ursprüngliche Laufzeit von 4 Jahren haben, welche aber schließlich bis Ende 2004 verlängert wurde. Seither ist sie aber, im Unterschied zum PKA, nicht länger in Kraft, sondern wurde durch den Aktionsplan ersetzt.

Diese gemeinsame Strategie ist in vier Teile mit insgesamt 68 Punkten untergliedert und nimmt auf das PKA Bezug.

**Teil I** fasst die „Vorstellungen der Europäischen Union über die künftige Gestaltung der Partnerschaft mit der Ukraine“<sup>226</sup> zusammen wobei hier betont wird, dass die strategische Partnerschaft zwischen der EU und der Ukraine von entscheidender Bedeutung für die Stärkung von Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa ist.

In **Teil II** der gemeinsamen Strategie werden die „Hauptziele“<sup>227</sup> sowie die „Instrumente und Mittel“<sup>228</sup> zur Umsetzung definiert. Folgende Ziele hat der Europäische Rat bestimmt:

<sup>223</sup> Vgl. Böttger, Katrin: Die Entstehung und Entwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik – Akteure und Koalitionen; Nomos; Baden-Baden; 2010; S. 111

<sup>224</sup> siehe Kap. 4.6.

<sup>225</sup> Vgl. Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine:

[http://www.europarl.europa.eu/summits/hel2\\_de.htm#V](http://www.europarl.europa.eu/summits/hel2_de.htm#V); Europäischer Rat 10. und 11. Dezember 1999 Helsinki, Schlussfolgerungen des Vorsitzes; Anlage V

<sup>226</sup> Vgl. Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine: Anlage V; Punkte 1-8

<sup>227</sup> Vgl. Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine: Anlage V; Punkte 9-37

<sup>228</sup> Vgl. Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine: Anlage V; Punkte 38-49

- I. *Unterstützung des demokratischen und wirtschaftlichen Übergangsprozesses in der Ukraine (Punkte 9-21).*
- II. *Wahrung von Stabilität und Sicherheit und Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen auf dem europäischen Kontinent (Punkte 22-31).*
- III. *Unterstützung des Ausbaus der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine im Kontext der EU-Erweiterung (Punkte 32-37).*

**Teil III** des Dokuments legt die „**Spezifischen Initiativen**“<sup>229</sup> fest, welche sich auf Punkt 49 in Teil II beziehen und auf den Hauptzielen beruhen. Diese können erforderlichenfalls angepasst und erweitert werden.

Die Zusammenarbeit in folgenden Bereichen sei fortzusetzen:<sup>230</sup>

- Festigung der Demokratie, des Rechtsstaats und der staatlichen Institutionen in der Ukraine
- Unterstützung des Prozesses des wirtschaftlichen Übergangs in der Ukraine
- Zusammenarbeit zur Stärkung der Stabilität und der Sicherheit in Europa
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet Umwelt, Energie und nukleare Sicherheit
- Unterstützung für die Integration der Ukraine in die europäische Wirtschaft und die Weltwirtschaft
- Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres
- Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarländern
- Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Partnerschaften und Austauschprogramme

In **Teil IV**<sup>231</sup> werden schließlich noch die Geltungsdauer sowie die Veröffentlichung des Dokuments festgelegt.

---

<sup>229</sup> Vgl. Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine: Anlage V; Punkte 50-66

<sup>230</sup> ebd

<sup>231</sup> Vgl. Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine: Anlage V; Punkte 67 + 68

### 4.3. Aktionspläne (2005, 2007)

Wie in Kapitel 2.4. bereits festgehalten, bauen sämtliche Aktionspläne der ENP auf den Partnerschafts- und Kooperationsabkommen auf und gelten als das wichtigste Instrument zur Implementierung der ENP. So auch der, vom EU-Ukraine-Kooperationsrat am 21.2.2005 in Brüssel verabschiedete, Aktionsplan zwischen der EU und der Ukraine.

Auch die Länderberichte, welche von der EU-Kommission vor der Ausarbeitung der Aktionspläne verfasst wurden, werden zur Erarbeitung der bilateralen Aktionspläne herangezogen. Der Länderbericht<sup>232</sup> der Ukraine wurde am 12.5.2004 veröffentlicht und legt die Bewertung der Kommission in Bezug auf die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine insbesondere über politischen Aspekte sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Ukraine vor, wobei er sich hierbei vor allem auf die Prioritäten der ENP konzentriert.<sup>233</sup>

Im Folgenden wird nun sowohl auf den EU-Ukraine Aktionsplan von 2005 als auch auf den revidierten EU-Ukraine Aktionsplan über Freiheit, Sicherheit und Recht – Herausforderungen und strategische Ziele von 2007 näher eingegangen.

#### 4.3.1. Aktionsplan 2005

In der **Einleitung** des, am 21.2.2005 unterzeichneten und für drei Jahre gültigen, EU-Ukraine Aktionsplans wird explizit darauf hingewiesen, dass *“the European Union and Ukraine are determined to work together, through the implementation of this European Neighbourhood Action Plan, to help ensure that no new dividing lines are drawn in Europe”*<sup>234</sup>. Zudem wird auch hier die Wichtigkeit des PKA betont, wobei die Umsetzung des Aktionsplans zur Erfüllung der Bestimmungen des PKAs, als gültige Grundlage für die

---

<sup>232</sup> Vgl. Europäische Kommission: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Europäische Nachbarschaftspolitik - Länderbericht - Ukraine; {COM(2004)373 final}; Brüssel; 12.5.2010

<sup>233</sup> Vgl. Böttger, Katrin; 2010; S. 99

<sup>234</sup> Vgl. EU-Ukraine Aktionsplan:

[http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/ukraine\\_enp\\_ap\\_final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_final_en.pdf)

Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine, beitragen soll. Ein weiteres wichtiges Thema, ist die Angleichung der Rechtsvorschriften: *“Implementation of the Action Plan will significantly advance the approximation of Ukrainian legislation, norms and standards to those of the European Union”*<sup>235</sup>.

Als nächster Schritt werden in diesem Dokument **Perspektiven der neuen Partnerschaft, wirtschaftliche Integration und Kooperation** aufgelistet. So soll beispielsweise die Beteiligung der Ukraine am Binnenmarkt gefördert werden sowie sie wirtschaftliche Integration und Zusammenarbeit in den nächsten Jahren vertieft werden.

Im Anschluss werden 14 **Priorities for Action** sowohl für Bereiche innerhalb als auch für Bereiche außerhalb des Anwendungsbereichs des PKAs genannt. Hier ist von der Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, von Medienfreiheit und freier Meinungsäußerung, von verstärkter Kooperation im Bereich des Krisenmanagements, der Abrüstung und Nichtverbreitung sowie der regionalen Sicherheit, von der Unterstützung zum Beitritt der Ukraine zur WTO, von schrittweiser Aufhebung bilateraler Handelshemmnisse, von der Bekämpfung der Korruption, von Steuerreform und Visaerleichterung, von schrittweiser Angleichung der ukrainischen Rechtsvorschriften, Normen und Standards mit denjenigen der Europäischen Union sowie weiterer Stärkung von Verwaltung und Justiz, von Verhandlungen über Beschäftigungsfragen und letztendlich von Umsetzung des Memorandum of Understanding über die Schließung des Kernkraftwerks Tschernobyl die Rede.

Kapitel 2 zeichnet das „Herzstück“ des Aktionsplans aus. Hier werden insgesamt 71 Aufgaben, welche von der Ukraine zu erfüllen sind, in sechs Überkategorien<sup>236</sup> eingeteilt, welche wiederum durch Unterkategorien konkretisiert werden:

- *2.1. Politischer Dialog und Reform* (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten; Regionale und internationale Fragen, Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Abrüstung, Konfliktprävention und Krisenmanagement)

---

<sup>235</sup> ebd.

<sup>236</sup> Vgl. EU-Ukraine Aktionsplan:

[http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/ukraine\\_enp\\_ap\\_final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_final_en.pdf)

- *2.2. Wirtschaftliche und soziale Reform und Entwicklung* (Funktionierende Marktwirtschaft; Währungs-, Wechselkurs- und Finanzpolitik; Strukturreformen; Soziale Lage, Beschäftigung, Armutsbekämpfung; regionale Entwicklung; nachhaltige Entwicklung)
- *2.3. Handel, Markt und Regulierungsreform* (Warenverkehr: Handelsbeziehungen; Zölle; Normen, technische Vorschriften und Konformitätsbewertung (EU-weit harmonisierte Bereiche); Beseitigung von Beschränkungen und Vereinfachung der Verwaltung (nicht EU-weit harmonisierte Bereiche); Gesundheits- und Pflanzenschutz; Niederlassungsrecht, Gesellschaftsrecht und Dienstleistungen: Niederlassungsrecht und Gesellschaftsrecht; Dienstleistungen; Kapitalverkehr und laufende Zahlungen; Personenfreizügigkeit einschließlich Freizügigkeit von Arbeitskräften: Gleichbehandlung von Wanderarbeitnehmern (Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen); Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit; Weitere Schwerpunkte: Steuern; Wettbewerbspolitik; geistiges und gewerbliches Eigentum; öffentliches Auftragswesen; Statistik; Finanzkontrolle; Unternehmenspolitik;)
- *2.4. Kooperation im Bereich Justiz und Inneres*
- *2.5. Verkehr, Energie, Informationsgesellschaft und Umwelt* (Transport; Energie; Informationsgesellschaft, Umwelt)
- *2.6. Kontakte zwischen den Bürgern* (Wissenschaft und Technik, Forschung und Entwicklung; Bildung, Ausbildung und Jugend; Kultur und audio-visuelle Fragen; zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit; grenzüberschreitende und regionale Ebene der Zusammenarbeit; Gesundheit)

In Kapitel 3 des Aktionsplans wird zur Kontrolle der Fortschritte in den genannten Aufgabenbereichen ein Monitoring<sup>237</sup> vereinbart. Der Aktionsplan wird innerhalb von 2 Jahren nach dessen Verabschiedung den, im PKA festgelegten und eingerichteten, Gremien zur Kontrolle der Umsetzung vorgelegt. Zudem wird der Aktionsplan auch dem EU-Ukraine Kooperationsrat zur Überprüfung der Umsetzung vorgelegt. Der Kooperationsrat besteht aus Vertretern des Rates, Vertretern der Kommission und Ministern der Ukraine.

---

<sup>237</sup> Vgl. EU-Ukraine Aktionsplan:  
[http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/ukraine\\_enp\\_ap\\_final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_final_en.pdf)

Der Aktionsplan kann regelmäßig geändert und / oder aktualisiert werden, um Fortschritte bei der Verwirklichung der Prioritäten Rechnung zu tragen.

Wie bereits oben festgehalten ist der Aktionsplan sehr nahe an das PKA angelehnt, da dieser auch dazu dienen soll, die Ziele des PKAs zwischen der EU und der Ukraine zu erfüllen. Der Aktionsplan soll das PKA aber keineswegs ablösen, sondern soll durch dieses neue Dokument ergänzt und erweitert werden. Es kann also behauptet werden, dass ein wesentliches Ziel des Aktionsplans, die Erreichung der Ziele des PKAs ist. Dies wird auch daraus erkenntlich, dass im Aktionsplan mehrfach auf das PKA Bezug genommen wird und bereits in der Einleitung das PKA als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine genannt wird. *„Its implementation will help fulfil the provisions in the Partnership and Cooperation Agreement (PCA) as a valid basis for EU-Ukraine cooperation, and will encourage and support Ukraine’s objective of further integration into European economic and social structures.“*<sup>238</sup>

Ein weiteres wesentliches Ziel ist die Weiterführung der Reformprozesse innerhalb der Ukraine, besonders in den Bereichen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte voranzutreiben. Aber auch die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine bezüglich der Außen- und Sicherheitspolitik, regionaler und internationaler Angelegenheiten sowie der Vermeidung von Konflikten soll gestärkt werden. Eine Teilnahme der Ukraine an ESVP-Aktionen soll gemeinsam geprüft werden. Auch die wirtschaftliche Komponente wird im Aktionsplan angesprochen. Hier werden weitere Reformen für eine funktionierende Marktwirtschaft unterstützt und eine intensivere wirtschaftliche Integration angekündigt. In den Bereichen Justiz und Inneres wird in Kapitel 2.4. des Aktionsplans auf einen spezifischen Aktionsplan zwischen der EU und der Ukraine vom 10.12.2001 verwiesen.

---

<sup>238</sup> ebd.

### 4.3.2. Überarbeiteter EU-Ukraine Aktionsplan über Freiheit, Sicherheit und Recht – Herausforderungen und strategische Ziele (2007)<sup>239</sup>

Der überarbeitete EU-Ukraine Aktionsplan über Freiheit, Sicherheit und Recht bezieht sich auf den bereits oben erwähnten Aktionsplan vom Dezember 2001, sowie natürlich auf den Aktionsplan von 2005 und das PKA. Ebenfalls berücksichtigt wurden das Haager Programm<sup>240</sup> sowie der daraus resultierende Aktionsplan<sup>241</sup>. Weiters wurde auch die „Strategy for the External Dimension of JHA: Global Freedom, Security and Justice“<sup>242</sup>, welche im Dezember 2005 vom Rat angenommen wurde, zur Konsultation herangezogen. Der Aktionsplan von 2001 legte den Grundstein für die Zusammenarbeit der EU und der Ukraine in den Bereichen Justiz und Inneres (= Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts) sowie im Bereich Asyl und Migration und Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus. Im EU-Ukraine Aktionsplan 2005 wurden all diese Bereiche kurz angeschnitten und auf den früheren Aktionsplan verwiesen, weshalb diese Themen im EU-Ukraine Aktionsplan 2007 überarbeitet wurden. „*In accordance with its provisions, the JHA Action Plan should be reviewed to strengthen, in concrete ways, the partnership between the EU and Ukraine and to take stock of progress made in the light both of the development of the EU’s area of Freedom, Security and Justice and of the new shared border.*“<sup>243</sup>

Die wichtigsten Herausforderungen und strategischen Ziele für die Zusammenarbeit sind folgende:<sup>244</sup>

- Die Stärkung der Partnerschaft und Zusammenarbeit in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht.

<sup>239</sup> Vgl. Überarbeiteter EU-Ukraine Aktionsplan über Freiheit, Sicherheit und Recht – Herausforderungen und strategische Ziele: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/ukraine\\_enp\\_ap\\_jls-rev\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_jls-rev_en.pdf)

<sup>240</sup> Vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Das Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre Die Partnerschaft zur Erneuerung Europas im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; KOM(2005)184 endgültig; Brüssel; 10.5.2005

<sup>241</sup> Vgl. Aktionsplan des Rates und der Kommission zur Umsetzung des Haager Programms zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union; (2005/C 198/01); 12.8.2005

<sup>242</sup> Vgl. Council of the European Union: A Strategy for the External Dimension of JHA: Global Freedom, Security and Justice; Brüssel; 30.11.2005; <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/05/st14/st14366-re03.en05.pdf>

<sup>243</sup> Überarbeiteter EU-Ukraine Aktionsplan über Freiheit, Sicherheit und Recht – Herausforderungen und strategische Ziele: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/ukraine\\_enp\\_ap\\_jls-rev\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_jls-rev_en.pdf)

<sup>244</sup> Vgl. Überarbeiteter EU-Ukraine Aktionsplan über Freiheit, Sicherheit und Recht – Herausforderungen und strategische Ziele: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/ukraine\\_enp\\_ap\\_jls-rev\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_jls-rev_en.pdf)

- Festigung der Demokratie in der Ukraine; Schutz der Menschenrechte und Förderung der Rechtsstaatlichkeit.
- Sicherstellen, internationale Instrumente in den Bereichen Justiz und Inneres, welche von besonderer Bedeutung sind, ratifiziert und umgesetzt werden.
- Falls nötig sollen die Zivilgesellschaft sowie NGOs in den Prozess der Implementierung miteingebunden werden.

Ähnlich wie der EU-Ukraine Aktionsplan 2005 enthält auch dieser überarbeitete Aktionsplan eine Reihe von vereinbarten Bereichen und Zielen für Zusammenarbeit und Umsetzung, welche in den drei Hauptpunkten Freiheit, Sicherheit und Recht untergeordnet sind:<sup>245</sup>

- *Freiheit* (Migration und Asyl, Grenzschutz und Visa, Dokumentensicherheit)
- *Sicherheit* (Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus; Geldwäsche einschließlich der Finanzierung des Terrorismus; Menschenhandel; Drogen; Zoll; Korruption)
- *Recht* (Justiz; justizielle Zusammenarbeit; Verhaftung und Inhaftierung)

Die Umsetzung des Aktionsplans soll insbesondere durch ein detailliertes Scoreboard überprüft werden, welches regelmäßig von den ukrainischen Behörden in Zusammenarbeit mit der EU aktualisiert werden soll. Die Prioritäten für die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres sollen zusätzlich jährlich auf dem EU-Ukraine-Treffen der Justiz- und Innenminister festgelegt werden.<sup>246</sup>

---

<sup>245</sup> Vgl. Überarbeiteter EU-Ukraine Aktionsplan über Freiheit, Sicherheit und Recht – Herausforderungen und strategische Ziele: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/ukraine\\_enp\\_ap\\_jls-rev\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_jls-rev_en.pdf)

<sup>246</sup> Vgl. Überarbeiteter EU-Ukraine Aktionsplan über Freiheit, Sicherheit und Recht – Herausforderungen und strategische Ziele: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/ukraine\\_enp\\_ap\\_jls-rev\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_jls-rev_en.pdf)

#### **4.4. Bewertung der beiden Aktionspläne**

Die Bewertung der Aktionspläne wird unterschiedlich ausfallen, berücksichtigt man einerseits die Sichtweise der Ukraine und andererseits die der EU. Im gemeinsamen Evaluierungsbericht über den Aktionsplan<sup>247</sup> vom März 2008 beurteilen die Vertragsparteien gemeinsam den bisherigen Verlauf des Aktionsplans und sind zu folgendem Ergebnis gekommen, dass im Wesentlichen gute Fortschritte bei der Umsetzung des EU-Ukraine Aktionsplans erzielt wurden. Im Anschluss werden nun kurz die einzelnen Themengebiete evaluiert um dann am Ende der Bewertung einen Gesamtüberblick liefern zu können.

Im Bereich des *Politischen Dialoges* und der *Reformen* sind sowohl die Ukraine als auch die EU mit der Geschwindigkeit der Entwicklungen zufrieden<sup>248</sup>. Der politische Dialog wurde intensiviert und der informelle Meinungs austausch zwischen dem ukrainischen Außenminister und der EU wurde weiterhin aufrecht erhalten. Zudem fanden regelmäßige Konsultationen bei den EU-Ukraine-Gipfeln sowie im EU-Ukraine Kooperationsrat statt (siehe Tabelle 5).

In Bezug auf *Demokratie und Rechtsstaatlichkeit* wurde insbesondere ein Augenmerk auf die freien Wahlen in der Ukraine gelegt. Hier kamen die Wahlbeobachter der OSZE überein, dass die Wahlen weitgehend den internationalen Standards demokratisch durchgeführter Wahlen entsprachen, jedoch müssen Reformen im Justizbereich weiterhin die oberste Priorität in der Ukraine bleiben. Der gemeinsame Evaluierungsbericht stellt fest, dass sich die Situation in Bezug auf die *Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten* in der Ukraine im Zeitraum der Laufzeit des Aktionsplans deutlich verbessert hat.

Auch im Bezug auf die *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)* sowie anderen Sicherheitsfragen zieht der Bericht positive Bilanz. So hat sich die Kooperation im Bereich der GASP sowohl im Umfang als auch in der Substanz erhöht. Die Ukraine nahm beispielsweise an der Polizeimission der EU in der ehemaligen jugoslawischen Republik Ma-

---

<sup>247</sup>Vgl. Joint Evaluation Report – EU-Ukraine Action Plan; Brüssel/Kiew; März 2008  
[http://eeas.europa.eu/ukraine/docs/ukraine\\_eu\\_joint\\_evaluation\\_2008\\_en.pdf](http://eeas.europa.eu/ukraine/docs/ukraine_eu_joint_evaluation_2008_en.pdf)

<sup>248</sup>Vgl. Joint Evaluation Report – EU-Ukraine Action Plan; Brüssel/Kiew; März 2008  
[http://eeas.europa.eu/ukraine/docs/ukraine\\_eu\\_joint\\_evaluation\\_2008\\_en.pdf](http://eeas.europa.eu/ukraine/docs/ukraine_eu_joint_evaluation_2008_en.pdf)

zedonien (EUPOL Proxima<sup>249</sup>) und der EU-Polizeimission in Bosnien-Herzegowina (EUPM<sup>250</sup>) teil. Zudem haben die EU und die Ukraine ihre Zusammenarbeit in regionalen Fragen verstärkt. Unterstützt durch die EU Border Assistance Mission in der Republik Moldau und der Ukraine (EUBAM<sup>251</sup>) hat die Ukraine eine Zusammenarbeit mit der Republik Moldau in Bezug auf Grenzfragen entwickelt.

*Wirtschaftliche Reformen und Entwicklungen* haben in der Ukraine weiterhin oberste Priorität. Während der Jahre 2005 bis 2007 konnten diesbezüglich keine Meilensteine gesetzt werden, allerdings erholte sich die ukrainische Wirtschaft von der negativen Entwicklung zwischen 2004 und 2005 und das BIP der Ukraine stieg ab dem Jahr 2006, bis zur weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, wieder an.<sup>252</sup>

Positive Bilanz wird über die *Handelsbeziehungen* zwischen der EU und der Ukraine gezogen. Laut dem gemeinsamen Evaluierungsbericht hat sich der Handel zwischen der EU und der Ukraine in den Jahren zwischen 2005 und 2007 erhöht. Besonders positiv wird der Beitritt der Ukraine zur WTO (World Trade Organisation) im Jahr 2008 hervorgehoben.

Mit der Unterzeichnung des Abkommens über Einreiseerleichterungen der EU für ukrainische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen im Juni 2007 wurde ein wesentlicher Fortschritt in der *Zusammenarbeit im Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit* erzielt. Weiters wurde mit dem überarbeiteten EU-Ukraine Aktionsplan über Freiheit, Sicherheit und Recht ein Grundstein in der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine gelegt.

Die EU und die Ukraine unterzeichneten am 1. Dezember 2005 ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Zusammenarbeit in *Energiefragen*<sup>253</sup>. Ziel dieser Erklärung ist es

---

<sup>249</sup> Vgl. EUPOL Proxima: <http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=584&lang=de>

<sup>250</sup> Vgl. Homepage EUPM: <http://www.eupm.org/>

<sup>251</sup> EUBAM eine seit dem 30. November 2005 bestehende Maßnahme der Europäischen Union zur Unterstützung der Republik Moldau und der Ukraine bei der Überwachung der gemeinsamen Grenze beider Staaten. Siehe: Homepage EUBAM: <http://www.eubam.org/>

<sup>252</sup> siehe Kapitel 3.3 Wirtschaftliche Bedeutung

<sup>253</sup> Vgl. Memorandum of Understanding on co-operation in the field of energy between the European Union and Ukraine;

[http://ec.europa.eu/dgs/energy\\_transport/international/bilateral/ukraine/doc/mou\\_en\\_final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/energy_transport/international/bilateral/ukraine/doc/mou_en_final_en.pdf)

Ein Memorandum of Understanding ist eine Absichtserklärung unter künftigen Vertragspartnern. Es handelt sich um ein Dokument, welches die Eckpunkte eines noch abzuschließenden Vertrages festlegt. Diese grundsätzliche Vereinbarung hat keine rechtliche Bindungswirkung, kann aber sehr wohl eine bindende haushaltliche Wirkung entfalten, um zum Beispiel Mittel für die Umsetzung beim Parlament zu beantragen.

unter anderem, die Versorgungssicherheit und Transitrolle der Ukraine zu erhöhen und die Ukraine in den EU-internen Energiemarkt einzubinden. Weiters wurden Fahrpläne zur Energieeffizienz, zu erneuerbaren Energien sowie zu Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels abgeschlossen. Im MoU zur Zusammenarbeit in Energiefragen erkennen die Parteien die wichtige Rolle der Ukraine im Bereich der Kohleindustrie und der Sicherstellung der Energieversorgung des europäischen Kontinents an. Aus diesem Grund müssen die Reformen und Umstrukturierungen im ukrainischen Steinkohleabbau weiter gefördert werden. Die Verbesserung der Sicherheitsstandards sowie der Umweltauswirkungen stehen hier im Vordergrund, weshalb ein Fahrplan zur Verbesserung der Wirksamkeit, Sicherheit und Umweltstandards im Kohlesektor entwickelt werden soll<sup>254</sup>.

Die EU-Ukraine Aktionspläne enthalten real eine umfassende Aufgabenliste für die Ukraine, welche in weiten Teilen darin besteht, anhand von Einzelmaßnahmen die Vereinbarungen des PKAs zu verwirklichen.<sup>255</sup> Die Umsetzung der Aktionspläne setzt die Annäherung ukrainischer Gesetze, Normen und Standards an jene der EU in vielen Themengebieten voraus, worauf auch an mehreren Stellen der Aktionspläne verwiesen wird<sup>256</sup>. Die Ukraine soll weiterhin Unterstützung von der EU erhalten, beispielsweise durch das TACIS-Programm sowie durch das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI). Neu ist, dass die Ukraine auch durch einen Mechanismus wie TAIEX<sup>257</sup> unterstützt werden soll.

In den Jahren der Umsetzung des EU-Ukraine Aktionsplans sowie des überarbeiteten EU-Ukraine Aktionsplans über Freiheit, Sicherheit und Recht wurden in zahlreichen Bereichen gute Fortschritte erzielt. Besonders wichtige Errungenschaften wurden in folgenden Bereichen der Zusammenarbeit erzielt: im Bezug auf demokratische Parlamentswahlen, auf die Aufnahme von Verhandlungen über ein erweitertes Abkommen einschließlich einer Frei-

---

<sup>254</sup> Ebd.

<sup>255</sup> Vgl. Herting, Anastasia: Rechtsangleichung im Gesellschaftsrecht der Ukraine im Hinblick auf eine Annäherung an die Europäische Union; Berlin; 2008; S.94

<sup>256</sup> Vgl. Wetzel, Anne: Die Grenze zwischen der Ukraine und der EU: Gibt es mehr als „drinnen“ und „draußen“?; in: Integration und Ausgrenzung im Osten Europas. Beiträge für die 13. Tagung Junger Osteuropa-Experten. Arbeitspapiere und Materialien; Nr. 70 – September; Bremen; 17-20.

<sup>257</sup> TAIEX (Technical Assistance and Information Exchange Instrument), das Instrument für technische Hilfe und Informationsaustausch, soll die Institutionen bei kurzfristigen Einsätzen im Bereich der Einführung und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands (acquis communautaire) unterstützen. TAIEX unterstützt die Kandidatenländer, die Beitrittsländer, die neuen Mitgliedstaaten, die westlichen Balkanländer sowie die Länder der ENP und Russland. [http://ec.europa.eu/enlargement/taix/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/taix/index_de.htm)

handelszone, auf dem Abschluss des Abkommens über Einreiseerleichterungen, auf die Zusammenarbeit mit der EU Border Assistance Mission, auf die enge Zusammenarbeit in Energiefragen und schließlich auf den Beitritt der Ukraine zur WTO.<sup>258</sup>

Es können allerdings nicht nur positive Ergebnisse vermerkt werden. Die politische Instabilität in der Ukraine hat sich im Berichtszeitraum negativ auf viele schwierige aber notwendige Reformen sowie institutionelle und strukturelle Veränderungen ausgewirkt. Betroffen waren hier vor allem Verfassungsreformen und grundlegende wirtschaftliche Reformen. Hier konnten die Aktionspläne ihre Ziele nicht erreichen.

Die Aktionspläne sollen die Bedürfnisse und Wünsche der Ukraine reflektieren und dazu beitragen, dass rund um die erweiterte EU keinen neuen Trennlinien entstehen. Stabilität und Wohlstand der EU sollen nach außen in die ENP-Länder getragen werden.<sup>259</sup> Als richtungsweisende Instrumente erscheinen die Aktionspläne durchaus sinnvoll, allerdings sind sie für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zu allgemein und unspezifisch formuliert. Es lässt sich kaum darüber streiten, dass es für die EU von großem Vorteile wäre, wenn tatsächlich alle Punkte der Aktionspläne erfüllt werden könnten. Die Ukraine selbst würde einen noch größeren Nutzen als die EU aus der Umsetzung ziehen doch die Zeit für dieses Vorhaben ist in den Aktionsplänen zu kurz bemessen, weshalb die Durchführung von Beginn an unrealistisch war.

---

<sup>258</sup> Vgl. Joint Evaluation Report – EU-Ukraine Action Plan; Brüssel/Kiew; März 2008  
[http://eeas.europa.eu/ukraine/docs/ukraine\\_eu\\_joint\\_evaluation\\_2008\\_en.pdf](http://eeas.europa.eu/ukraine/docs/ukraine_eu_joint_evaluation_2008_en.pdf)

<sup>259</sup> Vgl. EU-Ukraine Aktionsplan:  
[http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/ukraine\\_enp\\_ap\\_final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_final_en.pdf)

## 4.5. Analyse der Fortschrittsberichte

In den ENP-Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission werden die allgemeinen Fortschritte des jeweiligen ENP-Landes bei der Umsetzung des Aktionsplans dargestellt. Im Folgenden werden der erste Fortschrittsbericht der Ukraine vom 4. Dezember 2006<sup>260</sup> sowie der aktuellste Fortschrittsbericht der Ukraine vom 12. Mai 2010<sup>261</sup> näher beleuchtet.

### 4.5.1. Fortschrittsbericht 2006

Der Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2006 umfasst folgende, im Aktionsplan ebenfalls dargestellte, Themengebiete:<sup>262</sup>

- *Politischer Dialog und Reformen:* Politischer Dialog; Demokratie und Rechtsstaatlichkeit; Menschenrechte und Grundfreiheiten; GASP und Sicherheitsfragen; EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in der Republik Moldau und der Ukraine (EUBAM)
- *Wirtschaftliche und soziale Reform und Entwicklung:* Makroökonomische Perspektiven und Entwicklungen; Soziale Perspektiven und Entwicklungen; Strukturreformen und Fortschritte auf dem Weg zu einer funktionierenden und wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft
- *Reformen in den Bereichen Handel, Markt und Regulierung:* Handelspolitik; Freizügigkeit einschließlich Freizügigkeit der Arbeitnehmer; Weitere wichtige Bereiche wie Steuern, Wettbewerbspolitik, das Recht an geistigem und gewerblichem

---

<sup>260</sup> Vgl. Europäische Kommission: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik; ENP-Fortschrittsbericht Ukraine; {KOM(2006)726 engd.}; Brüssel; 4.12.2006

<sup>261</sup> Vgl. Europäische Kommission: Commission Staff Working Document accompanying the communication from the Commission to the European Parliament and the Council Taking stock of the European Neighbourhood Policy (ENP); Implementation of the European Neighbourhood Policy in 2009; Progress Report Ukraine; {COM(2010) 207}; Brüssel; 12.5.2010

<sup>262</sup> Vgl. Europäische Kommission: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik; ENP-Fortschrittsbericht Ukraine; {KOM(2006)726 engd.}; Brüssel; 4.12.2006

Eigentum, öffentliches Auftragswesen, Statistik, Finanzkontrolle und Unternehmenspolitik

- *Zusammenarbeit im Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit*: Überarbeitung des Aktionsplans für den Bereich Justiz und Inneres, Rückübernahme und Visaerleichterung, Sonstige Aspekte der Umsetzung des Aktionsplans
- *Verkehr, Energie, Informationsgesellschaft und Umwelt*: Verkehrspolitik, Energiesicherheit, Probleme im Umweltbereich, Informationsgesellschaft, Forschung und Innovation
- *Direkte Kontakte zwischen den Menschen*
- *Hilfe*

Durch die Verabschiedung des EU-Ukraine Aktionsplans von 2005 wurde der dort festgehaltene, breit angelegte *politische Dialog* zwischen den beiden Vertragsparteien weiter forciert und intensiviert. Einmal jährlich, im Dezember 2005 und im Oktober 2006, fand ein EU-Ukraine Gipfeltreffen auf höchster Ebene statt, zweimal jährlich kamen auf den Troika-Sitzungen die Außenminister zusammen. Zudem erfolgten regelmäßige Konsultationen der politischen Direktoren<sup>263</sup> und ein Meinungs austausch über interne Entwicklungen sowohl in der Ukraine als auch in der EU, über den Reformprozess in der Ukraine, über sicherheitspolitische Fragen und ganz allgemein über die Beziehungen der EU und der Ukraine zueinander.

Im Bereich der *Demokratie und Rechtsstaatlichkeit* stellt das Jahr 2006 mit den Parlamentswahlen im März eine besondere Rolle dar. Internationale Wahlbeobachter der OSZE und des Europäischen Parlaments stellten fest, dass die Wahlen zum ukrainischen Parlament „weitgehend im Einklang mit den Verpflichtungen im Rahmen der OSZE und des Europarats sowie mit anderen internationalen Standards für demokratische Wahlen“<sup>264</sup> durchgeführt wurden. Lücken wurden dahingehend festgestellt, dass in der Ukraine beispielsweise noch kein zentrales elektronisches Wahlregister eingeführt wurde und die gesetzlichen Anforderungen an die Finanzierung von Wahlkampagnen noch nicht dem europäischen Standard entsprechen.

<sup>263</sup> z.B. Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee der EU, Arbeitsgruppen des Rates

<sup>264</sup> Europäische Kommission: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik; ENP-Fortschrittsbericht Ukraine; {KOM(2006)726 engd.}; Brüssel; 4.12.2006

Am 1. Jänner 2006 trat eine Verfassungsänderung aus dem Jahr 2004 in Kraft, welche das Parlament und die Regierung stärkte und die Stellung des Präsidenten abschwächte. Diese Verfassungsänderung wird von der EU als nicht erfreulich angesehen, da dadurch die Grundsätze für die Beziehungen zwischen Parlament, Regierung und Präsident nicht mehr einheitlich sind.

Erfreulich ist, dass die Ukraine im Jänner 2006 der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO)<sup>265</sup> beigetreten ist und somit den Kampf gegen Korruption in die Hand nimmt. Hier herrscht in der Ukraine bis heute noch Aufholbedarf (siehe auch Fortschrittsbericht 2009).

Bedeutende Fortschritte konnte die Ukraine im Bereich der *Menschenrechte und Grundfreiheiten* deklarieren. Es wurden wesentliche Schritte unternommen um die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu festigen. So wurden beispielsweise die Protokolle 12<sup>266</sup> und 14<sup>267</sup> der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Juli 2006 ratifiziert, die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen trat im Jänner 2006 in Kraft, die Abschaffung der Beschränkungen für Medien und die Zivilgesellschaft wurde durchgeführt und im September 2005 wurde im Parlament das Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verabschiedet.

In unterschiedlichen *handelspolitischen Themengebieten und handelsbezogenen Bereichen* konnten positive Entwicklungen erzielt werden. Demnach kann die umfassende Vorbereitung auf den WTO-Beitritt der Ukraine als positiv verwertet werden. Es wurden zudem Gespräche über ein Abkommen über die Konformitätsbewertung und die Anerkennung gewerblicher Produkte aufgenommen. „*Im Zollwesen wurden Schritte unternommen um die Zollverfahren zu erleichtern und zu beschleunigen*“.<sup>268</sup> Auch in der *Wettbewerbspolitik* können Erfolge verbucht werden. 2005 wurde ein neues Gesetz über den Schutz des wirt-

---

<sup>265</sup> Vgl. Homepage Group of States against Corruption:

[http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/news/News2006/News\(20060112\)Accession40\\_Ukraine\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/news/News2006/News(20060112)Accession40_Ukraine_en.asp)

<sup>266</sup> Vgl. Protocol No. 12 to the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms; Rom; 2000; <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/177.htm>

<sup>267</sup> Vgl. Protocol No. 14 to the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms, amending the control system of the Convention; Strassburg; 2004; <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/194.htm>

<sup>268</sup> Europäische Kommission: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik; ENP-Fortschrittsbericht Ukraine; {KOM(2006)726 engd.}; Brüssel; 4.12 2006

schaftlichen Wettbewerbs erlassen. Auf dem Gebiet des freien *Kapitalverkehrs* konnten bis zum Fortschrittsbericht 2006 keine Fortschritte erreicht werden und auch im Bereich der Freizügigkeit und im Speziellen bei der Freizügigkeit der Arbeitnehmer hatte die Ukraine das Europäische Übereinkommen über die Rechtstellung der Wanderarbeitnehmer noch nicht ratifiziert.

In der *Zusammenarbeit im Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit* wurden Abkommen über Visaerleichterung und Rückübernahme zwischen der EU und der Ukraine ausgehandelt und unterzeichnet. Die Ukraine schaffte die Visumpflicht für EU-BürgerInnen im Juli 2005 ab. Auf dem Gebiet der Grenzverwaltung waren die Reformen des Grenzschutzdienstes bei der Bewertung der Fortschritte noch im Gange und auch im Bereich Asyl und Migration konnten im Fortschrittsbericht 2006 noch keine positiven Weiterentwicklungen genannt werden. Hier bestand 2006 noch wesentlicher Handlungsbedarf.

Bedeutende Fortschritte wurden bei der *Zusammenarbeit im Energiesektor* erzielt. 2005 wurde die Vereinbarung über Energiezusammenarbeit geschlossen und bereits 2006 mit der Umsetzung begonnen. Damit hat die Ukraine zur Energiesicherheit der EU erheblich beigetragen. Zusätzlich trat das 2005 unterzeichnete Kooperationsabkommen Euratom-Ukraine über die friedliche Nutzung der Kernenergie im September 2006 in Kraft.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Ukraine seit 2005 zwar zufriedenstellende und große Schritte in die „richtige“ Richtung ging, die Umsetzung der Reformstrategien im Land aber seit Anfang 2006 eher langsam voranschritten. Grund hierfür war die lang anhaltende, politisch instabile Situation zu Jahresbeginn 2006, die bis nach den Wahlen anhielt. Im Fortschrittsbericht wird festgestellt, dass es für die Reformagenda der Ukraine von zentraler Bedeutung ist, dass das Land zu größerer politischer Stabilität findet.<sup>269</sup>

---

<sup>269</sup> Vgl. Europäische Kommission: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik; ENP-Fortschrittsbericht Ukraine; {KOM(2006)726 engd.}; Brüssel; 4.12.2006

#### 4.5.2. Fortschrittsbericht 2009

Wie auch der Fortschrittsbericht von 2006 berichtet der Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2009 über die Entwicklungen innerhalb der Ukraine bezüglich der Umsetzung des EU-Ukraine Aktionsplans. Auf insgesamt 24 Seiten behandelt das Dokument folgende, im Aktionsplan ebenfalls dargestellte, Themengebiete:<sup>270</sup>

- *Politischer Dialog und Reformen:* Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten, regionale und internationale Fragen, Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Abrüstung, Konfliktprävention und Krisenmanagement, EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in der Republik Moldau und der Ukraine (EUBAM)
- *Wirtschaftliche und soziale Reform:* Makroökonomische Rahmenbedingungen und funktionierende Marktwirtschaft, Beschäftigung und Sozialpolitik
- *Handelsbezogenen Fragen, Markt- und Rechtsreform:* Handel, freier Warenverkehr und technische Vorschriften, die Niederlassung und Gesellschaftsrecht, Finanzdienstleistungen, freier Kapitalverkehr, Sonstige wichtige Bereiche wie Steuern, Wettbewerb, Rechte an geistigem Eigentum, öffentliches Auftragswesen, Statistik, Unternehmenspolitik
- *Zusammenarbeit im Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit:* Grenzschutz, Migration, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Menschenhandels, Kampf gegen Drogen und Geldwäsche, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit
- *Verkehr, Energie, Umwelt, Informationsgesellschaft Forschung und Entwicklung*
- *Direkte Kontakte zwischen den Menschen, Bildung und Gesundheit*
- *Finanzielle Zusammenarbeit*

Der Fortschrittsbericht 2009 bezieht sich auf den Zeitraum zwischen 1. Jänner 2009 und 31. Dezember 2009, wobei Entwicklungen, die außerhalb dieses Zeitrahmens stattfanden und von großer Bedeutung waren, ebenfalls berücksichtigt wurden. Der *politische Dialog*

---

<sup>270</sup> Vgl. Europäische Kommission: Commission Working Paper, European Neighbourhood Policy Country Report, Ukraine; {COM(2004) 373 final}; Brüssel; 12.5.2004

zwischen der EU und der Ukraine wurde auch im Jahr 2009 von beiden Vertragspartnern verstärkt wahrgenommen. So traf man sich auf höchster politischer Ebene bei den EU-Ukraine Gipfeln, dem Kooperationsrat und dem Kooperationsausschuss. Darüber hinaus konnte der politische Dialog zwischen der ukrainischen Regierung und der EU im Politischen- und Sicherheitspolitische Komitee, in den Ratsarbeitsgruppen Osteuropa und Zentralasien intensiviert werden. Auch die Treffen der EU-Außenminister und der politischen Direktoren der EU wurden 2009 weiter verfolgt.<sup>271</sup>

Der Bericht stellt der Ukraine ein schlechtes Zeugnis auf dem Gebiet der *politischen und wirtschaftlichen Reformen* aus. Demnach wurden die geplanten Reformen in diesen Bereichen aufgrund der anhaltenden Verfassungskrise in der Ukraine behindert. Durch die unklare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Präsident, Premierminister und Parlament konnten keine Reformen durchgesetzt werden. Zusätzlich wurde die Reformbereitschaft auch durch den Beginn des Präsidentschaftswahlkampfes in der zweiten Hälfte 2009 erschwert. Zu diesem Zeitpunkt stand der Wahlkampf im Vordergrund, eventuelle „unpopuläre“ Reformen mussten in den Hintergrund rücken.<sup>272</sup> Die Ukraine muss nach dem Jahr 2009 weiterhin auf einen Fortschritt in der Frage der Verfassungsreform warten, weshalb diese weiterhin oberste Priorität genießen sollten.

Im Hinblick auf die *Justizreform* und die *Korruptionsbekämpfung* in der Ukraine konnten im Bericht ebenfalls nur geringe Fortschritte vermerkt werden. 2009 wurde die Stellung der Ukraine im Kampf gegen Korruption, im Vergleich mit anderen Ländern, verschlechtert wahrgenommen. Die Ukraine muss auf diesem Gebiet in Zukunft noch einiges nachholen und sollte besser heute als morgen damit beginnen.<sup>273</sup> Es ist von großer Bedeutung, dass die Standards in der Korruptionsbekämpfung denen der EU entsprechen.

Während der Beobachtungsphase zum Fortschrittsbericht 2009 konnten auf dem Gebiet der *Menschenrecht und Grundfreiheiten* weitere kleinere positive Entwicklungen wahrgenommen werden. Beispielsweise konnten Verbesserungen im Umgang mit Untersu-

---

<sup>271</sup> Vgl. Europäische Kommission: Commission Working Paper, European Neighbourhood Policy Country Report, Ukraine; {COM(2004) 373 final}; Brüssel; 12.5.2004

<sup>272</sup> Vgl. Europäische Kommission: Commission Working Paper, European Neighbourhood Policy Country Report, Ukraine; {COM(2004) 373 final}; Brüssel; 12.5.2004

<sup>273</sup> Vgl. Europäische Kommission: Commission Working Paper, European Neighbourhood Policy Country Report, Ukraine; {COM(2004) 373 final}; Brüssel; 12.5.2004

chungshäftlingen festgestellt werden. Allerdings wurden auch eine Reihe von Fällen von Verstößen gegen die Rechte von Flüchtlingen und Asylwerbern durch das UN-Flüchtlingskommissariat<sup>274</sup> gemeldet. Im Bezug auf die Achtung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten besteht ebenfalls noch weiterer Handlungsbedarf von Seiten der Ukraine, da die Rassendiskriminierung und Antisemitismus noch zu oft auf der politischen Agenda stehen.<sup>275</sup>

Im Dezember 2009 wurde eine Gleichstellungskommission zur Bekämpfung von Diskriminierung auf Grund des Geschlechts eingerichtet, jedoch konnten keine Fortschritte bei der Vermeidung und Bekämpfung häuslicher Gewalt festgestellt werden.<sup>276</sup>

Im Bereich der *regionalen und internationalen Fragen, der Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik, der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, sowie der Abrüstung, der Konfliktprävention und des Krisenmanagements* kann weiterhin positive Bilanz gezogen werden.<sup>277</sup> Die Ukraine arbeitet konstruktiv an der EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in der Republik Moldau und der Ukraine (EUBAM) mit, weshalb die Mission EUBAM im November 2009 zum zweiten Mal im Einvernehmen zwischen der Europäischen Kommission, der Ukraine und der Republik Moldau verlängert wurde.

Die wirtschaftliche Situation der Ukraine konnte sich im Jahr 2009 wegen der anhaltenden globalen wirtschaftlichen und finanziellen Probleme keinesfalls erholen. Die Ukraine schlitterte im Gegenteil immer weiter in die Krise. Die Rohstoffpreise sind stark gesunken und beeinflussten so einige wichtige industrielle Bereiche wie die Stahlproduktion, weshalb es auch im Bereich des *Energiesektors* zu keiner erwähnenswerten Reform kommen konnte.<sup>278</sup>

---

<sup>274</sup> United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)

<sup>275</sup> Vgl. Europäische Kommission: Commission Working Paper, European Neighbourhood Policy Country Report, Ukraine; {COM(2004) 373 final}; Brüssel; 12.5.2004

<sup>276</sup> Vgl. Europäische Kommission: Commission Working Paper, European Neighbourhood Policy Country Report, Ukraine; {COM(2004) 373 final}; Brüssel; 12.5.2004

<sup>277</sup> Vgl. Europäische Kommission: Commission Working Paper, European Neighbourhood Policy Country Report, Ukraine; {COM(2004) 373 final}; Brüssel; 12.5.2004

<sup>278</sup> Vgl. ENP Country report 2009 – Ukraine; MEMO/10/185; Brüssel, 12.5.2010

Nach Jahren der stetigen Fortschritte in vielen Bereichen der Aktionspläne erlebte die Ukraine im Jahr 2009, als Folge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise sowie innenpolitischer und verfassungsrechtlicher Schwierigkeiten, eine Verlangsamung der Reformbemühungen.

Für das Jahr 2010 wurden folgende zentrale Reformprioritäten festgelegt: Anstrengungen zur Verbesserung der makrofinanziellen Stabilität, Reform der Verfassung im Hinblick auf politische Stabilität wobei gleichzeitig die demokratische Entwicklung im Land forciert werden muss, Reformen im Energiesektor insbesondere in Bezug auf Gas, Reformierung der öffentlichen Verwaltung, Kampf gegen die Korruption insbesondere durch die Reform der Justiz sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Klimas für Unternehmen und Investitionen.<sup>279</sup>

#### **4.6. EU-Ukraine Assoziierungsvereinbarung**

Auf dem EU-Ukraine-Gipfel in Paris im September 2008 wurde eine Vereinbarung über die Aufnahme von Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine getroffen. Dieses künftige Abkommen ist als Nachfolgeabkommen zum PKA gedacht. Bereits im März 2007 wurden die Verhandlungen über jenes neue Abkommen gestartet. Auf dem jährlich stattfindenden EU-Ukraine-Gipfel 2008 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU und der Ukraine das Assoziierungsabkommen zwischen den beiden Parteien, auf Basis eines gemeinsamen institutionellen Rahmens, zu erneuern. Die neue Vereinbarung soll die Beziehungen der Vertragspartner zueinander in allen Bereichen vertiefen und die wirtschaftliche Integration durch gegenseitige Rechte und Pflichten stärken.<sup>280</sup>

---

<sup>279</sup> Vgl. ENP Country report 2009 – Ukraine; MEMO/10/185; Brüssel, 12.5.2010

<sup>280</sup> Vgl. EU-Ukraine Association Agenda to prepare and facilitate the implementation of the Association Agreement, [http://ec.europa.eu/world/enp/partners/enp\\_ukraine\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/partners/enp_ukraine_de.htm); Europäische Kommission: 4th Joint Progress Report. Negotiations on the EU-Ukraine Association agreement; Brüssel/Kiew; 2010

Die Verhandlungen über ein neues Assoziierungsabkommen dauern schon einige Jahre an. Wie oben in Kapitel 4.1. bereits erwähnt, soll das Nachfolgeabkommen zum PKA im Wesentlichen drei große Kapitel beinhalten: „politischer Dialog und Außen- und Sicherheitspolitik“, „Justiz, Freiheit und Sicherheit“ und „wirtschaftliche und sektorielle Kooperation“. Zwei der Themenschwerpunkten (politischer Dialog und Justiz) konnten bereits am EU-Ukraine-Gipfel im September 2008 in Paris vorläufig geschlossen werden.<sup>281</sup> Auch das Kapitel zur wirtschaftlichen Kooperation konnte 2009 vorläufig geschlossen<sup>282</sup> werden und nach einer weiteren Verhandlungsrunde 2010 konnten alle 31 Felder der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Zufriedenheit geschlossen werden.<sup>283</sup> Da man sich aber noch nicht in allen einzelnen Punkten einigen konnte werden die Verhandlungen voraussichtlich erst 2011 beendet werden.

Bis das Abkommen vereinbart und ratifiziert werden kann, haben sich die Vertragsparteien auf ein Interimsabkommen, die so genannte Assoziierungsagenda, welche am 23. November 2009 vom EU-Ukraine Kooperationsrat verabschiedet wurde und seit 24. November 2009 in Kraft ist<sup>284</sup>, geeinigt. Die Assoziierungsagenda dient zur weiteren Förderung der politischen Vereinigung und der wirtschaftlichen Integration der Ukraine in die EU und ersetzt die bestehenden Aktionspläne. Sie soll dazu beitragen, demokratische Reformen insbesondere Reformen im Justizbereich, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, die Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht, die Bekämpfung der Korruption sowie zunehmende Bürgerbeteiligung an öffentlichen Entscheidungsprozessen in der Ukraine zu konsolidieren.<sup>285</sup> Im Jänner 2010 wurde vom Joint Committee at Senior Official's Level of EU-Ukraine Association Agenda eine Liste<sup>286</sup> mit prioritären Zielen für 2010 angenommen.

---

<sup>281</sup> Vgl. Europäische Kommission: 2nd Joint Progress Report. Negotiations on the EU-Ukraine Association agreement; Brüssel/Paris; 2008

<sup>282</sup> Vgl. Europäische Kommission: 3rd Joint Progress Report. Negotiations on the EU-Ukraine Association agreement; Brüssel/Kiew; 2009

<sup>283</sup> Vgl. Europäische Kommission: 4th Joint Progress Report. Negotiations on the EU-Ukraine Association agreement; Brüssel/Kiew; 2010

<sup>284</sup> Vgl. EU-Ukraine Association Agenda to prepare and facilitate the implementation of the Association Agreement, [http://ec.europa.eu/world/enp/partners/enp\\_ukraine\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/partners/enp_ukraine_de.htm)

<sup>285</sup> ebd.

<sup>286</sup> Vgl. List of the EU-Ukraine Association Agenda priorities for 2010; [http://eeas.europa.eu/ukraine/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/ukraine/index_en.htm)

Folgende Prioritäten<sup>287</sup> werden darin genannt:

- *Politischer Dialog*: Stärkung der Stabilität, der Unabhängigkeit und der Effizienz der Institutionen, die Gewährleistung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit; Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz und der Wirksamkeit der Gerichte und der Strafverfolgung sowie der Vollzugsbehörden; Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- *Bekämpfung der Korruption*
- *Außen- und Sicherheitspolitik*: Stärkung der Konvergenz auf regionale und internationale Fragen, Konfliktprävention und Krisenmanagement; Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Hinblick auf Sicherheitsbedrohungen, einschließlich der Bekämpfung des Terrorismus, der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und des illegalen Waffenexportes
- *Zusammenarbeit in Fragen der Justiz, Freiheit und Sicherheit*
- *Handel und Handelsangelegenheiten*: Technischen Vorschriften für Industrieprodukte, Normen und Konformitätsbewertungsverfahren; Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen; Öffentliches Auftragswesen; Geistiges Eigentum; Handelserleichterungen und Zollwesen
- *Energiezusammenarbeit einschließlich Nuklearfragen*: Integration der Energiemärkte; Energiesicherheit; Nukleare Sicherheit
- *Andere Fragen der Zusammenarbeit*: Interne Kontrolle der öffentlichen und externen Rechnungsprüfung und Kontrolle; Steuern; Statistik; Verkehr; Umwelt; Gesellschaftsrecht, Betriebsführung, Rechnungslegung und Abschlussprüfung; Finanzdienstleistungen; Informationsgesellschaft; Landwirtschaft und ländliche Entwicklung; Wissenschaft und Technologie; Zusammenarbeit im Sozialbereich; Gesundheitswesen; Grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit; Teilnahme an gemeinschaftlichen Programme und Agenturen

---

<sup>287</sup> ebd.

#### 4.7. Exkurs: Östliche Partnerschaft

Der französische Präsident Nicolas Sarkozy hat im Jahr 2007 das Konzept und die Idee zu einer Mittelmeerunion ins Leben gerufen. Auf dieser Idee aufbauend konzipierten Polen und Schweden im Mai 2008 gemeinsam einen Vorschlag für eine Östliche Partnerschaft<sup>288</sup>. Der Europäische Rat begrüßte bereits in seinen Schlussfolgerungen vom 19. und 20. Juni 2008 „die Vorschläge zur Weiterentwicklung der östlichen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), die darauf abzielen, die Politik der EU gegenüber den östlichen Partnerländern in der Europäischen Nachbarschaftspolitik in bilateralen und multilateralen Strukturen zu verstärken“<sup>289</sup> und forderte die Kommission auf, im Frühjahr 2009 einen Vorschlag vorzulegen. Vom Europäischen Rat wurde die Notwendigkeit dieses neuen, differenzierten Konzepts, wobei die ENP den Charakter eines einheitlichen und kohärenten politischen Rahmens behalten sollte, besonders betont. Die Europäische Kommission legte bereits im Dezember 2008 den gewünschten Entwurf für die Östliche Partnerschaft vor<sup>290</sup>, welcher vom Europäischen Rat im März 2009<sup>291</sup> begrüßt und angenommen wurde. Anschließend gründeten die 27 EU-Mitgliedsstaaten mit sechs Ländern aus ihrer östlichen Nachbarschaft und der Kaukasusregion beim Gipfeltreffen in Prag am 7. Mai 2009 die "Östliche Partnerschaft"<sup>292</sup>. Am Gründungsgipfel nahmen auf Einladung der EU27 die Ukraine, die Republik Moldau, Belarus, Georgien, Aserbaidschan und Armenien teil.

*„Das Hauptziel der Östlichen Partnerschaft besteht darin, die notwendigen Voraussetzungen für die Beschleunigung der politischen Assoziierung und der weiteren wirtschaftlichen Integration zwischen der Europäischen Union und interessierten Partnerländern zu schaffen.“*<sup>293</sup> Weiters soll die Östliche Partnerschaft für Stabilität und Sicherheit sorgen und die Vertrauensbildung zwischen den multilateralen Partnern fördern. Regelmäßige Treffen der Staats- und Regierungschef der Östlichen Partnerschaft sollen dazu dienen, die erklärten

<sup>288</sup> Vgl. Polen/Schweden: Polish-Swedish proposal. Eastern Partnership; 23.5.2008

<sup>289</sup> Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Vorsitzes; 11018/08; CONCL2; Brüssel; 19./20.6.2008; S. 19

<sup>290</sup> Vgl. Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat; Östliche Partnerschaft; KOM(2008) 823 endgültig; Brüssel; 3.12.2008

<sup>291</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Vorsitzes; 7880/1/09;REV 1; CONCL1; Brüssel; 29.4.2009

<sup>292</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union: Gemeinsame Erklärung des Prager Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft; Prag 7.Mai 2009; 8435/09 (Presse 78); Brüssel; 7.5.2009

<sup>293</sup> ebd.

Ziele zu verfolgen. Alle zwei Jahre finden demnach Treffen auf höchster politischer Ebene statt. Zudem werden auch jährliche Zusammenkünfte der Außenminister abgehalten sowie vier thematische multilaterale Plattformen zu den Kernbereichen der Zusammenarbeit (Demokratie, wirtschaftliche Integration, Energie, direkte Kontakte zwischen den Menschen) durchgeführt.<sup>294</sup>

Mit der Östlichen Partnerschaft sendet die EU die klare politische Botschaft an die beteiligten Nachbarländer, den eingeschlagenen Reformkurs beizubehalten und zu stärken. Die EU wird dazu beitragen, die verantwortungsvolle und gute Regierungsführung (auch im Finanzsektor) zu fördern, die regionale Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt zu unterstützen und zur Verringerung der sozioökonomischen Unterschiede in den Partnerländern behilflich zu sein. Jedoch liefert auch die Östliche Partnerschaft keine expliziten Beitrittsperspektiven für die Nachbarstaaten, schließt diese aber auch nicht aus. Sie kann folglich als Alternative angesichts der Erweiterungsmüdigkeit der EU angesehen werden.

---

<sup>294</sup> Vgl. Böttger, Katrin: 2010; S. 115



## **5. Perspektiven der Ukraine**

Im letzten inhaltlichen Kapitel dieser Arbeit, wird die bisherige Zusammenarbeit der Ukraine und der EU zur Wiederholung noch einmal kurz erläutert damit dann eine Aussicht auf einen möglichen zukünftigen politischen Weg der Ukraine gemacht werden kann. Hier gilt es zu klären, in welcher Rolle sich die Ukraine innerhalb der Europäischen Union sieht und welche sie in Zukunft gerne einnehmen möchte. Zudem wird der Frage, ob die ENP eine befriedigende Lösung für die Ukraine ist, intensiv nachgegangen. Welche Möglichkeiten ergeben sich für die Ukraine um in der europäischen Politik eine stärkere Rolle einzunehmen und die beabsichtigten Beitrittsverhandlungen zur EU endlich in die Realität umsetzen zu können? Es wird analysiert, warum das Streben der Ukraine nach einer Übernahme EUropäischer Normen, Werte und Regeln nicht problemlos verläuft und warum trotz des vorhandenen politischen Willens die Durchsetzung vieler Ankündigungen innerhalb der Ukraine scheiterte. Zum Schluss wird der Frage nachgegangen, ob die ENP tatsächlich eine befriedigende Lösung für die ENP ist und es je sein kann.

## **5.1. Wo will die Ukraine hin?**

### **5.1.1. Gibt es einen Rechtsanspruch auf Beitritt zur EU?**

Nach Artikel 49 EUV<sup>295</sup> (ex-Artikel 49 EUV) hat jeder europäische Staat das Recht einen Antrag auf Aufnahme zur Europäischen Union zu stellen. *„Jeder europäische Staat, der die in Artikel 2<sup>296</sup> genannten Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden. Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente werden über diesen Antrag unterrichtet. Der antragstellende Staat richtet seinen Antrag an den Rat; dieser beschließt einstimmig nach Anhörung der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, das mit der Mehrheit seiner Mitglieder*

---

<sup>295</sup> Vertrag über die Europäische Union

<sup>296</sup> Artikel 2 EUV neu *„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“*

*beschließt. Die vom Europäischen Rat vereinbarten Kriterien werden berücksichtigt. Die Aufnahmebedingungen und die durch eine Aufnahme erforderlich werdenden Anpassungen der Verträge, auf denen die Union beruht, werden durch ein Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten und dem antragstellenden Staat geregelt. Das Abkommen bedarf der Ratifikation durch alle Vertragsstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften.*<sup>297</sup>

Demnach hat die Ukraine, die sowohl geographisch als auch historisch gesehen als europäischer Staat gilt, sehr wohl das Recht einen Antrag auf Aufnahme in die EU zu stellen, sofern sie die Werte, auf die sich die EU gründet, erfüllt. Diese Werte wurden am so genannten Erweiterungsgipfel im Juni 1993 in Kopenhagen als politische, wirtschaftliche und rechtliche Beitrittskriterien präzisiert.

Am 25. November 2010 nahm das europäische Parlament (EP) in Straßburg eine Entschlie-ßung zur Ukraine an, in der festgehalten wurde, dass die Ukraine einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft stellen kann. Das EP *„unterstreicht, dass die Ukraine gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union so wie jeder europäische Staat, der sich auf die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit stützt, einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft stellen kann.*<sup>298</sup> Zudem wird in diesem Papier betont, *„dass die Ukraine eine europäische Perspektive mit engen historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen zur Europäischen Union hat und einer der wichtigsten Partner der Europäischen Union unter den östlichen Nachbarländern ist, der einen erheblichen Einfluss auf die Sicherheit, die Stabilität und den Wohlstand des gesamten Kontinents ausübt.*<sup>299</sup>

Trotz dieser EP-Entschlie-ßung, die ein positives Zeichen für die Ukraine darstellt, besteht kein Rechtsanspruch auf eine Mitgliedschaft in der EU. Dies geht aus Artikel 49 EUV klar hervor. Der Europäische Rat beschließt einstimmig, ob einem Antrag auf EU-Mitgliedschaft eines Staates zugestimmt wird oder nicht.

---

<sup>297</sup> Artikel 49 EUV (ex-Artikel 49 EUV)

<sup>298</sup> Entschlie-ßung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2010 zur Ukraine; P7\_TA-PROV (2010) 0444

<sup>299</sup> ebd.

### 5.1.2. EU-Mitgliedschaft als Zukunftsziel der Ukraine?

Bereits seit der Unabhängigkeit der Ukraine von der Sowjetunion im Jahr 1991, strebt die Ukraine mit unterschiedlich großen Schritten in Richtung EU und EU-Beitritt. Das erste offizielle ukrainisch-europäische Treffen fand bereits im September 1992, zwischen dem damaligen ukrainischen Präsidenten Leonid Krawtschuk und dem damaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors, in Kiew statt. Auch bei der Unterzeichnung des PKAs 1994 äußerte Krawtschuk ausdrücklich den Wunsch, der Europäischen Union beitreten zu wollen. Dieses Anliegen wurde von seinem Nachfolger, Leonid Kutschma, sowohl beim EU-Ukraine-Gipfel am 16.10.1998 in Wien als auch ein halbes Jahr später bei einem Besuch der EU-Troika, ebenfalls in Wien, erneut unterstrichen und bekräftigt.<sup>300</sup> Die Regierung der Ukraine und nahezu alle hochrangige ukrainische Politiker verfolgten demnach ein gemeinsames Ziel, den Beitritt zur Europäischen Union. Zur Konkretisierung dieses politischen Ziels hat die Ukraine auch bereits früh begonnen, Maßnahmen zu ergreifen. In ihrer Strategie für die Zusammenarbeit mit der EU wurden die grundsätzlichen Bereiche der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine festgelegt. Diese Strategie ist eng mit dem PKA verbunden und am 11. Juni 1998 verabschiedet worden.<sup>301</sup>

Im Jahr 2000 bestätigte Präsident Kutschma das „Programm für die Integration der Ukraine in die EU“ welches vom parlamentarischen Kooperationsausschuss EU-Ukraine im Oktober 2000 begrüßt wurde.<sup>302</sup> In diesem wird die Strategie in Richtung EU fortgeführt, die mit der Unterzeichnung des PKAs festgelegt wurde. Die Ukraine verfolgte die Idee, über das PKA, einem Europavertrag und der Schaffung der Voraussetzungen für die EU-Mitgliedschaft bis zum Jahr 2007 durch die Angleichung der Gesetze und die Wirtschaftsreformen näher zu kommen. Neben den entsprechenden Forderungen an die EU z. B. mit der Verhandlung über ein Freihandelsabkommen zu beginnen, wurde von ukrainischer Seite aber durchaus eingeräumt, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Demokratie im eigenen Land gestärkt und die wirtschaftliche Transformation intern zukünftig

---

<sup>300</sup> Vgl. Clement, Hermann: Wirtschaftspolitische Strategie der EU gegenüber den EU-Outs in Osteuropa im Rahmen des Erweiterungsprozesses (Russland und Ukraine); OEIM Working-Paper Nr.238; München; 2002; S.52

<sup>301</sup> Vgl. Clement, Hermann: 200; S.53

<sup>302</sup> Vgl. Parlamentarischer Kooperationsausschuss EU-UKRAINE; 3. Treffen; Abschlusserklärung und Empfehlungen; Brüssel; 9.-10.10.2000

erfolgreich verläuft.<sup>303</sup> Ziel der Ukraine war es, bereits 2007 mit Beitrittsgesprächen zu beginnen und 2011 bereits Mitglied der EU zu sein. Dieses Ziel wurde bekanntlich bis heute nicht erreicht.

Die europäische Wahl der Ukraine wurde unter Kutschma nicht vom Volk getroffen, sondern vom Präsidenten, der alle Dokumente durch ein Dekret des Präsidenten absegnete.<sup>304</sup> Die Außenpolitik Kutschmas gegenüber der Europäischen Union bestand fast ausschließlich aus verbalen Absichtserklärungen, es wurden aber kaum konkrete Maßnahmen zur Demokratisierung und Transformation der Ukraine gesetzt.

Nach dem Machtwechsel in der Ukraine im Jahr 2004, verfolgte auch Viktor Juschtschenko, klar das Ziel des EU-Beitritts der Ukraine. Juschtschenko, der Hoffnungsträger der Orangen Revolution, betonte immer wieder, dass ein Beitritt zur EU als „strategisches Ziel“ der Ukraine anzusehen ist. Er bekräftigte allerdings, dass die Ukraine erst durch innere Reformen jenes politische und wirtschaftliche Niveau erreichen müsse, welche zur Erfüllung der Kriterien der EU erforderlich wären. Die neue Regierung setzte alle Hoffnungen darin, durch eine rasche Umsetzung des EU-Ukraine-Aktionsplans die interne Gesetzgebung an EU-Standards anzupassen und somit die Ernsthaftigkeit der vollen Integration zu demonstrieren. Der damaligen ukrainischen Führung war klar, dass auch nach der Revolution in Orange die EU noch nicht bereit war, dem Land eine Perspektive zur Mitgliedschaft in Aussicht zu stellen. Es ging bei den öffentlichen Kundtungen Juschtschenkos vielmehr darum, eine klare politische Richtlinie der Ukraine zu definieren und die ukrainische Bevölkerung von diesem Weg zu überzeugen.

Seit der Orangen Revolution wurden deutliche Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung demokratischer Normen in der Ukraine erzielt. Gleichzeitig betonten die wesentlichen politischen Kräfte die EU-Orientierung des Landes und bekannten sich zu einer umfassenden Reformagenda. Die internen Reformanstrengungen, insbesondere die Implementierung und Umsetzung von Gesetzen und anderen Richtlinien, wurde aber durch die politische Instabilität in der Ukraine auch unter Präsident Juschtschenko immer wieder unter-

---

<sup>303</sup> Vgl. Clement, Hermann: 2002; S.54

<sup>304</sup> Vgl. Schneider-Deters, Winfried: 2008; S.325

graben.<sup>305</sup> In den letzten beiden Jahren seiner Amtszeit kamen die angekündigten Reformen jedoch de facto zum Stillstand. Zwar verfolgte Juschtschenko keineswegs die multivektorale Außenpolitik seines Vorgängers, allerdings gelang es auch ihm, trotz seiner proeuropäischen Ausrichtung, nicht, die Ukraine an den Westen und somit an die EU zu binden.

Im Jahr 2010 erfolgte ein neuerlicher Machtwechsel in den politischen Reihen der Ukraine. Viktor Janukowytsch, ging als Sieger der Präsidentschaftswahlen hervor. Zeitgleich startete – sowohl im Inland als auch im Ausland - eine weitläufige Debatte über die politische Ausrichtung des neuen Präsidenten, der früher bekanntlich eine eher prorussische Politik verfolgte. Janukowytsch formulierte in den ersten Tagen seiner Amtszeit eindeutig seine außenpolitischen Ambitionen: Er sprach sich gegen einen Beitritt der Ukraine zur NATO aus und befürwortete die Rückkehr der Ukraine zur außenpolitischen Neutralität, wolle aber grundsätzlich an der EU-Integration festhalten.<sup>306</sup> Seine erste Auslandsreise als Präsident der Ukraine führte Janukowytsch nach Brüssel, womit er zumindest symbolisch die pro-europäische Ausrichtung der zukünftigen Außenpolitik der Ukraine bestätigte.

Die gesetzten Aktivitäten des neuen Präsidenten, weisen darauf hin, dass die langfristige Anbindung der Ukraine an die EU nicht auf seiner Agenda steht. Im Gegensatz zu Juschtschenko und der orangenen Regierung konzentriert sich Janukowytsch momentan auf kurzfristig erreichbare Ziele in der Beziehung zwischen der EU und der Ukraine. So verfolgt er eine Freihandelszone mit der EU, die Visafreiheit der ukrainischen Bevölkerung und ein Assoziierungsabkommen mit der EU. Es kann ihm also keine EUferne Einstellung nachgesagt werden. Europäisiert wird allerdings nur dann, wenn kurzfristige und klar definierte Anreize von Seiten der EU angeboten werden und nur dort, wo EU-Forderungen sowie die Übernahme von EU-Standards die Macht des Präsidenten nicht beeinträchtigen.<sup>307</sup> Es erscheint, als wolle sich Janukowytsch nicht für eine Seite entscheiden, sondern erneut eine multivektorale Außenpolitik verfolgen. In seiner Antrittsrede kündigte er folgendes an: *„Als zukünftige Brücke zwischen Ost und West, als integraler Teil Europas und gleichzei-*

---

<sup>305</sup> Vgl. Knogler, Michael: Langfristige Wachstumsaussichten der ukrainischen Wirtschaft: Potenziale und Barrieren; Osteuropa-Institut Regensburg Working-Paper Nr. 282; Regensburg; 2010; S.3

<sup>306</sup> Vgl. Ukraine Analysen; Nr.88; 08.03.2011; <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen88.pdf>

<sup>307</sup> Vgl. Ukraine Analysen; Nr.88; 08.03.2011; <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen88.pdf>

*tig der ehemaligen UdSSR wählt die Ukraine eine Außenpolitik, die es unserem Staat erlaubt, maximale Ergebnisse bei der Entwicklung gleichberechtigter und für beide Seiten vorteilhafter Beziehungen mit der Russischen Föderation, der Europäischen Union, den USA und anderen Staaten, die die weltpolitische Situation beeinflussen, aufzubauen.*“<sup>308</sup>

Fest zu halten ist, dass die geopolitische Lage der Ukraine zwischen Russland, den „neuen“ Mitgliedstaaten der EU sowie zwischen Belarus, das diktatorisch regiert wird, und der Republik Moldau, die immer wieder territoriale Konflikte austrägt, die außenpolitischen Entscheidungen der Ukraine signifikant beeinflusst. Eine eindeutige pro-westliche oder pro-östliche Ausrichtung der Ukraine ist demnach kaum möglich, da ansonsten Konflikte mit den umliegenden Nachbarstaaten bevorstehen könnten.

Zusätzlich zu den innenpolitischen Unstimmigkeiten ergeben sich in der Ukraine auch noch territoriale und gesellschaftliche Probleme. So ist der vorwiegend landwirtschaftlich geprägte Westen des Landes, welcher in vergangenen Zeiten immer wieder unter polnischem sowie österreichisch-ungarischem Einfluss stand, stark in Richtung EU ausgerichtet. Der Osten und Süden der Ukraine hingegen, welches die industriell entwickelten Gebiete sind in denen auch die russischsprachige Minderheit der Ukraine dominiert, blicken mit Beständigkeit nach Russland. Aus der östlichen Ukraine stammen auch die einflussreichen ukrainischen Oligarchen, die von jeher aus den (wirtschaftlichen) Beziehungen zu Russland profitieren<sup>309</sup>. Dementsprechend steht dieser Teil der Bevölkerung Moskau näher. Auch der jetzige Präsident stammt aus der russisch-sprachigen Ostukraine und kommt aus den Reihen der Partei der Regionen, die eng in Verbindung mit der ukrainischen Oligarchie gebracht wird.

Betrachtet man das Thema Vollintegration der Ukraine in die EU von europäischer Seite, lässt sich erkennen, dass auch hier ein Dilemma entstanden ist. Auf der einen Seite zeigt sich die EU für die so genannte Europäisierung von Drittstaaten verantwortlich. Dies ist ein Prozess der Erweiterung, welcher die Übernahme politischer Werte und Normen der EU sowie deren wirtschaftliche Standards vorsieht und auf diese Weise eine Annäherung an die EU ermöglicht. Damit wird den Drittstaaten signalisiert, dass sie durch Adaptierung

---

<sup>308</sup> Vgl. Ukraine Analysen; Nr.70; 16.03.2010; <http://www.laenderanalysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen70.pdf>

<sup>309</sup> Vgl. Schneider-Deters, Winfried: 2008; S.263f

der EU Normen und Regeln näher an die EU heranrücken und somit eventuell ein Beitritts-gesuch stellen können.

Die Interessen der Ukraine, bezüglich eines EU-Beitritts sind vielseitig. Alleine aufgrund der geopolitischen Lage der Ukraine, erhebt diese das Recht auf Beitritt zur EU, wobei bereits oben geklärt wurde, dass kein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union besteht. Die Ukraine erhofft sich von einer möglichen Vollintegration in die EU wirtschaftlichen Aufschwung und technischen Fortschritt, eine Steigerung des Wohlstands der Bevölkerung, die Weiterentwicklung der Konkurrenzfähigkeit in Bezug auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Ukraine, eine Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Ukraine sowie den weiteren Ausbau der freien Marktwirtschaft. Die Integration in die EU würde auch eine wachsende Autonomie von Russland mit sich ziehen, wobei die Beziehungen zu Russland keinesfalls eingefroren werden sollen. Diese Gefahr besteht unter der Führung von Präsident Janukowytsch aber ohnedies nicht. Die Annäherung an den Westen wäre für die Ukraine auch energiepolitisch interessant, da sie momentan stark abhängig von der Energiezufuhr aus Russland ist und dies in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen mit Russland geführt hat.<sup>310</sup> Momentan hat sich die Lage aufgrund der guten Beziehungen Janukowytschs zum Kreml zwar wieder stabilisiert, sollte aber ein neuerlicher Machtwechsel in der Ukraine bevorstehen, könnten sich die Situation auch wieder zuspitzen.

Bevor sich die Ukraine für einen Weg entscheidet muss innerhalb des Landes ein tiefgreifender Nachdenkprozess eingeleitet werden, der klar veranschaulicht, wie die Europäische Union funktioniert wie hoch die Anpassungskosten für den Staat und jeden einzelnen Bürger sind und wie eine Zukunft in der EU aussehen kann. Die Entscheidung pro EU kann nicht nur von den politischen Eliten der Ukraine entschieden werden, sie muss von der Bevölkerung mitgetragen werden. Die Frage, ob man Mitglied in der EU sein will oder nicht ist wahrscheinlich leicht zu beantworten. Wenn man diese Frage aber mit Ja beantwortet, muss man sich darüber im Klaren sein, dass hierfür tiefe Reformen von Nöten sind und sich die Beitrittspolitik nicht nur auf politische Deklarationen beschränken kann. Es sind Taten und Fakten gefragt. Solche Denkvorgänge sind in der Ukraine bis heute aber zu

---

<sup>310</sup> Vgl. Priesmeyer-Tkocz, Weronika: Polen und die Europäisierung der Ukraine. Die polnische Ukraine-Politik im Kontext der europäischen Integration; Dissertation; Berlin; 2010; S. 66

selten verbreitet, weshalb eine Mitgliedschaft in der EU in den nächsten Jahren nicht möglich sein wird.

## **5.2. Ist die ENP eine befriedigende Lösung für die Ukraine?**

In Kapitel 2.6 dieser Diplomarbeit wird die ENP bereits einer Bewertung unterzogen, wobei hier besonders auf die Frage eingegangen wurde, ob die ENP dazu geeignet ist, den Transformationsprozess innerhalb der beteiligten Länder voranzutreiben oder nicht.

An dieser Stelle wird nun speziell auf die Ukraine eingegangen, die aufgrund ihrer wichtigen geopolitischen Lage und ihrem Willen sich dem Westen anzunähern, als „Hauptadressat“ der ENP gilt. Der Ukraine wird auch von Seiten der EU immer wieder ein besonderer Status innerhalb der ENP einberaumt.<sup>311</sup>

Die meisten Nachbarländer der EU gehören weder geographisch noch historisch zu Europa, weshalb eine Mitgliedschaft in der EU von vornherein ausgeschlossen ist. Nichtsdestotrotz hat die EU mit der ENP ein politisches Instrument entwickelt um diese Länder näher an die EU heranzuführen und ihnen die Möglichkeit einer guten wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu bieten. Zehn<sup>312</sup> der beteiligten ENP-Länder liegen nicht in Europa, drei<sup>313</sup> im Südkaukasus und drei<sup>314</sup> in Osteuropa. Die Mehrheit dieser Staaten strebt aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Beitritt zur EU an – die einen können nicht, da sie kein europäischer Staat sind, die anderen, z.B. Belarus und Armenien wollen einfach nicht, da sie die Werte der EU nicht vertreten. Die Ukraine allerdings, die sowohl geographisch als auch historisch ein europäischer Staat ist, würde gerne der EU angehören, darf aber nicht. Die Politik der ENP zielt also vor allem auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, auf eine finanzielle Unterstützung in verschiedenen Bereichen und auf der Vermeidung von neuen

---

<sup>311</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union: Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik – Fortschrittsbericht des Vorsitzes; 10874/07/; Brüssel; 15.6.2007

<sup>312</sup> Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, das besetzte palästinensische Gebiet, Syrien und Tunesien

<sup>313</sup> Armenien, Aserbeidschan und Georgien

<sup>314</sup> Belarus, Ukraine, Republik Moldau

Trennlinien ab. Die EU hat mit der ENP ein Instrument geschaffen, das Stabilität in den Nachbarländern der EU gewährleisten soll und die beteiligten Länder an die Anpassung der Europäischen Normen heranführen soll.

Wie oben bereits erwähnt, wurde der Ukraine von der EU bereits von Beginn an eine besondere Rolle sowie ein besonderer Status innerhalb der ENP zugesprochen. Sie wurde als jener Partner in der ENP angesehen, der am meisten von der neuen Politik und der neuen Kooperation gewinnen könnte. Die Ukraine sah dies freilich anders, da sie ja schon vor der Gründung der ENP in Richtung EU-Mitgliedschaft tendierte. Die neu angebotene Nachbarschaftspolitik wurde nicht nur positiv aufgenommen sondern stellte auch klar einen Bedeutungsverlust der ukrainischen Sonderstellung als Hauptpartner der EU innerhalb einer kleinen osteuropäischen Gruppe dar.<sup>315</sup> Die ukrainische Politik hat sich in den Jahren vor der ENP bereits langsam an die EU herangetastet, indem sie sich zu den wesentlichen Werten der EU bekannt hat und deutlich gemacht hat, dass sie mehr als nur eine wirtschaftliche Beziehung zur EU anstrebt. *„Im osteuropäischen Raum, ist die Ukraine – außer Moldawien – eines von zwei Ländern, die EU-Beitrittsambitionen haben, innerhalb der 16 ENP-Staaten einer der wenigen, die danach streben.“*<sup>316</sup>

Obwohl der EU bewusst war, dass die Ukraine eine Mitgliedschaft anstrebt wurden ihr die Türen quasi vor der Nase geschlossen indem man die ENP ins Leben gerufen hat. Mit dieser neuen Politik wurde deutlich gemacht, dass die EU der Ukraine keine Beitrittsperspektive lieferte. Diese Botschaft bedeutete für die Ukraine einen herben Rückschlag auf ihrem ambitionierten Weg in Richtung EU. In Kiew war man sich zwar bewusst, dass die Ukraine noch Reformen durchzuführen hätte, bevor sie der Europäischen Union beitreten könne, dass ihr die Perspektive aber komplett verwehrt werden würde, damit hat man nicht gerechnet. Der stellvertretende ukrainische Premierminister Oleg Rybatschuk formulierte es so: *„We avoid saying tomorrow, they avoid saying never“*.<sup>317</sup> Die öffentliche Erklärung der EU zur ENP im Mai 2004 wurde von der Ukraine dementsprechend kontroversiell aufgenommen.

---

<sup>315</sup> Vgl. Priesmeyer-Tkocz, Weronika: 2010; S.96

<sup>316</sup> Priesmeyer-Tkocz, Weronika: 2010; S.96

<sup>317</sup> zitiert nach Priesmeyer-Tkocz, Weronika: 2010; S.97

Die Ukraine wurde aus ihrer Sicht auf ein und die selbe Stufe mit den nordafrikanischen Staaten gestellt, welche als nichteuropäischen Staaten von vorne herein keine EU-Vollintegration betreiben können und deren Interesse an der EU und der ENP rein wirtschaftlich waren.

Infolge ihrer geopolitischen Lage, ihrer demographischen Größe, ihrer wirtschaftlichen Ambitionen aber auch ihrer politischen Probleme wird die Ukraine im Westen, besonders von der EU, zwar als europäischer Staat und Nachbar, nicht aber als ein Beitrittskandidat identifiziert. Die europäische Strategie zielt gegenwärtig auf die Anbindung der Ukraine an die Werte und Normen der EU an, um die Stabilität und Sicherheit in Europa zu gewährleisten und somit neue Trennlinien zu unterbinden. *„Der Europäische Rat bekräftigt die überragende Bedeutung der ENP, mit der das Ziel verfolgt wird, in einem auf Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufbauenden Raum rund um die EU Wohlstand, Stabilität und Sicherheit zu festigen und den Reformprozess und die Modernisierung in den Partnerländern in der Nachbarschaft der Union zu unterstützen.“*<sup>318</sup> Eine EU-Mitgliedsperspektive stand schon bei der Gründung der ENP und steht auch heute nicht zur Debatte. Der Großteil der westeuropäischen Staaten hat sich bereits frühzeitig von den Ambitionen der Ukraine in Richtung EU distanziert und sich stattdessen auf die Förderung der demokratischen Entwicklung und freien Marktwirtschaft in der Ukraine konzentriert. Damit ist die EU den seit Jahren formal deklarierten Forderungen der Ukraine, der EU beizutreten, nicht entgegengekommen. Im Gegenteil wird die Ukraine mit der Nachbarschaftspolitik auf unbestimmte Zeit hingehalten. Die EU begrüßt zwar bei jeder Gelegenheit die „europäische Wahl“ der Ukraine, ohne aber jemals näher zu erklären, was damit eigentlich gemeint ist.

Von ukrainischer Seite wurde die ENP fälschlicherweise als Instrument zur Vollintegration in die EU gesehen, was diese aber keineswegs darstellt, da eine Beitrittsoption von Beginn an ausgeschlossen wurde. Dementsprechend kann die ENP zwar als Instrument zur Vermeidung von Trennlinien zwischen EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten angesehen werden, als Vorbereitung zum Beitritt in die EU ist sie aber nicht das richtige Instrument und stellt demnach für die Ukraine keine befriedigende Lösung dar. Für die Ukraine könnte es in Zukunft zu einer Art Stillstand auf dem Weg in Richtung EU kommen, es können zwar die

---

<sup>318</sup> Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Vorsitzes; 11177/07; CONCL2; Brüssel; 23.6.2007

Beziehungen der EU zur Ukraine mit Hilfe der ENP weiter ausgebaut werden, zu eine Mitgliedschaft wird es aber wahrscheinlich auch in den nächsten fünf bis zehn Jahren noch nicht kommen. Wenn sich die Ukraine also auf ihre internen Reformen konzentriert, kann sie die ENP als durchaus hilfreich erweisen.

## **6. Zusammenfassung**

Zum Schluss dieser Arbeit werden die wesentlichen Merkmale der ENP noch einmal zusammengefasst und die zentralen Charakteristika der Beziehung der Europäischen Union zur Ukraine auf Basis der ENP resümiert.

Die ENP wurde auf der Sitzung des Europäischen Rates in Thessaloniki im Juni 2003 von der Europäischen Union ins Leben gerufen und trat im Jahr 2004 in Kraft. Ziel der ENP ist es, die direkten Nachbarstaaten rund um die EU zu stabilisieren, sie eng an die EU anzu binden und somit Trennlinien zu vermeiden. Sicherheit und Stabilisierung sind die ausschlaggebenden Schlagwörter in der ENP. Eine Beitrittsperspektive der an der ENP beteiligten Länder wird ausgeschlossen.

Hauptinstrumente der ENP sind die Aktionspläne, auf deren Grundlage die bereits existierende Zusammenarbeit zwischen der EU und den ENP-Ländern präzisiert und ausgebaut wird. Durch eine kontinuierliche gemeinsame Kontrolle der erarbeiteten Aktionspläne sollen auch die Fortschritte in den erarbeiteten Politikfeldern gewährleistet werden (Fortschrittsberichte). Die Aktionspläne basieren auf Länderberichten, in denen die Situation der neuen Nachbarn ausführlich dargestellt wurde. So lange es keine neuen europäischen Nachbarschaftsabkommen gibt, sollen bereits bestehende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen bzw. Assoziierungsabkommen weiter bestehen bleiben und somit die vertragliche Grundlage der ENP bilden. Die Aktionspläne stellen in diesem Zusammenhang eine Konkretisierung der PKA dar. Hier werden individuell abgestimmte Prioritäten festgelegt, deren Erfüllung die Vertragspartner näher an die Werte und Normen der EU heranbringt. Folgende Bereiche werden thematisiert: Politischer Dialog und Reform, Justiz und Inneres, Handel und Möglichkeiten der Teilnahme am EU-Binnenmarkt, Energie, Verkehr, Umwelt, Informationsgesellschaft, Forschung und Innovation, Sozialpolitik sowie zwischenmenschliche Kontakte.

Um die ENP ausreichend zu finanzieren und die in den Aktionsplänen vereinbarten Maßnahmen umzusetzen, wurde ein Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) entwickelt, das mit der EU-Haushaltsperiode 2007-2013 in Kraft getreten ist.

Im Dezember 2006 hat die Europäische Kommission einen Bericht über die ENP vorgelegt, in dem sie die Stärkung dieses politischen Instruments ankündigte. Die Kommission

beschloss, die ENP weiter auszubauen, was neben der Perspektive einer gemeinsamen Freihandelszone vor allem Visaerleichterungen und Zusammenarbeit in Energiefragen bedeutet.

Die Osterweiterung der EU von 2004 bzw. 2007 hat die Ukraine nicht nur räumlich, sondern auch politisch und ökonomisch näher an die Europäische Union herangeführt. Die Ukraine ist Hauptpartner der neuen Nachbarschaftspolitik geworden, die einen Ring stabiler, befreundeter Staaten um die EU herum schaffen sollte und die Diskussion über künftige Erweiterungen, wenn auch nicht gestoppt, so doch in eine ferne Zukunft verschoben wird. Während die Ukraine als ihr strategisches Ziel definierte, der EU beizutreten, erwartete die EU von der Ukraine die Erfüllung konkreter Anforderungen wie Reformen im Bereich der Demokratie, des Energiesektors oder der Bekämpfung der Korruption. Die EU weigert sich bis heute der Ukraine eine Beitrittsperspektive zu eröffnen. Somit kann die EU-Position klar formuliert werden: Die Ukraine gehört zwar zur europäischen Familie, wird aber vorübergehend, wohlmöglich aber gar auf Dauer nicht als potentielles Mitglied betrachtet.

Die gesellschaftspolitischen Veränderungen nach der „Orangen Revolution“ in der Ukraine haben verdeutlicht, dass sich die Problematik der EU-Erweiterung für manche Länder durch die ENP nicht lösen lässt. Das Konzept der Europäischen Nachbarschaftspolitik ist weder als Ersatz für einen EU-Beitritt noch als Vorbereitung auf diesen nicht geeignet.

Durch die EU-Osterweiterung von 2004 und 2007 sind sowohl für die EU als auch für die Ukraine neue Verhältnisse geschaffen worden. Die zwölf neuen EU-Mitglieder haben aufgrund ihrer geopolitischen Lage und wirtschaftlichen Interessen, eine andere Sicht auf die Gestaltung der osteuropäischen Politik und die Ukraine strebt weiter in Richtung EU. Die Frage, inwieweit die Europäische Union der Ukraine noch weitere Beitrittsversprechen machen soll, bleibt innerhalb der erweiterten EU umstritten und stellt daher eine unbefriedigende Lösung für die Ukraine dar.



## **Abstract**

Finally, this paper will embrace the essential features of the ENP and elaborate the combined and summarized characteristics of the relationship of the European Union with Ukraine.

The ENP was launched at the meeting of the European Council in Thessaloniki in June 2003 and came in to effect in 2004. Their main intention is to stabilise the neighbouring states of the EU and to connect them to the EU in order to avoid divisions between them. Safety and Stability will form the deciding focus. The prospect of membership to the EU for parties participating in the ENP is not included.

Action plans are the main instrument of the ENP. Already existing cooperations will be specified and expanded on the basis of these action plans. To ensure a steady progress in the developed policies action plans will be continuously controlled (progress reports). The action plans are based on country reports in which the situations of the new neighbours were presented in detail. As long as there are no new European Neighbourhood Agreements, already existing partnerships and contractual agreements or association agreements continue to exist and therefore form the contractual basis of the ENP. In the context the action plans are the specification of the PCA. Individually verified priorities will be set, whose implementation should help the participating parties to approach the EU standard of values and Norms. The following areas are addressed: political dialogue and reform, justice and home affairs, trade and opportunities for participation in the single European market, energy, transport, environment, information society, research and innovation, social policy and social contacts.

To gain sufficient funds for the ENP and to implement the agreed measures in the action plans, a European Neighbourhood and Partnership Instrument (ENPI) has been developed, which entered the EU budgetary period 2007-2013.

In December 2006 the European Commission presented a report on the ENP in which it announced the strengthening of this policy instrument. The Commission decided to further develop the ENP, which not only means the perspective of a common free trade area but in particular visa facilitation and cooperation in energy issues.

The eastern enlargement of the EU from 2004 and 2007 not only helped the Ukraine to approach closer to the EU physically but also politically and economically. Ukraine became the main partner of the neighbourhood policy, whose main target is to create a ring of stable, friendly countries around the EU and to, if not fully stopped, at least move a future enlargement into the distant future. While Ukraine defined its strategic goal of joining the EU, the EU expects Ukraine to fulfil specific requirements such as reforms in the field of democracy, the energy sector and fighting corruption. Until today the EU refuses to open Ukraine a prospect of membership. Therefore the EU position is clear: Although Ukraine belongs to the European family, it will not be temporary, or even in the long run, considered as a potential member.

The socio- political changes following the “Orange Revolution” in Ukraine illustrate the insufficiency of the ENP by solving the problems of the EU-enlargement for many countries. The concept of European Neighbourhood Policy is neither a substitute for EU accession nor for a preparation to it.

The EU enlargement of 2004 and 2007 created new conditions for the EU as well as the Ukraine. The twelve new EU members insert a different view on the aims of the European Enlargement because of their geographical position and economical interests. The essential question how far the promises to a membership of the Ukraine will go remains controversial within the enlarged EU and is therefore an unsatisfactory solution to the Ukraine.



## **Literaturverzeichnis**

### **Gedruckte Quellen**

Amtsblatt der Europäischen Union L 310/1: Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments; 24.10.2006

Amtsblatt der Europäischen Union L 49/3: Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine; 19.2.1998

Aktionsplan des Rates und der Kommission zur Umsetzung des Haager Programms zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union; (2005/C 198/01); 12.8.2005

Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: Europäische Nachbarschaftspolitik; Länderbericht; Israel; {COM(2004)373 final}; Brüssel; 12.5.2004

Attinà, Fulvio: The Euro-Mediterranean partnership assessed: The realist and liberal views; in: European Foreign Affairs Review; 8 (Summer 2003) 2; S. 181-199

Baker, Jill (Hrsg.): Geographica – Weltatlas mit Länderlexikon; Ullmann Verlag; 2009

Bendiek, Annegret: Wie effektiv ist die Europäische Nachbarschaftspolitik? Sechzehn Länder im Vergleich; SWP-Studie; Berlin; September 2008

Boeckh, Katrin: Die Ära „in Orange“ ab 2004; in: Boeckh/Völkl: Ukraine – Von der Roten zur Orangen Revolution; Regensburg; 2007; S. 242 – 266

Boeckh, Katrin: Die Ukraine nach dem Zweiten Weltkrieg; in: Boeckh/Völkl: Ukraine – Von der Roten zur Orangen Revolution; Regensburg; 2007; S. 122 - 185

Boeckh, Katrin: Postsozialismus: 1989-2004; in: Boeckh/Völkl: Ukraine – Von der Roten zur Orangen Revolution; Regensburg; 2007; S. 186 – 241

Bos, Ellen: Das politische System der Ukraine; in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas; 2. Auflage; Opladen; 2004; S. 469-514

Böttger, Katrin: Die Entstehung und Entwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik – Akteure und Koalitionen; Nomos; Baden-Baden; 2010

Böttger, Katrin: Die Europäische Nachbarschaftspolitik und ihre integrierenden und ausgrenzenden Faktoren; in: Arbeitspapiere und Materialien – Forschungsstelle Osteuropa; Nr. 70 Integration und Ausgrenzung im Osten Europas; Beiträge für die 13. Tagung junger Osteuropa-Experten; Bremen; September 2005; S. 21-24

Checkel, Jeffrey T.: Why comply? Social learning and European Identity Change; in: International Organization; 55 (3); 2001; S. 553-588

Clement, Hermann: Wirtschaftspolitische Strategie der EU gegenüber den EU-Outs in Osteuropa im Rahmen des Erweiterungsprozesses (Russland und Ukraine); OEIM Working-Paper Nr.238; München; 2002

Emerson, Michael/ Gergana, Noutcheva/ Nicu, Popescu: European Neighbourhood Policy Two Years on: Time indeed for an “ENP plus”; in: CEPS Policy Brief; No. 126; March 2007

ENP Country report 2009 – Ukraine; MEMO/10/185; Brüssel, 12.5.2010

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2010 zur Ukraine; P7\_TA-PROV (2010) 0444

Europäische Kommission: 2nd Joint Progress Report. Negotiations on the EU-Ukraine Association agreement; Brüssel/Paris; 2008

Europäische Kommission: 3rd Joint Progress Report. Negotiations on the EU-Ukraine Association agreement; Brüssel/Kiew; 2009

Europäische Kommission: 4th Joint Progress Report. Negotiations on the EU-Ukraine Association agreement; Brüssel/Kiew; 2010

Europäische Kommission: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Europäische Nachbarschaftspolitik - Länderbericht - Ukraine; {COM(2004)373 final}; Brüssel; 12.5.2004

Europäische Kommission: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik; ENP-Fortschrittsbericht Ukraine; {KOM(2006)726 endg.}; Brüssel; 4.12.2006

Europäische Kommission: Commission Staff Working Document accompanying the communication from the Commission to the European Parliament and the Council Taking stock of the European Neighbourhood Policy (ENP); Implementation of the European Neighbourhood Policy in 2009; Progress Report Ukraine; {COM(2010) 207}; Brüssel; 12.5.2010

Europäische Kommission: Commission Working Paper, European Neighbourhood Policy Country Report, Ukraine; {COM(2004) 373 final}; Brüssel; 12.5.2004

Europäische Kommission: Gemeinsam gestalten – Die Europäische Nachbarschaftspolitik; Luxemburg; 2006

Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat; Östliche Partnerschaft; KOM(2008) 823 endgültig; Brüssel; 3.12.2008

Evers, Frank: Verfassungsentwicklung und Rechtssicherheit in der Ukraine; in: Recht in Ost und West; Nr. 42; 1998; S. 41-49

Flick, Uwe: Qualitative Sozialforschung – Eine Einführung; Reinbek bei Hamburg; 2002

Fritsch, Maria: Die EU-Außenunterstützung für den „neuen Osten“: Ukraine, Belarus und die Republik Moldau; Wien; Mai 2007

Herting, Anastasia: Rechtsangleichung im Gesellschaftsrecht der Ukraine im Hinblick auf eine Annäherung an die Europäische Union; Berlin; 2008

Hofer, Stephan: Energiesicherheit durch Regelexport? Die Europäisierung der Energiepolitik in Bulgarien, Serbien und der Ukraine; Wien; 2007

Huntington, Samuel P.: The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order; New York; 1996

Jünemann, Annette: Die Euro-Mediterrane Partnerschaftspolitik – ein Überblick; in: Große Hüttmann, Martin/ Chardon, Matthias/ Frech, Siegfried (Hrsg.): Das neue Europa; Wochenschau Verlag; 2007; S. 168-190

Jünemann, Annette: Zehn Jahre Barcelona-Prozess: Eine gemischte Bilanz; in: Aus Politik und Zeitgeschichte; 45/2005; 7. Nov. 2005; S. 7-14

Kahler, Miles: External Influence, Conditionality, and the Politics of Adjustment; in: Stephan Haggard (Hg.): The Politics of Economic Adjustment; Princeton; 1992

Kappeler, Andreas: Die kleine Geschichte der Ukraine; München; 2009

Kappeler, Andreas: Vom Grenzland zur Eigenstaatlichkeit: Historische Voraussetzungen von Staat und Nation; in: Besters-Dilger, Juliane: Die Ukraine in Europa: Aktuelle Lage, Hintergründe und Perspektiven; Wien, Köln, Weimar; 2003; S. 15-31

Kelley, Judith G.: Ethnic Politics in Europe. The Power of Norms and Incentives; Princeton; 2004

Kempe, Iris: Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Die Europäische Union – Politisches System und Politikbereiche; Bonn 2008

Knogler, Michael: Langfristige Wachstumsaussichten der ukrainischen Wirtschaft: Potenziale und Barrieren; Osteuropa-Institut Regensburg Working-Paper Nr. 282; Regensburg; 2010

Krumm, Thomas: Grundlagen der qualitativen Datenanalyse; in: Westle, Bettina: Methoden der Politikwissenschaft; Baden-Baden; 2009

Krumm, Thomas/ Kuckartz, Udo/ Noetzel, Thomas/ Rädiker, Stefan/ Westle, Bettina: Ausgewählte spezielle Verfahren und Studienformen; in: Westle, Bettina: Methoden der Politikwissenschaft; Baden-Baden; 2009

Lankosz, Kazimierz: Die Partnerschaftsabkommen mit osteuropäischen Nachbarstaaten; in: Lankosz, Kazimierz/ Müller-Graff, Peter-Christian/ Fink, Udo (Hrsg.): Osteuropäische Nachbarschaft der Europäischen Union; Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäischer Integration e.V.; Band 65; Nomos; Baden-Baden; 2009; S. 15-20

Lippert, Barbara: Die EU-Nachbarschaftspolitik in der Diskussion – Konzepte, Reformvorschläge und nationale Positionen; in: Internationale Politikanalyse; Friedrich-Ebert-Stiftung; Juli 2007

Lippert, Barbara: Perspektiven der EU-Nachbarschaftspolitik und neue Ideen; in: Große Hüttmann, Martin/ Chardon, Matthias/ Frech, Siegfried (Hrsg.): Das neue Europa; Wochenschau Verlag; 2007; S.116-140

Malek, Martin: Die Beziehungen der EU zur Ukraine, zu Belarus und zur Moldau – Sicherheitspolitische Aspekte vor dem Hintergrund des „russischen Faktors“; in: Pucher/Frank (Hrsg.): Strategie und Sicherheit 2010 – Das strategische Profil der Europäischen Union; Wien, Köln, Weimar; 2010; S. 167-181

Malek, Martin: Sicherheitspolitische Probleme der Ukraine; Stiftung Wissenschaft und Politik; Berlin; 2002

Malek, Martin: Zur Reform der Streitkräfte der Ukraine; in: Ukraine Analysen; Nr. 39; 13.5.2008; <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen39.pdf>

March, James G. /Olsen, Johan P.: The Institutional Dynamics of International Political Orders; in: International Organization; Vol. 52, No. 4; 1998

Meyers Großes Länderlexikon, Alle Länder der Erde kennen – erleben – verstehen; Mannheim; 2005

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Das Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre Die Partnerschaft zur Erneuerung Europas im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; KOM(2005)184 endgültig; Brüssel; 10.5.2005

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament; Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn; KOM(2003)104 endgültig; Brüssel; 11.3.2003

Mitteilung der Kommission: Europäische Nachbarschaftspolitik; Strategiepapier; KOM(2004)373 endgültig; Brüssel; 12.5.2004

Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1 A-M; 2002

Parlamentarischer Kooperationsausschuss EU-UKRAINE; 3. Treffen; Abschlusserklärung und Empfehlungen; Brüssel; 9.-10.10.2000

Piehl, Ernst: Die Ukraine; in: Piehl, Ernst/ Schulze, Peter W./ Timmermann, Heinz: Die offene Flanke der Europäischen Union – Russische Föderation, Belarus, Ukraine und Moldau; Berlin; 2005; S. 331 – 457

Polen/Schweden: Polish-Swedish proposal. Eastern Partnership; 23.5.2008

Pressemitteilung der Europäische Kommission: Europäische Nachbarschaftspolitik: Die ersten Aktionspläne; IP/04/1453; Brüssel; 9.12.2004

Priesmeyer-Tkocz, Weronika: Polen und die Europäisierung der Ukraine. Die polnische Ukraine-Politik im Kontext der europäischen Integration; Dissertation; Berlin; 2010

Prodi, Romano: Das größere Europa – eine Politik der Nachbarschaft als Schlüssel zur Stabilität; Brüssel; 5. – 6.Dezember 2002

Rat der Europäischen Union: Gemeinsame Erklärung des Prager Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft; Prag 7.Mai 2009; 8435/09 (Presse 78); Brüssel; 7.5.2009

Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Vorsitzes; 11177/07; CONCL2; Brüssel; 23.6.2007

Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Vorsitzes; 11018/08; CONCL2; Brüssel; 19./20.6.2008

Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Vorsitzes; 7880/1/09;REV 1; CONCL1; Brüssel; 29.4.2009

Rat der Europäischen Union: Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik – Fortschrittsbericht des Vorsitzes; 10874/07/; Brüssel; 15.6.2007

Rhein, Eberhard: Die Europäische Union und der Mittelmeerraum, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Die Europäische Union – Politisches System und Politikbereiche; Bonn 2008

Schimmelfennig, Frank/ Sedelmeier, Ulrich: Governance by conditionality: EU rule transfer to the candidate countries of Central and Eastern Europe; in: Journal of European Public Policy; 11 (4); 2004; S. 661-679

Schimmelfennig, Frank/ Sedelmeier, Ulrich: Introduction: Conceptualizing the Europeanization of Central and Eastern Europe; in: Frank Schimmelfennig/ Ulrich Sedelmeier (Hg.): The Europeanization of Central and Eastern Europe; 2005; New York

Schimmelfennig, Frank: Internationale Politik; Paderborn; 2008

Schneider-Deters, Winfried: Die Ukraine; in: Timmermann, Heinz: Die Europäische Union, Russland und Eurasien: Die Rückkehr der Geopolitik; Berlin; 2008; S. 239-406

Simon, Gerhard: Die Ukraine auf dem Weg – wohin?; in: Simon, Gerhard: Die neue Ukraine. Gesellschaft – Wirtschaft – Politik; Köln; 2002; S. 5 – 27

Strahlenberg, Philipp Johann von: Das Nord- und Östliche Theil von Europa und Asia, in so weit solches das gantze Rußische Reich ... in sich begreiffet, in einer historisch-geographischen Beschreibung ... dargestellt; Stockholm; 1730

Stratenschulte, Eckart. D.: Wandel durch Annäherung – oder Selbstaufgabe? Die Politik der „neuen Nachbarschaft“ und die Europäische Union; in: Integration (Hrsg.), Heft 1-2/04, Mai 2004

Templin, Wolfgang: Farbenspiel – die Ukraine nach der Revolution in Orange; Schriftenreihe Band 653; Bonn; 2008

Vachudova, Milada Anna: Europe Undivided. Democracy, Leverage, & Integration After Communism; Oxford; 2005

Vincentz, Volkhart: Perspektiven für einen Reformschub in der Wirtschaft; in: Simon, Gerhard: Die neue Ukraine. Gesellschaft – Wirtschaft – Politik; Köln; 2002

Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A bis Z; Taschenbuch der europäischen Integration; 10. Auflage; Nomos; Baden-Baden; 2007

Wetzel, Anne: Die Grenze zwischen der Ukraine und der EU: Gibt es mehr als „drinnen“ und „draußen“?; in: Integration und Ausgrenzung im Osten Europas. Beiträge für die 13. Tagung Junger Osteuropa-Experten. Arbeitspapiere und Materialien; Nr. 70 – September; Bremen

Wilson, Andrew: Ukraine's Orange Revolution; North Yorkshire; 2005

## Internet Quellen

Aktionsplan EU-Marokko:

[http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/morocco\\_enp\\_ap\\_final\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/morocco_enp_ap_final_de.pdf) (Zugriff: 10.9.2010)

Auswärtiges Amt Deutschland: <http://www.auswaertiges->

[amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/Ukraine.html](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/Ukraine.html) (Zugriff: 13.9.2010)

CIA Factbook: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/up.html>

(Zugriff: 13.9.2010)

Council of the European Union: A Strategy for the External Dimension of JHA: Global Freedom, Security and Justice; Brüssel; 30.11.2005;

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/05/st14/st14366-re03.en05.pdf> (Zugriff: 16.1.2011)

Ein sicheres Europa in einer besseren Welt; Europäische Sicherheitsstrategie; Brüssel;

12.12.2003; <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>

(Zugriff: 16.1.2011)

Encyklopaedia Britannica: <http://www.britannica.com/EBchecked/topic/612921/Ukraine>

(Zugriff: 12.8.2010)

EUPOL-Proxima: <http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=584&lang=de;>

(Zugriff: 9.12.2010)

EU-Ukraine Aktionsplan:

[http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/ukraine\\_enp\\_ap\\_final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_final_en.pdf) (Zugriff:

1.12.2010)

EU-Ukraine Association Agenda to prepare and facilitate the implementation of the Association Agreement; [http://ec.europa.eu/world/enp/partners/enp\\_ukraine\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/partners/enp_ukraine_de.htm) (Zugriff: 22.1.2011)

Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (EZI); 2009; [http://www.nrw-europa.de/fileadmin/dokumente/infoblaetter/Infoblatt\\_EZI.pdf](http://www.nrw-europa.de/fileadmin/dokumente/infoblaetter/Infoblatt_EZI.pdf) (Zugriff: 13.9.2010)

Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine: [http://www.europarl.europa.eu/summits/hel2\\_de.htm#V](http://www.europarl.europa.eu/summits/hel2_de.htm#V); Europäischer Rat 10. und 11. Dezember 1999 Helsinki, Schlussfolgerungen des Vorsitzes; Anlage V; (Zugriff: 20.11.2010)

Gemeinsamer Brief des EU-Außenkommissars Christopher Patten und des Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik des Europäischen Rates Javier Solana über „Wider Europe“; 7.8.2002; [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/0130163334\\_001\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/0130163334_001_en.pdf) (Zugriff: 2.9.2010)

Homepage der ENP: [http://ec.europa.eu/world/enp/policy\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/policy_de.htm) (Zugriff: 10.6.2010)

Homepage der Europäischen Freihandelszone (EFTA): <http://www.efta.int/> (Zugriff: 13.9.2010)

Homepage des Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso: [http://ec.europa.eu/commission\\_barroso/president/focus/eu\\_russia/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/focus/eu_russia/index_de.htm) (Zugriff: 24.1.2010)

Homepage EUBAM: <http://www.eubam.org/> (Zugriff: 9.12.2010)

Homepage EUPM: <http://www.eupm.org/> (Zugriff: 9.12.2010)

Homepage European Union External Action: [http://eeas.europa.eu/algeria/agreement/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/algeria/agreement/index_en.htm) (Zugriff: 22.3.2011)

Homepage Group of States against Corruption:

[http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/news/News2006/News\(20060112\)Accession40\\_Ukraine\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/news/News2006/News(20060112)Accession40_Ukraine_en.asp) (Zugriff: 1.1.2011)

Homepage World Trade Organization

[http://www.wto.org/english/docs\\_e/legal\\_e/gatt47\\_01\\_e.htm](http://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/gatt47_01_e.htm); (Zugriff: 12.11.2010)

International Election Observation Mission; Presidential Election (Repeat Second Round), Ukraine; 26 December 2004; Statement of Preliminary Findings & Conclusions;

[http://www.osce.org/documents/odihr/2004/12/4007\\_en.pdf](http://www.osce.org/documents/odihr/2004/12/4007_en.pdf) (Zugriff: 24.8.2010)

Joint Evaluation Report – EU-Ukraine Action Plan; Brüssel/Kiew; März 2008

[http://eeas.europa.eu/ukraine/docs/ukraine\\_eu\\_joint\\_evaluation\\_2008\\_en.pdf](http://eeas.europa.eu/ukraine/docs/ukraine_eu_joint_evaluation_2008_en.pdf) (Zugriff: 2.12.2010)

Kempe, Iris/ Van Meurs, Wim: Neues Denken für ein Großes Europa;

<http://www.weltpolitik.net/attachment/0644a930ba1074b5cca2acd4809cbcd5/2f28be51c8615e67d85833de2ed636d1/OE+8+2003+Kempe+Meurs.pdf> (Zugriff: 15.11.2009)

Kempe, Iris: Nachbarschaftspolitik als neues Handlungsfeld der EU; 2003

[http://www.cap.uni-muenchen.de/download/2003/2003\\_cd\\_eukonvent\\_kempe.pdf](http://www.cap.uni-muenchen.de/download/2003/2003_cd_eukonvent_kempe.pdf)  
(Zugriff: 13.9.2010)

Lange, Nico: 100 Tage nach dem Machtwechsel in der Ukraine – Autoritäre Tendenzen und Annäherung an Russland; Konrad-Adenauer-Stiftung;

[http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_19723-544-1-30.pdf](http://www.kas.de/wf/doc/kas_19723-544-1-30.pdf); (Zugriff: 27.5.2010)

List of the EU-Ukraine Association Agenda priorities for 2010;

[http://eeas.europa.eu/ukraine/index\\_en.htm](http://eeas.europa.eu/ukraine/index_en.htm)

Lypp, Lukas: Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union;

<http://www.weltpolitik.net/Sachgebiete/Europ%C3%A4ische%20Union/Politikfelder/Euro>

[p%C3%A4ische%20Nachbarschaftspolitik/Analysen/Die%20Nachbarschaftspolitik%20der%20Europ%C3%A4ischen%20Union.html](http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relation_with_third_countries/mediterranean_partner_countries/r15006_de.htm) (Zugriff: 13.1.2010)

MEDA:

[http://europa.eu/legislation\\_summaries/external\\_relations/relation\\_with\\_third\\_countries/mediterranean\\_partner\\_countries/r15006\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relation_with_third_countries/mediterranean_partner_countries/r15006_de.htm) (Zugriff: 24.6.2010)

Memorandum of Understanding on co-operation in the field of energy between the European Union and Ukraine;

[http://ec.europa.eu/dgs/energy\\_transport/international/bilateral/ukraine/doc/mou\\_en\\_final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/energy_transport/international/bilateral/ukraine/doc/mou_en_final_en.pdf) (Zugriff: 20.12.2010)

Österreichs Bundesheer; <http://www.bmlv.gv.at/menu/sipol.shtml> (Zugriff: 16.1.2011)

PHARE: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/e50004.htm> (Zugriff 24.6.2010)

Protocol No. 12 to the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms; Rom; 2000; <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/177.htm> (Zugriff: 1.1.2011)

Protocol No. 14 to the Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms, amending the control system of the Convention; Strassburg; 2004; <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/194.htm> (Zugriff: 1.1.2011)

Research & Branding Group: <http://www.rb.com.ua/rus/politics/research/2010/6862.html> (Zugriff: 25.11.2010)

Schlussfolgerung des Rates für Externe Beziehungen; 12134/02 (Presse 279); Brüssel; 30.9.2002; [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/en/gena/72321.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/gena/72321.pdf)

Schlussfolgerung des Rates für Externe Beziehungen; 14183/02 (Presse 350); Brüssel; 18.11.2002;

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/en/gena/73248.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/gena/73248.pdf)

Schulz, Evelina: Nach der Erweiterung: Frankreich, Osteuropa und die neue EU-Nachbarschaftspolitik;

<http://www.weltpolitik.net/Regionen/Europa/Frankreich/Frankreich%20und%20die%20Osterweiterung%20der%20EU/Grundlagen/Nach%20der%20Erweiterung%20Frankreich,%20Osteuropa%20und%20die%20neue%20EU-Nachbarschaftspolitik.html> (Zugriff: Juli 2010)

Sedelmeier, Ulrich: Europeanisation in new member and candidate states; in: Living Reviews in European Governance 1/3; 2006;

<http://europeangovernance.livingreviews.org/Articles/lreg-2006-3> (Zugriff: 1.10.2010)

Spiegel-Online: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13503157.html> (Zugriff: 12.1.2011)

TACIS:

[http://europa.eu/legislation\\_summaries/external\\_relations/relations\\_with\\_third\\_countries/eastern\\_europe\\_and\\_central\\_asia/r17003\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/external_relations/relations_with_third_countries/eastern_europe_and_central_asia/r17003_de.htm) (Zugriff: 24.6.2010)

Timmermann, Heinz: Das Modell der neuen Nachbarschaft;

<http://209.85.135.132/search?q=cache:JMGE6mO5HMJ:www.idm.at/index.php%3Fdownload%3D84.doc+Timmermann,+Heinz:+Das+Modell+der+neuen+Nachbarschaft&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=at> (Zugriff: 24.6.2010)

Überarbeiteter EU-Ukraine Aktionsplan über Freiheit, Sicherheit und Recht – Herausforderungen und strategische Ziele:

[http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/ukraine\\_enp\\_ap\\_jls-rev\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_jls-rev_en.pdf) (Zugriff: 2.12.2010)

Ukraine Analysen; Nr.09; 13.06.2006; <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen09.pdf> (Zugriff: 23.5.2010)

Ukraine Analysen; Nr.51; 10.02.2009; <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen51.pdf> (Zugriff: 23.5.2010)

Ukraine Analysen; Nr.69; 23.02.2010; <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen69.pdf> (Zugriff: 23.5.2010)

Ukraine Analysen; Nr.70; 16.03.2010; <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen70.pdf> (Zugriff: 23.5.2010)

Ukraine Analysen; Nr.83; 23.11.2010; <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen83.pdf> (Zugriff: 13.1.2011)

Ukraine Analysen; Nr.88; 08.03.2011; <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen88.pdf> (Zugriff: 10.3.2011)

# **Abbildungsverzeichnis**

## ABBILDUNGSBERZEICHNIS:

Abbildung 1: Die Europäische Nachbarschaftspolitik.....	22
Abbildung 2: Die Ukraine.....	52

## GRAPHIKVERZEICHNIS:

Graphik 1: Entwicklung des realen BIP 2000-2009 .....	71
Graphik 2: Entwicklung des monatlichen Durchschnittslohns, des Durchschnittsrente, des Existenzminimums und des Mindestlohns in Euro .....	73

## TABELLENVERZEICHNIS:

Tabelle 1: Partnerstaaten der ENP .....	29
Tabelle 2: Bereiche der Zusammenarbeit, welche vom ENPI gefördert werden .....	44
Tabelle 3: Grad der Abhängigkeit von der EU und Grad der Reformneigung der ENP- Länder .....	47
Tabelle 4: Bevölkerungswachstum in der Ukraine.....	54
Tabelle 5: Chronologie EU-Ukraine Beziehungen.....	80

## **Lebenslauf**

# LEBENS LAUF

## CLAUDIA HOF SCHWAIGER

---

### PERSÖNLICHE DATEN

---

**Name:** Claudia Hofschwaiger  
**Geburtsdatum:** 7. September 1982  
**Geburtsort:** Waidhofen an der Ybbs, Niederösterreich  
**Nationalität:** Österreich

### AUSBILDUNG

---

**WS 2007/2008** Studium der Politikwissenschaften an der Exzellenzuniversität  
Konstanz (D)  
**2006** Europa Exkursion  
**seit 2005** Studium der Politikwissenschaften an der Universität Wien  
**2001-2005** Studium der Internationalen Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität  
Wien  
**1998** Sprachaufenthalt in Brighton  
**1997** Sprachaufenthalt in Cannes  
**1992-2001** Gymnasium  
**1988-1992** Volksschule